

Vorbericht und Anlagen zum Haushaltsplan 2024/2025

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Entwurf





Landeshauptstadt
Düsseldorf

Entwurf

Vorbericht und Anlagen
zum Haushaltsplan
2024/2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbericht	5
2. Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan	65
3. Übersicht über	
a) die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	76
b) den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	77
c) die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Schlussbilanz zum 31.12.2022 (Entwurf).....	78
d) die Zuwendungen an die Ratsfraktionen.....	83
e) die Zuwendungen an die Fraktionen der Bezirksvertretungen.....	132
f) die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden.....	153
4. Stellenplan	154

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024/2025

I. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2024/2025

1 Allgemein

Dieser Vorbericht verschafft einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans 2024/2025 ff. Erstmals stellt die Landeshauptstadt Düsseldorf mit dem Haushaltsplan 2024/2025 ff. einen **Doppelhaushalt** auf. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Landeshauptstadt Düsseldorf werden anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten dargestellt. Darin sind auch Aussagen über die wesentlichen Ziele und Strategien sowie über Änderungen gegenüber dem Vorjahr enthalten.

Der vom Rat beschlossene Haushalt 2023 ist die Grundlage für das aktuelle Haushaltsplanaufstellungsverfahren. Bereits in diesem Haushalt ist anhand der geplanten negativen Jahresergebnisse im Gesamtergebnisplan erkennbar, dass der Düsseldorfer Haushalt vor großen finanziellen Herausforderungen steht. Der Jahresfehlbetrag in 2023 in Höhe von -210,9 Mio. Euro konnte nur durch die Isolierung der Finanzschäden aus der COVID-19-Pandemie und des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine erreicht werden. Diese etatisierten Finanzschäden belaufen sich in 2023 auf 229,6 Mio. Euro und entstehen insbesondere durch die Unterbringung von Flüchtlingen sowie Mehrkosten im Energiebereich. Diese und weitere krisenbedingte Finanzschäden, wie beispielsweise inflationsbedingte Mehrkosten oder die steigende Zinsentwicklung, werden sich auch zukünftig durch ihre Folgewirkungen negativ auf die kommunalen Haushaltsplanaufstellungsverfahren auswirken.

Zum Haushaltsplanentwurf 2024/2025 wurden im Rahmen des verwaltungsinternen Aufstellungsverfahrens eine Vielzahl von Mehrbedarfen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten gemeldet. Mehraufwendungen entstehen auch durch das kontinuierliche Bevölkerungswachstum in Düsseldorf.

In den Doppelhaushaltsjahren 2024 und 2025 haben unter anderem nachstehende Sachverhalte zur deutlichen Erhöhung der Jahresfehlbeträge im Vergleich zu den gleichen Planjahren des vorherigen Haushaltes beigetragen: Entfallende gesetzliche Grundlage zur Bildung einer Bilanzierungshilfe (109,1 Mio. Euro), Reduzierung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (80,7 Mio. Euro), geringere Buchwertgewinne aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (73,9 Mio. Euro), Unterbringungskosten für obdachlose und geflüchtete Menschen (50,9 Mio. Euro), Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger (Kita, 30,1 Mio. Euro), Erhöhung der Zinsaufwendungen (27,0 Mio. Euro). Auch die stetig steigenden Personalaufwendungen gehören zu den größten Veränderungen im Rahmen des aktuellen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens. Auf diese Thematik wurde von der Bezirksregierung in den vergangenen Jahren regelmäßig hingewiesen. Eine Anpassung der pauschalen Erhöhung des Personaletats von einem Prozentpunkt auf drei Prozentpunkte wurde vor dem Hintergrund der zu erwartenden Tarifsteigerungen vorgenommen.

Infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine ergeben sich für die Kommunen noch immer anhaltende negative wirtschaftliche Effekte. Mit dem NKF-CUIG (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz) hatte der Landesgesetzgeber NRW in den vergangenen Jahren eine verpflichtende Regelung geschaffen, die aus der COVID-19-Pandemie sowie aus dem Angriffskrieg gegen die Ukraine folgenden Finanzschäden über die sogenannte Bilanzierungshilfe zu isolieren. In den vergangenen Jahren hat das NKF-CUIG eine wesentliche Rolle bei der Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit von Kommunen in Zeiten der Pandemie und der Ukraine-Krise gespielt. Das NKF-CUIG wird nicht über den derzeit gesetzlich geregelten Zeitraum verlängert und führen dazu, dass die haushaltsrechtlichen Ausnahmeregelungen mit dem Jahr 2023 auslaufen. Über diese Entscheidung informierten die kommunalpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU und GRÜNEN mit Schreiben vom 5. Juli 2023. Demnach ist es jetzt an der Zeit, zu den normalen Regeln des Haushaltsrechts in den Kommunen zurückzukehren, da die Bilanzierungshilfe die Grundlagen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung bei dauerhafter Anwendung infrage stellt und haushaltspolitisch daher nur vor dem Hintergrund der außergewöhnlichen Krisenlagen und hoher Planungsunsicherheit bei der Aufstellung der kommunalen Haushalte zu rechtfertigen war.

Die Bilanzierungshilfe hat sich in den Jahren 2020 – 2023 auf 0,6 Mrd. Euro addiert und ist beginnend im Haushaltsjahr 2026 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Im Jahr 2025 steht den Kommunen im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalige Wahlrecht zu, die aufaddierte Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Bis 2025 ist eine entsprechende Entscheidung durch Ratsbeschluss herbeizuführen. Um eine weitere Erhöhung der Jahresfehlbeträge ab 2026 zu vermeiden, ist es sinnvoll, dass die Bilanzierungshilfe in voller Höhe gegen die allgemeine Rücklage ausgebucht wird, um den Ergebnishaushalt nicht weiter zu verschlechtern.

Neben der Notwendigkeit, verschiedene kommunale Handlungsfelder mit hoher Priorität abzudecken, wirken sich auch globale Entwicklungen (insbesondere die Folgen des Klimawandels und Migrationsbewegungen) mittelbar auf den städtischen Haushalt aus.

Kommunen übernehmen im großen Maße Funktionen der örtlichen Daseinsvorsorge. Hinzu kommt ein hoher Nachholbedarf bei unabweisbaren Investitionen. Der Mobilitätswandel und der damit verbundene Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs sowie die Bereitstellung von Kinderbetreuung und Schulräumen stellt wachsende Städte, wie Düsseldorf, vor große Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund ist die kommunale Familie für die Bewältigung dieser Herausforderungen nach wie vor zwingend auf entsprechende Förderprogramme des Bundes und Landes angewiesen. Seit dem Jahr 2005 sind im Jahr 2021 wieder erstmalig externe Investitionskredite in Höhe von 120 Mio. Euro aufgenommen worden, bis heute sind es insgesamt 354,2 Mio. Euro. Planmäßig wird der Schuldenstand (Investitions- und Liquiditätskredite) im laufenden Jahr 2024 auf rund 1,9 Mrd. Euro und in 2025 auf 2,6 Mrd. Euro ansteigen.

Die ungebrochen hohe Investitionstätigkeit führt somit auch in den nächsten Jahren zu erhöhten Kreditaufnahmen. Die Investitionen sind künftig auf die dringendsten Maßnahmen zu beschränken, um die Neuverschuldung für den Düsseldorfer Haushalt in einem tragbaren Volumen zu halten.

Auf Seiten der städtischen Tochtergesellschaften ergeben sich weiterhin finanzielle Auswirkungen mit direkten und indirekten Folgen für den städtischen Haushalt. Erhöhte Zuschussbedarfe der Rheinbahn AG und ausbleibende Ausschüttungen der Flughafen Düsseldorf GmbH haben die Mittel der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH aufgezehrt und führen dazu, dass Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt von jährlich 90,9 Mio. Euro (in 2024), 144,3 Mio. Euro (in 2025) bis zu 132,1 Mio. Euro (in 2028) benötigt werden. Dies verdeutlicht, dass auch die Zuschüsse und Zuweisungen an die städtischen Beteiligungsunternehmen, die in Summe einen nicht unerheblichen Anteil der städtischen Aufwendungen ausmachen, fortlaufend einer konkreten Prüfung unterzogen werden müssen. Die Entwicklung der städtischen Töchter und ihrer Leistungen muss sich an den haushalterischen Gegebenheiten orientieren, um den Konzern Stadt zukunftsfähig und finanziell sicher aufstellen zu können.

Das deklarierte Ziel, zeitnah wieder einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, rückt aufgrund der hohen Jahresfehlbeträge aus dem Entwurf 2024/2025 in weite Ferne.

Der Saldo des Gesamtergebnisplanes beläuft sich in 2024 und 2025 auf -374,6 Mio. Euro und -365,8 Mio. Euro. Da die Ausgleichsrücklage planerisch im ersten Doppelhaushaltsjahr 2024 aufgebraucht wird, ist ab 2024 eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage erforderlich. Hierdurch muss der Haushalt der Landeshauptstadt Düsseldorf der Bezirksregierung Düsseldorf **zur Genehmigung vorgelegt werden**.

Die Jahresfehlbeträge in der Mittelfristplanung (2026-2028) sind, wie auch in den beiden Doppelhaushaltsjahren, in dreistelliger Millionenhöhe negativ. Die Landeshauptstadt Düsseldorf steht daher vor noch nie dagewesenen finanziellen Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund sind für alle weiteren, zusätzlichen Mehrbedarfe bis zur Etatverabschiedung des Haushaltes 2024/2025 Deckungspotenziale zu finden.

In den nächsten Jahren wird es eine sehr herausfordernde gesamtstädtische Aufgabe, Konsolidierungsbemühungen in dieser Größenordnung zu entwickeln und im Anschluss auch umzusetzen. Die Kompensation von Jahresfehlbeträgen in dreistelliger Millionenhöhe erfordert wesentliche strukturelle Veränderungen, die nicht kurzfristig umsetzbar sind. Diese Bemühungen müssen den Düsseldorfer Haushalt nachhaltig und dauerhaft verbessern. Die damit einhergehende kritische Auseinandersetzung mit den pflichtigen und freiwilligen Aufgaben der Landeshauptstadt Düsseldorf wird spürbare Auswirkungen haben. Es müssen daher eigenverantwortlich finanzielle Spielräume erarbeitet werden, da ansonsten die kommunale Selbstbestimmung gefährdet ist.

In der jahresübergreifenden Betrachtung der Haushaltsdaten können positive Tendenzen festgestellt werden. Die ordentlichen Erträge und Finanzerträge steigen kontinuierlich bis 2028 an. Die ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen reduzieren sich stattdessen in der Mittelfristplanung. Dennoch weist das ordentliche Ergebnis im Planungszeitraum durchgängig Fehlbeträge aus. Diese verringern sich zwar von Jahr zu Jahr, jedoch sind erhebliche Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich, um die wirtschaftliche Situation der Landeshauptstadt Düsseldorf nachhaltig zu stabilisieren.

Es müssen Maßnahmen getroffen werden, die einen Ausweg aus der strukturell defizitären Haushaltslage aufzeigen. Dazu gehört u.a. die kritische Überprüfung freiwilliger Leistungen sowie bestehender und neuer Daueraufgaben.

Der Haushaltsplan weist folgende Eckdaten auf (ohne interne Leistungsbeziehungen):

Gesamtergebnisplan							
in Mio. Euro	Ergebnis 2022	Haushaltsansatz			Finanzplanzeitraum		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Gesamtbetrag aller Erträge	3.552,6	3.501,2	3.474,9	3.604,6	3.621,8	3.645,4	3.705,9
Gesamtbetrag aller Aufwendungen	3.459,4	3.712,1	3.849,5	3.970,5	3.941,3	3.929,1	3.932,8
Saldo	93,2	-210,9	-374,6	-365,8	-319,5	-283,7	-226,9

Der **Gesamtbetrag aller Erträge im Ergebnisplan** reduziert sich gegenüber dem Vorjahr im Haushaltsjahr 2024 um 26,3 Mio. Euro (0,8 %). Die größte Ertragsabweichung zum vorherigen Jahr ist der Entfall der Bilanzierungshilfe (Vorjahr: 229,6 Mio. Euro).

Der **Gesamtbetrag aller Aufwendungen im Ergebnisplan** erhöht sich um 137,4 Mio. Euro (3,7 %). Hier spiegeln sich insbesondere die Verschlechterungen aus den Transferaufwendungen in Höhe von 134,5 Mio. Euro (z.B. Sozialtransferaufwendungen 57,8 Mio. Euro, Landschaftsumlage 23,2 Mio. Euro, Zuweisungen für laufende Zwecke an Beteiligungen 22,5 Mio. Euro) und Personalaufwendungen in Höhe von 75,9 Mio. Euro wider.

Im konsumtiven Bereich sind Aufwendungen für die folgenden nennenswerten Bereiche geplant:

Konsumtiver Haushaltsansatz	2024	2025
in Mio. Euro		
Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, hier Landschaftsumlage und Gewerbesteuerumlage	394,1	415,9
Zuwendungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche Betriebskosten von Kindertagesstätten	248,5	254,2
Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	178,6	181,7
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	139,5	145,0
Soziale Leistungen an natürliche Personen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung	105,1	105,1
Aufwendungen für Abfallentsorgung, die der Stadt von der AWISTA in Rechnung gestellt werden	102,1	104,0
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen OGS	59,5	61,2
Anmietung externer Objekte für die Erfüllung städtischer Aufgaben	47,4	50,4
Mieten und Pachten für soziale Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge	45,3	46,6
Umweltschutzmaßnahmen im Rahmen des klimapolitischen Ziels „Klimaneutral 2035: Düsseldorf wird Klima-Hauptstadt“ inkl. Maßnahmen Klimaanpassung und Biodiversität	43,3	48,3
Unterhaltungsaufwendungen in den Produktbereichen Gemeindestraßen, Parkeinrichtungen und ÖPNV (z. B. Brücken, Tunnel, verkehrstechnische Systeme, öffentliche Beleuchtung, Straßen, Radwege, Lichtzeichenanlagen und U-Bahn-Anlagen)	41,9	38,8
Dienstleistungen Informationstechnologie und Kommunikationstechnik	38,5	41,4
Zuwendungen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen an Deutsche Oper am Rhein	33,7	33,8
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Sanierungen Masterplan Schulen	30,1	26,3
Aufwendungen für Krankentransportwagen, Rettungstransportwagen und Notarzteinsatzfahrzeuge, die von Hilfsorganisationen personell besetzt werden	29,7	30,2
Straßenreinigungsaufwendungen, die der Stadt von der AWISTA in Rechnung gestellt werden	28,7	29,2
Aufwendungen für die Straßenentwässerung und Sonderreinigungen von Straßenflächen	20,0	20,7
Gebäudereinigung	20,0	19,5
Instandhaltung an städtischen Gebäuden, außer Fachgebäuden	12,5	12,4

Im investiven Bereich sind die Auszahlungen für die nachfolgenden Maßnahmen herauszustellen:

Investiver Haushaltsansatz	2024	2025	2026 -2028
in Mio. Euro			
Schulen (Bau, Kauf und Ausstattung) inkl. Schulorganisatorische Maßnahmen und eSchool	304,3	340,3	135,4
U81 – Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal (1.BA), Rheinquerung (2.BA) und Flughafen-Terminal bis Flughafen-Bahnhof (3. BA)	46,3	22,2	0
Sonstiger ÖPNV	28,5	35,4	22,4
Wertverbessernde Maßnahmen und Neubau von Kindertageseinrichtungen (KiTa) und Zuwendungen für den Bau von KiTa an freie Träger	27,1	21,2	52,1
Hochwasserschutzmaßnahmen und ökologische Verbesserungen an Gewässern	23,1	18,5	13,3
Beschaffungen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr (z.B. Löschfahrzeuge, Höhenretter, Rettungswagen, Schutzkleidung etc.)	22,9	14,3	29,5
Sonstiger Individualverkehr	22,5	29,8	39,7
Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität	20,0	15,0	45,0
Neuer Technischer Rathauskomplex	8,1	8,7	0
Zuschuss an D.LIVE für Investitionen	7,9	2,3	5,0
Beleuchtung (Erneuerung und Erhaltung der Gas- und Strombeleuchtung)	7,7	7,7	23,0
Erneuerung der Eisenbahnüberführung an der Rosmarin- und Ronsdorfer Straße	6,9	5,5	0
Umlegungsmaßnahmen und Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5,4	22,8	10,3
Radwegenetze	5,0	5,0	15,0
Benrodestraße Gesamtanierung Rathaus Benrath	4,3	2,1	0,2
Neubau Feuerwache An Sankt Swibert	4,0	2,4	0,2
Umbau VHS	2,3	0,1	0

Diese Investitionen werden unter anderem durch die nachfolgenden Einzahlungen (insbesondere Förderprogramme) finanziert:

Investiver Haushaltsansatz	2024	2025	2026 -2028
in Mio. Euro			
Schul-, Sport-, Feuerschutz-, allgemeine Investitionspauschale und Investitionspauschale	63,7	63,7	191,0
Sozialhilfeträger vom Land nach dem GFG U81 – Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal (1.BA) und Flughafen-Terminal bis Flughafen-Bahnhof (3. BA)	32,9	34,6	0,7
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	16,4	41,0	85,9
Sonstiger ÖPNV	14,4	16,2	13,3
Schulen (Bau, Kauf und Ausstattung) inkl. Schulorganisatorische Maßnahmen und eSchool	10,5	19,9	17,6
Hochwasserschutzmaßnahmen und ökologische Verbesserungen an Gewässern	10,1	14,4	12,9
Zuweisungen des Landes für Kindertageseinrichtungen	8,2	7,8	23,3
Erneuerung der Eisenbahnüberführung an der Rosmarin- und Ronsdorfer Straße	2,2	10,5	0

2 Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf

Die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH (Holding) hat kein eigenes operatives Geschäft. Gegenstand der Gesellschaft ist das Halten von Beteiligungen. Sie bündelt insbesondere die Ergebnisse der Beteiligungen des Versorgungs- und des Verkehrsbereichs der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Die Versorgungssparte besetzt die Holding durch eine 25,05 %ige Beteiligung am Energieversorger Stadtwerke Düsseldorf AG (SWD AG). Im Verkehrsbereich hält sie 50 % der Geschäftsanteile der Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG), daneben sind ihr wirtschaftlich 95 % des Aktienkapitals der Rheinbahn AG (Rheinbahn) zuzurechnen. Des Weiteren hält die Holding eine 100 %ige Beteiligung an der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH (Bädergesellschaft) sowie eine 25 %ige Beteiligung an der Lokalradio Düsseldorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (Lokalradio).

Vor diesem Hintergrund ist die Ertragslage der Holding insbesondere von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Beteiligungsgesellschaften abhängig. Ergebnis einbußen bei den Beteiligungsgesellschaften führen zu geringeren Ausschüttungserträgen der Holding bzw. höheren auszugleichenden Verlusten.

Die wirtschaftliche Lage einiger Beteiligungsgesellschaften wird noch immer mittelfristig durch die Folgen der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Kriegs geprägt.

Die FDG, die in der Vergangenheit maßgeblich zu den Beteiligungserträgen der Holding beigetragen hat, war insbesondere in der Anfangsphase von der COVID-19-Pandemie in besonderem Maße betroffen. Aufgrund der in dieser Zeit aufgelaufenen Fehlbeträge kann die Holding erst wieder ab dem Jahr 2027 mit Gewinnausschüttungen der FDG rechnen.

Ausschüttungen der Stadtwerke Düsseldorf AG an die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH							
in Mio. Euro	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	11,8	19,4	17,4	14,8	17,3	13,0	18,4

Die Rheinbahn sieht sich nach wie vor mit hohen Energie-, Material- und Bau-preisen konfrontiert. In der Folge führt ein gestiegenes Preisniveau zu höheren Lohnforderungen und Personalaufwendungen. Das anstehende umfangreiche Investitionsprogramm der Rheinbahn und die angestrebte Verkehrswende mit den daraus resultierenden Abschreibungen sowie erhöhte Zinsaufwendungen lassen die Verluste der Rheinbahn weiter steigen.

Aufwendungen aus Verlustübernahme Rheinbahn AG durch die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH							
in Mio. Euro	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	90,0	106,9	115,3	166,0	206,7	221,6	240,8

Die Schere zwischen den Erträgen der Holding und der von ihr an die Beteiligungsgesellschaften bereitzustellenden Mittel öffnet sich weiter.

Entwicklung des Eigenkapitals der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH unter Berücksichtigung der Zuschüsse aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Düsseldorf							
in Mio. Euro	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	462,2	383,1	321,4	279,8	253,5	253,0	219,4

Durch die Bindung im Anlagevermögen und auch im Umlaufvermögen steht dem Eigenkapital keine entsprechende Liquidität gegenüber.

Bislang konnte die Holding die aus dem Delta resultierenden Verluste aus ihrem Gewinnvortrag und dem von ihr vorgehaltenen Liquiditätsbestand, die aus einer Beteiligungsveräußerung in 2006 stammten, ausgleichen. Diese Mittel werden in 2023 jedoch vorzeitig aufgezehrt sein, sodass der Haushalt der LHD einen Ausgleich bereitstellen muss. Planmäßig wird der Zuschuss der LHD an die Holding zur Verlustabdeckung der Rheinbahn in den nächsten Jahren sukzessive steigen. Der Höchstbetrag bis 2028 beläuft sich in 2026 auf 164,7 Mio. Euro.

3 Nachhaltigkeitshaushalt

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 das Konzept „Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das Konzept für die zukünftige Ausrichtung und Organisation der nachhaltigen Entwicklung in der Landeshauptstadt Düsseldorf auszuarbeiten (RAT/091/2019). Die Verwaltung wurde unter anderem konkret damit beauftragt, den städtischen Haushalt auf Nachhaltigkeitsaspekte zu überprüfen. Mit dem Nachhaltigkeitshaushalt wird das Ziel verfolgt, alle kommunalen Produkte im Hinblick auf den Aspekt der Nachhaltigkeit zu untersuchen, indem neue Ziele und Kennzahlen in den Haushalt aufgenommen und bereits bestehende Ziele mit dem Bezug auf Nachhaltigkeit überarbeitet werden. Dabei handelt es sich um eine Form der wirkungsorientierten Haushaltssteuerung, die sich an den Zielen und Ergebnissen nachhaltigen Verwaltungshandelns orientiert. Die Einführung des Nachhaltigkeitshaushalts ermöglicht es diese Ziele und Kennzahlen transparent im städtischen Haushaltsplan zu dokumentieren. Sie bilden die Grundlage für ein nachhaltiges Verwaltungshandeln in der Landeshauptstadt Düsseldorf und für eine wirkungsorientierte Nachhaltigkeitssteuerung. Sie zeigen damit auf, was für die Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund beteiligt sich die Landeshauptstadt Düsseldorf an dem überregionalen Projekt „Nachhaltigkeitshaushalt und Nachhaltigkeitsrendite“ des Deutschen Instituts für Urbanistik. Der zuvor genannte Ratsbeschluss RAT/091/2019 fußt dabei auf den 17 Sustainable Development Goals (SDGs), die 2015 von den Vereinten Nationen im Rahmen des Handlungsprogramms der Agenda 2030 beschlossen wurden.

Im Jahr 2022 wurde mit dem Pilotamt (Amt für Umwelt und Verbraucherschutz – Amt 19) die ersten Umsetzungen im Rahmen der Einführung eines Nachhaltigkeitshaushaltes für die Landeshauptstadt Düsseldorf mit Unterstützung von externer Beratungsleistung durchgeführt. Dazu wurden sechs Produkte des Pilotamtes entsprechend ihres Beitrags zu den SDGs betrachtet. Hierfür wurden die einzelnen Produkte zunächst den entsprechenden SDGs und konkreten Nachhaltigkeitszielen zugeordnet. In diesem Zusammenhang wurde eine IST-Analyse im Hinblick auf die Erreichung dieser Nachhaltigkeitsziele durchgeführt. Nach erfolgreicher Analyse des IST-Zustands wurden in einem zweiten Schritt sinnvolle Ergänzungen zur Abbildung von strategischen Nachhaltigkeitszielen für die jeweiligen Produkte definiert. Die strategischen Ziele wurden anschließend unter Berücksichtigung der SMART-Kriterien (Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch, Terminiert) durch operative Ziele (Leistungsziele) konkretisiert. Für die Messbarkeit der Ziele wurden verschiedene Indikatoren herangezogen und neue Nachhaltigkeitskennzahlen (beginnend mit dem Buchstaben „G“) aufgestellt.

Neben der Anpassung der Ziele und Kennzahlen wurde für den Haushaltsplan die jeweilige Produktbeschreibung auf den Aspekt der Nachhaltigkeit hin überarbeitet und mit dem Bezug auf Gender Budgeting um einen weiteren Themenbereich ergänzt. Die Kennzahlen werden ebenfalls für eine abschließende Bewertung der Zielumsetzung zugrunde gelegt. Insgesamt wurden somit die Produktbeschreibungen der betrachteten Produkte für den Haushaltsplan 2023 um die Themenbereiche Nachhaltigkeit/SDGs und Gender Budgeting aktualisiert sowie neue Kennzahlen eingerichtet. Die Überprüfung und fortlaufende Aktualisierung der Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen obliegt im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung innerhalb des Haushaltsverfahrens den Produktverantwortlichen in den jeweiligen Fachämtern.

Bezugnehmend auf den Ratsbeschluss vom 23.06.2022 (RAT/279/2022) ist eine Ausweitung auf alle Produkte des Haushalts der Landeshauptstadt Düsseldorf mit dem langfristigen Ziel der gesamtstädtischen Umsetzung des Nachhaltigkeitshaushalts zum Haushaltsplan 2028 ff. geplant.

4 Weitere Eckdaten des Haushaltsplans 2024/2025

Gesamtfinanzplan							
in Mio. Euro	Ergebnis 2022	Haushaltsansatz			Finanzplanzeitraum		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	146,4	-447,2	-306,4	-331,2	-253,0	-215,4	-183,9
Saldo aus Investitionstätigkeit	-120,6	-348,8	-399,7	-356,2	-68,2	-16,0	13,9
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	64,6	796,0	706,1	687,4	321,2	231,4	170,0
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	90,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in 2024 verbessert sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 um 140,8 Mio. Euro. Diese Verbesserung resultiert aus der Erhöhung der Einzahlungen von 289,9 Mio. Euro. Demgegenüber steht die Erhöhung der Auszahlungen von 149,1 Mio. Euro. Diese zum Haushaltsplanentwurf 2024/2025 veranschlagten Auszahlungsverschlechterungen von 149,1 Mio. Euro konnten somit in voller Höhe gedeckt werden. Die Ansatzserhöhungen in der Zeile „Steuern und ähnlichen Abgaben“ von 221,0 Mio. Euro haben hauptsächlich dazu geführt, dass der negative Saldo in dreistelliger Millionenhöhe deutlich verbessert wird. Im zweiten Doppelhaushaltsjahr 2025 verbessert sich der Saldo im Vergleich zu 2023 ebenfalls in dreistelliger Millionenhöhe. Diese Verbesserung resultiert aus der Erhöhung der Einzahlungen von 373,3 Mio. Euro. Demgegenüber steht die Erhöhung der Auszahlungen von 257,3 Mio. Euro.

Der **Saldo der Investitionstätigkeit** verschlechtert sich aufgrund zusätzlicher Bedarfe beschlossener Baumaßnahmen um rund 50,9 Mio. Euro in 2024 und um rund 7,4 Mio. Euro in 2025.

Die Salden der Investitionstätigkeiten werden sich in der Mittelfristplanung durch erforderliche Neuveranschlagungen und vor allem durch beabsichtigte, aber noch nicht veranschlagte Maßnahmen sukzessive weiter erhöhen. Die finanziellen Auswirkungen einer Baumaßnahme werden gemäß § 13 KomHVO NRW erst nach Herbeiführung des Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses veranschlagt.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** resultiert aus den Salden der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und den eigenen Finanzmitteln, welche seit 2022 jedoch nicht mehr zur Verfügung stehen. Das in den letzten Jahren deutlich gestiegene Investitionsvolumen führt auch in der Zukunft zu einer deutlich erhöhten Finanzierungstätigkeit mit entsprechenden Auswirkungen auf die laufende Verwaltungstätigkeit.

Finanzmittel							
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum			
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
Gesamtbetrag aller Einzahlungen	3.743,0	4.162,1	4.247,5	4.342,8	3.950,2	3.866,0	3.852,9
Gesamtbetrag aller Auszahlungen	3.652,7	4.162,1	4.247,5	4.342,8	3.950,2	3.866,0	3.852,9
Saldo	90,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Der planerische Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln zum 01.01.2023 liegt – ohne Berücksichtigung von Mitteln aus Krediten - bei 0 Euro. Der veranschlagte **Gesamtbetrag aller Einzahlungen** steigt im Vergleich zum Vorjahr. Hier beläuft sich der Unterschied auf 85,4 Mio. Euro (2,1 %) in 2024 bzw. 180,6 Mio. Euro (4,3 %) in 2025. Auch der **Gesamtbetrag aller Auszahlungen im Finanzplan** steigt um 85,4 Mio. Euro (2,1 %) in 2024 bzw. 180,6 Mio. Euro (4,3 %) in 2025.

Folgende Auswirkungen ergeben sich bei den Krediten:

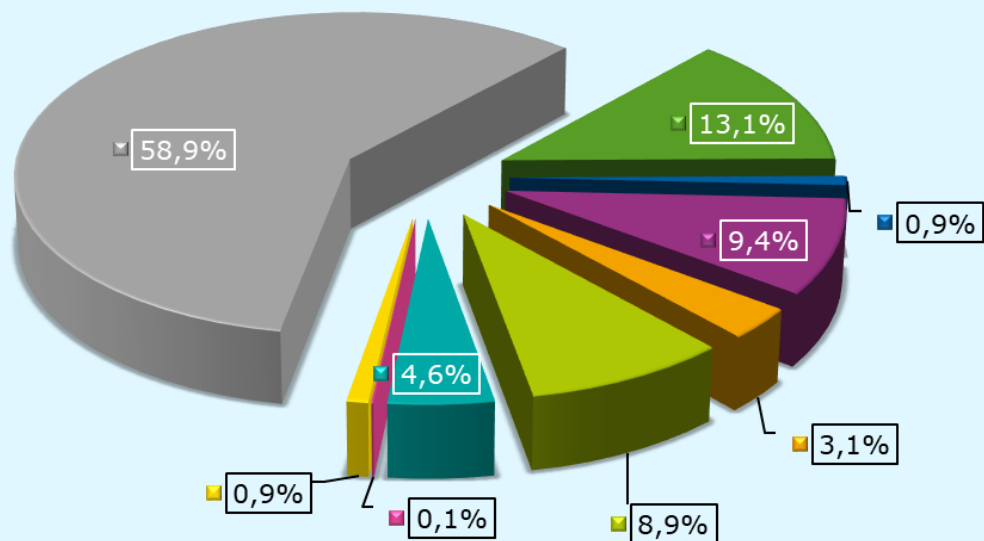
Ermittlung der Aufnahme und Rückzahlung von Krediten							
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum			
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
Kumulierter Kredit 01.01.	366,6	429,9	1.224,2	1.938,6	2.623,4	2.941,8	3.170,6
Kreditaufnahme von der Holding (Investitionskredit)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahme von der Holding (Liquiditätskredit)*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückzahlung an die Holding (Investitionskredit)	7,0	7,0	7,0	6,5	0,0	0,0	0,0
Rückzahlung an die Holding (Liquiditätskredit)*	75,0	50,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahme von Kreditinstituten (Investitionskredit)	155,0	348,8	399,7	356,2	68,2	16,0	0,0
Kreditaufnahme von Kreditinstituten (Liquiditätskredit)*	150,0	523,8	377,5	382,8	306,8	271,2	239,4
Rückzahlung an Kreditinstitute (Investitionskredit)	8,4	19,5	34,1	46,0	54,8	56,7	70,4
Rückzahlung an Kreditinstitute (Liquiditätskredit)*	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstiger Zugang/Abgang Kredite	-1,3	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7
Kumulierter Investitionskredit 31.12.:	359,9	680,5	1.037,4	1.339,3	1.351,0	1.308,6	1.236,5
Kumulierter Liquiditätskredit 31.12.:	70,0	543,8	901,3	1.284,0	1.590,8	1.862,0	2.101,4

*Liquiditätskredite werden grundsätzlich seit dem Haushaltsjahr 2020 veranschlagt

Zum jetzigen Planungsstand sind die Investitionskredite ab 2026 rückläufig, allerdings werden sich diese durch weitere bis dahin zu beschließende Investitionstätigkeit voraussichtlich deutlich erhöhen. Die Liquiditätskredite sind bereits zum jetzigen Planungsstand jedes Jahr deutlich steigend. Dies liegt unter anderem daran, dass der Zuschussbedarf der Rheinbahn ab 2023 nicht mehr über die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf gedeckt werden kann, sondern den städtischen Haushalt belastet. Auch kann die Tilgung der Investitionskredite wegen fehlender konsumtiver Überschüsse nur über die Aufnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet werden.

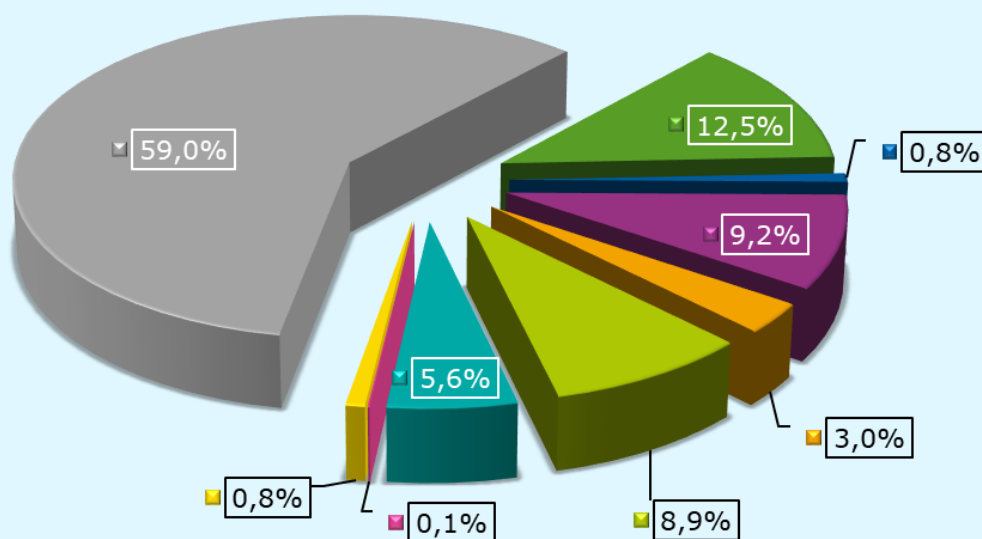
Die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Haushaltsplans 2024/2025 für den ordentlichen Bereich stellt sich folgendermaßen dar:

Ertragsstruktur 2024 (der ordentlichen Erträge inkl. Finanzerträge; ohne interne Leistungsbeziehungen) 3.474,9 Mio. Euro



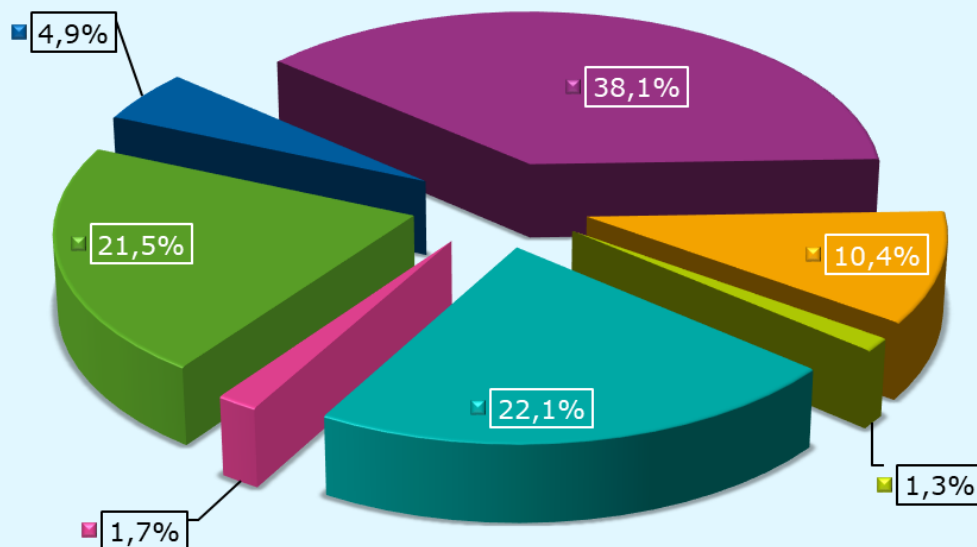
- Steuern und ähnliche Abgaben, z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen für lfd. Zwecke, z. B. vom Bund, vom Land
- Sonstige Transfererträge, z. B. Ersatz von sozialen Leistungen (Sozialleistungsträger)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, z. B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren
- Privatrechtliche Leistungsentgelte, z. B. Mieten und Pachten, Verkaufserlöse
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen, z. B. vom Bund, von Gemeinden; Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
- Sonstige ordentliche Erträge, z. B. Konzessionsabgaben, Bußgelder
- Aktivierete Eigenleistungen, z. B. Material- u. Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude
- Finanzerträge, z. B. Zinsen, Gewinnanteile

Ertragsstruktur 2025
 (der ordentlichen Erträge inkl. Finanzerträge;
 ohne interne Leistungsbeziehungen)
 3.604,6 Mio. Euro



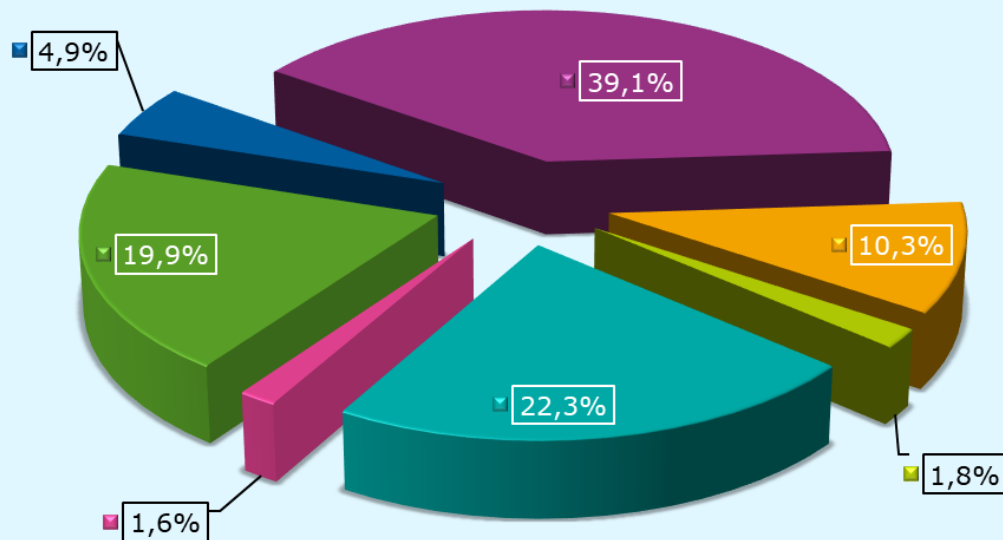
- Steuern und ähnliche Abgaben, z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen für lfd. Zwecke, z. B. vom Bund, vom Land
- Sonstige Transfererträge, z. B. Ersatz von sozialen Leistungen (Sozialleistungsträger)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, z. B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren
- Privatrechtliche Leistungsentgelte, z. B. Mieten und Pachten, Verkaufserlöse
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen, z. B. vom Bund, von Gemeinden; Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
- Sonstige ordentliche Erträge, z. B. Konzessionsabgaben, Bußgelder
- Aktivierte Eigenleistungen, z. B. Material- u. Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude
- Finanzerträge, z. B. Zinsen, Gewinnanteile

Aufwandsstruktur 2024
(der ordentlichen Aufwendungen
inkl. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen;
ohne interne Leistungsbeziehungen)
3.849,5 Mio. Euro



- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, z. B. Grundstücksunterhaltung
- Bilanzielle Abschreibungen (auf Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Umlaufvermögen)
- Transferaufwendungen
z. B. Zuweisungen und Zuschüsse
- Sonstige ordentliche Aufwendungen, z. B. Mieten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge, Kosten der Unterkunft
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, z. B. an sonstige öffentliche Sonderrechnungen, an Land, an Bund

Aufwandsstruktur 2025
(der ordentlichen Aufwendungen
inkl. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen;
ohne interne Leistungsbeziehungen)
3.970,5 Mio. Euro



- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, z. B. Grundstücksunterhaltung
- Bilanzielle Abschreibungen (auf Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Umlaufvermögen)
- Transferaufwendungen
z. B. Zuweisungen und Zuschüsse
- Sonstige ordentliche Aufwendungen, z. B. Mieten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge, Kosten der Unterkunft
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, z. B. an sonstige öffentliche Sonderrechnungen, an Land, an Bund

Abweichungen gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Nachfolgend sind die Abweichungen des Haushaltsplans 2024/2025 gegenüber der vom Rat am 15.12.2022 beschlossenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung dargestellt (ohne interne Leistungsbeziehungen).

Abweichungen im Gesamtergebnisplan in Mio. Euro	Finanzplanung 2023-2026 für 2024	Haushaltsplan 2024	Abweichungen	Finanzplanung 2023-2026 für 2025	Haushaltsplan 2025	Abweichungen
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.884,9	2.048,1	163,2	1.951,4	2.127,5	176,1
- Gewerbesteuer	1.110,0	1.309,7	199,7	1.144,1	1.365,9	221,8
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	435,6	399,0	-36,6	462,6	418,5	-44,1
- Grundsteuer A und B	152,4	152,4	0,0	153,8	152,4	-1,4
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	126,1	126,3	0,2	130,2	129,9	-0,3
- Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsausgleich	41,3	41,3	0,0	41,3	41,3	0,0
- sonstige Steuern	19,5	19,5	0,0	19,5	19,5	0,0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	437,9	455,1	17,2	433,5	452,2	18,7
3 Sonstige Transfererträge	30,8	32,2	1,4	30,2	30,6	0,4
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	310,6	326,4	15,8	313,5	331,2	17,7
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	107,1	108,3	1,2	107,1	108,1	1,0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	275,2	309,6	34,4	275,3	320,0	44,7
7 Sonstige ordentliche Erträge	192,4	159,4	-33,0	190,9	202,2	11,3
8 Aktivierte Eigenleistungen	2,2	3,1	0,9	2,2	2,8	0,6
9 Bestandsveränderungen (+/-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Ordentliche Erträge	3.240,9	3.442,3	201,4	3.304,1	3.574,5	270,4
11 Personalaufwendungen	778,5	850,3	71,8	778,4	884,9	106,5
12 Versorgungsaufwendungen	70,3	66,6	-3,7	67,2	63,6	-3,6
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	750,7	828,8	78,1	744,5	788,7	44,2
14 Bilanzielle Abschreibungen	190,0	189,9	-0,1	193,3	196,2	2,9
15 Transferaufwendungen	1.395,3	1.466,7	71,4	1.398,1	1.554,4	156,3
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	347,5	398,9	51,4	347,2	410,2	63,0
17 Ordentliche Aufwendungen	3.532,2	3.801,2	269,0	3.528,9	3.898,1	369,2
18 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-291,2	-358,9	-67,7	-224,8	-323,7	-98,9
19 Finanzerträge	35,0	32,6	-2,4	33,5	30,2	-3,3
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	40,3	48,3	8,0	53,0	72,4	19,3
21 Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-5,3	-15,7	-10,4	-19,6	-42,2	-22,6
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-296,5	-374,6	-78,1	-244,4	-365,8	-121,4
23 Außerordentliche Erträge	51,3	0,0	-51,3	57,8	0,0	-57,8
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	51,3	0,0	-51,3	57,8	0,0	-57,8
26 Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-245,2	-374,6	-129,4	-186,6	-365,8	-179,2

Abweichungen im Gesamtfinanzplan (Auszug) in Mio. Euro	Finanzplanung 2023-2026 für 2024	Haushaltsplan 2024	Abweichungen	Finanzplanung 2023-2026 für 2025	Haushaltsplan 2025	Abweichungen
18 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	138,4	140,1	1,7	129,0	153,2	24,2
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	51,6	16,4	-35,2	51,6	52,3	0,7
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3,7	3,7	0,0	5,1	5,1	0,0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	4,6	8,7	4,1	4,0	7,3	3,3
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	198,4	168,9	-29,5	189,7	218,0	28,3
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	64,5	66,2	1,7	4,7	208,0	203,3
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	249,1	388,0	138,9	82,3	285,8	203,5
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	50,8	79,1	28,3	21,8	52,1	30,3
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	33,6	33,6	0,0	26,5	26,5	0,0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	1,7	1,7	0,0	1,7	1,7	0,0
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	399,7	568,6	168,9	137,1	574,2	437,1
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-201,3	-399,7	-198,4	52,6	-356,2	-408,8

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

II. Ergebnisplan

1 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Erträgen

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Hauptfinanzierungsquelle des städtischen Haushaltes bilden die unterschiedlichen Steuereinnahmen. Die Experten des Arbeitskreises Steuerschätzung prognostizierten in ihrer Frühjahrssteuerschätzung, dass die Einnahmen der Städte und Gemeinden im Jahr 2023 um 2,8 %, im Jahr 2024 um 3,8 % und in den Folgejahren um 5,9 % bzw. 4,5 % und 3,3 % steigen.

Die Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung thematisiert insbesondere, wie sich die Energieversorgung voraussichtlich entwickeln wird und welche Auswirkungen dies für die Unternehmen und die Verbraucher hätte.

Mit dem Inflationsausgleichsgesetz und dem Jahressteuergesetz wurden zwei hochvolumige Steuerrechtsänderungen erstmalig im Rahmen der Steuerschätzung berücksichtigt und sind maßgeblich für die Unterschiede zwischen der vergangenen Steuerschätzung bzw. der aktuellen Steuerschätzung verantwortlich. Auf den Haushalt der Landeshauptstadt Düsseldorf wirken sich diese Steuerrechtsänderungen insbesondere auf die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus.

Steuern und ähnliche Abgaben in Mio. Euro	Ergebnis		Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Gewerbesteuer	1.301,9	1.075,0	1.309,7	1.365,9	1.394,1	1.403,4	1.412,8
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	407,6	418,5	399,0	418,5	441,5	447,1	466,8
Grundsteuer (A + B)	147,4	151,0	152,4	152,4	152,4	152,4	152,4
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	124,2	125,2	126,3	129,9	132,4	129,5	132,1
Ausgleichsleistungen	39,8	42,6	41,3	41,3	41,3	41,3	41,3
Andere Steuern und steuerähnliche Erträge	11,6	11,0	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5
insgesamt	2.032,5	1.823,2	2.048,1	2.127,5	2.181,2	2.193,2	2.224,8

Die Gesetzespakete zur Reform der Grundsteuer wurden Ende 2019 verabschiedet. Dies verhinderte den drohenden Wegfall der Grundsteuererträge für die Kommunen. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat sich Anfang Mai 2021 für das Bundesmodell entschieden und nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ein eigenes Grundsteuermodell zu verabschieden. Aufgrund der Reform muss sämtliches Grundvermögen / sämtlicher Grundbesitz zum Stichtag 01.01.2022 von den Finanzämtern neu bewertet werden (Hauptfeststellung). Die Neufestsetzung der Grundsteuer erfolgt zum 01.01.2025. Der Gesetzgeber hat vorgegeben, dass die Grundsteuerreform aufkommensneutral umgesetzt werden soll. Es ist zu erwarten, dass ausgehend von den heutigen Grundstückswertverhältnissen eine aufkommensneutrale Grundsteuerreform nur in Verbindung mit einer **Hebesatzanpassung** zum 01.01.2025 möglich sein wird. Da der Prozess allerdings noch nicht abgeschlossen ist, lässt sich hierzu noch keine konkrete Aussage treffen.

Die Berechnung der Steuern sowie der Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer erfolgt grundsätzlich in der Form, dass zunächst eine Basis festgelegt wird, auf die dann die Steigerungsraten der aktuellen Steuerschätzung, ggfs. auch die Steigerungsraten der Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen oder eigene Annahmen Anwendung finden. Basis können z. B. die jeweiligen Rechnungsergebnisse des Vorjahres, aber auch die Ansätze des aktuellen Haushaltsjahres oder Schätzungen auf der Grundlage der aktuellen wirtschaftlichen Lage sein. Je nach aktueller Entwicklung unter Berücksichtigung der örtlichen Situation ist der Planungsstatus erneut zu beurteilen.

Bei der Ermittlung der Planwerte des **Gewerbesteueraufkommens** für den Doppelhaushalt 2024/2025 ff. wurden die Daten und Grundannahmen der Steuerschätzung aus Mai 2023 genutzt. Als Basis wurde von erwarteten Erträgen in Höhe von 1.275 Mio. Euro im Jahr 2023 ausgegangen. Derzeit wird zwar von höheren Erträgen im Jahr 2023 ausgegangen, jedoch wird bei der Planung für die Haushaltsjahre 2024/2025 ff. davon ausgegangen, dass Einmaleffekte in 2023 vorliegen (wie beispielsweise inflationsbedingte Preissteigerungen, die zu steigenden Gewinnen von Unternehmen führen), die keine Grundlage für die Berechnung des Gewerbesteueraufkommens der künftigen Jahre darstellen können. Zudem wurden die ortsspezifischen Effekte sowie gesamtwirtschaftliche Unsicherheiten, wie beispielsweise die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine, bei der Berechnung der Basis einkalkuliert.

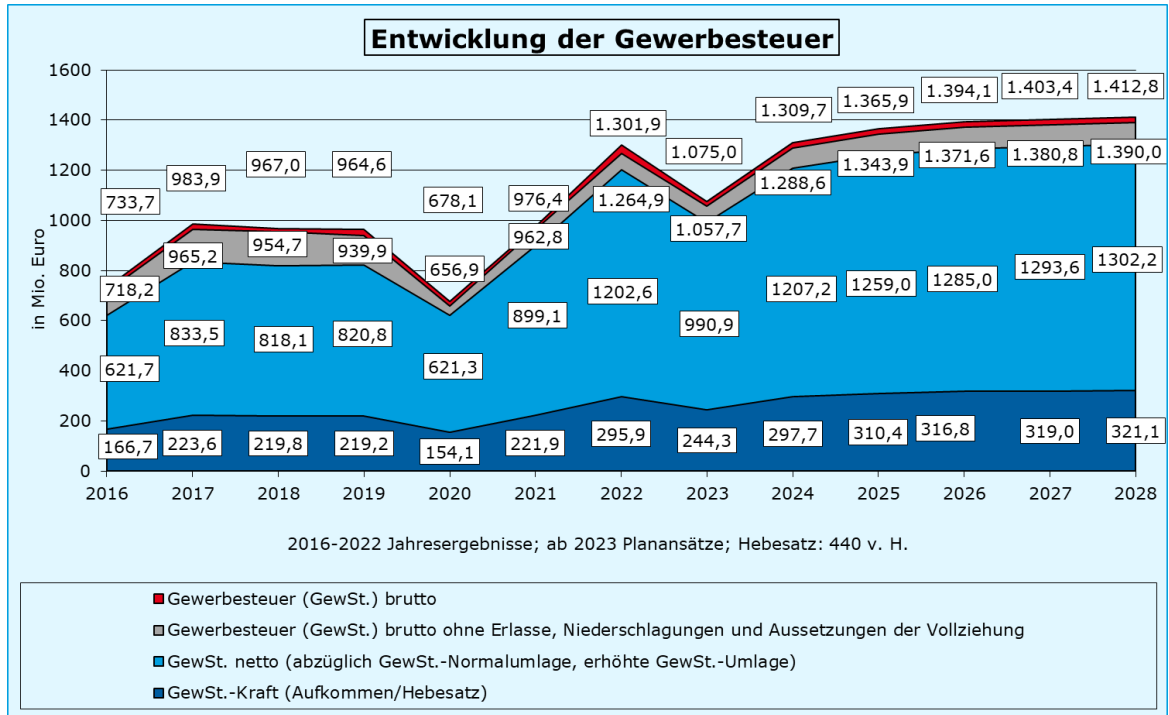
Die Steigerungsraten der Steuerschätzung aus Mai 2023 wurden für die Vorauszahlungen der Planungsjahre 2024/2025 ff. grundsätzlich berücksichtigt. Ab dem Planungsjahr 2025 wurden, wie bereits in der Vergangenheit üblich, ortsspezifische Besonderheiten bei den tatsächlich verwendeten Steigerungsraten berücksichtigt und Sicherheitsabschläge bei den Steigerungsraten angewendet, die die mittelfristigen Risiken welche sich aus der Steuerschätzung ergeben, widerspiegeln. Auf diese Rechnungsbasis werden im gesamten Planungszeitraum Abschlusszahlungen aus Betriebsprüfungen der Finanzverwaltung NRW aufgeschlagen.

Gewerbesteuer					
in Prozent	2024	2025	2026	2027	2028
Herbstschätzung 2022	4,9	6,9	4,3	3,2	-
Frühjahrsschätzung 2023	3,2	6,7	4,8	3,1	-

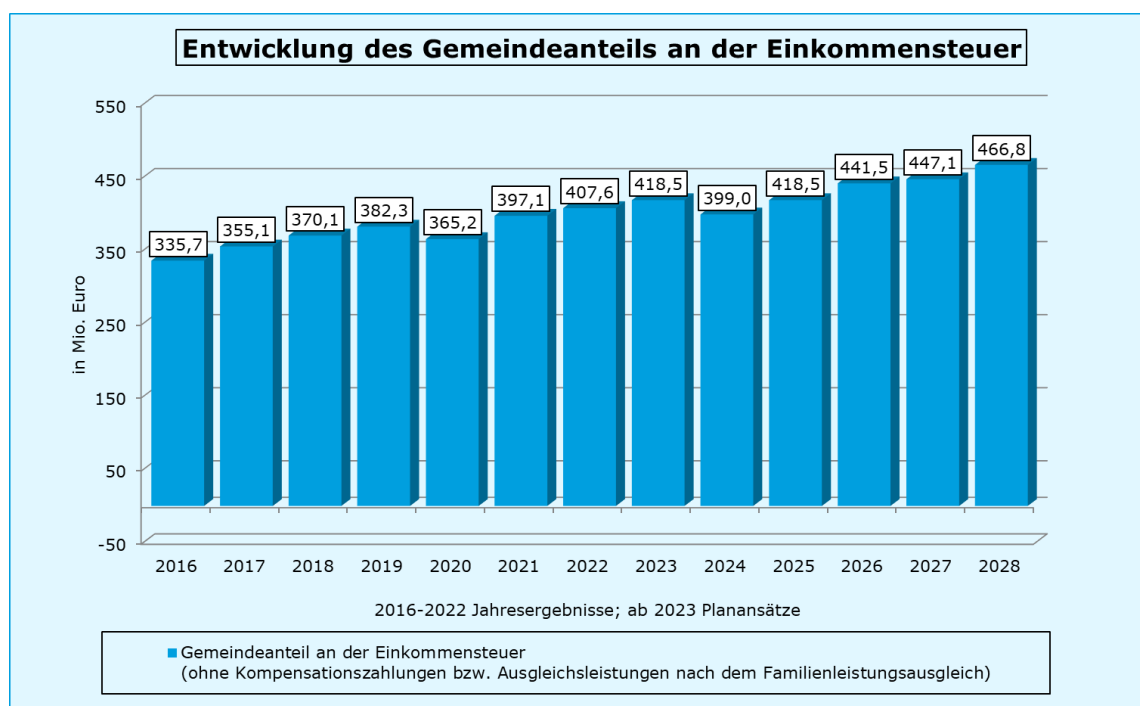
Zusätzlich sind den Ansätzen wegen des Grundsatzes der Bruttoveranschlagung insgesamt Beträge von rd. 21,1 Mio. Euro (2024), 22,0 Mio. Euro (2025), 22,5 Mio. Euro (2026), 22,6 Mio. Euro (2027) und 22,8 Mio. Euro (2028) für niederschlagende Forderungen oder vorübergehende Aussetzungen der Forderungsrealisierung zugeschlagen worden. **Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt auch in den aktuellen Planungsjahren unverändert bei 440 v. H.**

Gewerbsteuer Erträge und Einzahlungen 2024/2025

in Mio. Euro	2024	2025	2026	2027	2028
Ansätze der Erträge	1.309,68	1.365,88	1.394,07	1.403,39	1.412,79
Ansätze der Einzahlungen	1.288,56	1.343,85	1.371,59	1.380,76	1.390,00
Ansätze der Wertberichtigungen	21,12	22,03	22,48	22,63	22,78



Bei der Position des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** bildet das hochgerechnete Rechnungsergebnis des Jahres 2023 der Einzahlungen in Höhe von rund 400,9 Mio. Euro (der Planwert liegt bei 418,5 Mio. Euro) die Basis für die Berechnung der Haushaltsansätze der Folgejahre. Auf diesen Sockelbetrag wurden anschließend die Steigerungsraten aus der Steuerschätzung im Mai 2023 angewandt. Für die Steigerungsraten der Jahre 2024 und 2025 wurden auf Empfehlung des Deutschen Städtetages Sicherheitsabzüge von 2,7 Prozentpunkten bzw. 2,0 Prozentpunkt angewandt. Grund hierfür sind u.a. die noch nicht in der Steuerschätzung berücksichtigten Änderungen des Einkommensteuertarifs für die genannten Jahre. Die Steigerungsrate für das Haushaltsjahr 2024 beläuft sich demnach auf 2,6 %, für 2025 auf 4,9 %. Für das Haushaltsjahr 2026 wird eine Steigerungsrate von 5,5 %, für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 von je 4,4 % berücksichtigt. Überdies wurde der Verteilungsschlüssel für die Jahre 2024 bis 2026 berücksichtigt. Für das Jahr 2027 wurde ebenfalls eine Schlüsselveränderung in Höhe von -3 % eingeplant, die bis 2029 Gültigkeit hat.



Bei dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** setzt sich der bundeseinheitliche Verteilungsschlüssel zu 25 % aus dem Gewerbesteueraufkommen, zu 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und zu 25 % aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten zusammen. Überdies wurde der aktuelle Verteilungsschlüssel für die Jahre 2024 bis 2026 berücksichtigt. Für das Jahr 2027 wurde eine Schlüsselveränderung in Höhe von -3 % eingeplant, die bis 2029 Gültigkeit hat.

Bei der Hochrechnung der Haushaltsansätze für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde das zu erwartende Rechnungsergebnis der Einzahlungen im Jahr 2023 in Höhe von 88,8 Mio. Euro (der Planwert liegt bei 125,2 Mio. Euro) zugrunde gelegt. Auf diesen Sockelbetrag ist eine Steigerungsrate in Höhe von 6,8 % für 2024 angerechnet worden, wobei die Abweichungen von den Schätzdaten des Arbeitskreises Steuerschätzung auf eine andere Berechnungssystematik betreffend der Entlastungsleistungen des Bundes zurückzuführen sind. Für das Jahr 2025 wurde eine Steigerungsrate von 4,0 % angenommen.

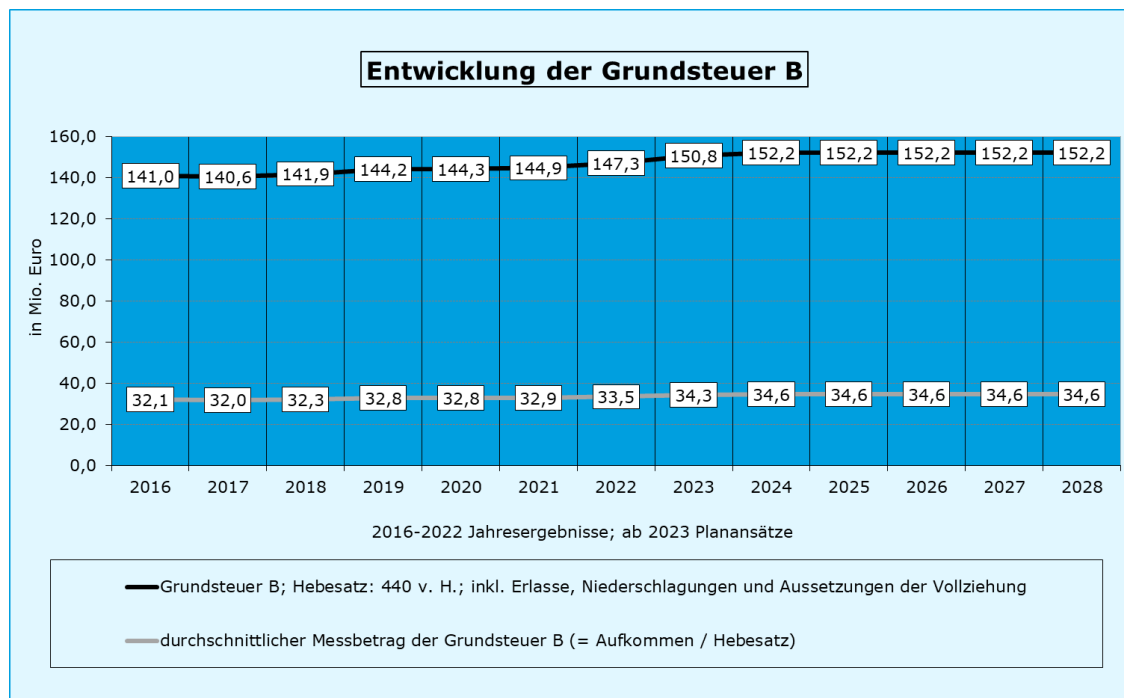
Für die Jahre 2026, 2027 und 2028 wurden durchgehend Steigerungsraten von 2,6 % berücksichtigt. Auf Basis dieser Berechnungssystematik ergeben sich für die Haushaltsplanung 2024/2025 ff. folgende Haushaltsansätze: 126,3 Mio. Euro (2024), 129,9 Mio. Euro (2025), 132,4 Mio. Euro (2026), 129,5 Mio. Euro (2027) und 132,1 Mio. Euro (2028).

Seit 2018 existiert das „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“, welches regelmäßig fortgeschrieben wird. Ein wesentliches Merkmal dieses Gesetzes stellt die finanzielle Unterstützung der Kommunen unter anderem für die Aufgaben im Rahmen der Integration in Höhe von 5 Mrd. Euro jährlich dar. Seit dem Jahr 2022 werden die kommunalen Umsatzsteueranteile um 2,4 Mrd. Euro aufgestockt.

Die Schätzung der Erträge der **Grundsteuer B** erfolgt angesichts der bevorstehenden Umsetzung der Grundsteuerreform mit dem Ziel die Aufkommensneutralität der Reform auch in der Haushaltsplanung abzubilden. Bei der Planung 2024/2025 ff. wird von einem Basisbetrag in Höhe von 150,0 Mio. Euro ausgegangen. Es handelt sich hierbei um ein erwartetes Rechnungsergebnis der Einzahlungen in 2023. Auf diesen Sockelbetrag wird die prognostizierte Steigerungsrate des Arbeitskreises Steuerschätzung von 1,2 % für das Haushaltsjahr 2024 angerechnet. Der sich daraus ergebende Ansatz wird für den kompletten Planungszeitraum fortgeschrieben. Zusätzlich werden dem Ansatz wegen des Grundsatzes der Bruttoveranschlagung in der Ergebnisplanung rd. 0,24 % (rd. 0,4 Mio. Euro) für niederzuschlagende oder vorübergehende Aussetzungen (Wertberichtigungen) der Forderungsrealisierung zugeschlagen.

Grundsteuer B					
Erträge und Einzahlungen 2024 ff.					
in Mio. Euro	2024	2025	2026	2027	2028
Ansätze der Erträge	152,2	152,2	152,2	152,2	152,2
Ansätze der Einzahlungen	151,9	151,9	151,9	151,9	151,9
Wertberichtigungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4

Von dem gesamten für 2024 veranschlagten **Aufkommen an Grundsteuern** entfallen lediglich 0,1 Mio. Euro auf die **Grundsteuer A** (Land- und Forstwirtschaft); entscheidend für den Gesamtansatz ist also die **Grundsteuer B** (Grundstücke) mit einer Ertragserwartung von 152,2 Mio. Euro in 2024. Die Höhe der Hebesätze bleibt im gesamten Planungszeitraum im Vergleich zum Vorjahr zunächst unverändert bestehen (Grundsteuer A 156 v. H.-Punkte / Grundsteuer B 440 v. H.-Punkte). Ob im Rahmen der Grundsteuerreform eine Anpassung der Hebesätze erforderlich wird, um das Ziel der Aufkommensneutralität zu erreichen, kann derzeit nicht abgesehen werden.



Die **Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs** werden aus einem Umsatzsteueranteil gespeist, der den Bundesländern gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zugewiesen wird. Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen, die aus einer Systemumstellung im Jahr 1997 resultieren, ein Anteil von rd. 26 % zugewiesen. Die auf die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen entfallenden Ausgleichsleistungen werden in dem für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) vorläufig festgesetzt und nach der jeweils maßgebenden Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verteilt. Für die Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleich wird im Jahr 2024 die Finanzplanung des Landes herangezogen. Diese weist ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 995 Mio. Euro aus. Für die Planungsjahre 2025 bis 2028 wird dieser Wert fortgeschrieben, da sich in den kommenden Jahren durchaus finanzpolitische Unwägbarkeiten ergeben können, die bislang noch nicht absehbar sind. Der aktuelle Schlüssel für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der für die Verteilung maßgebend ist, wurde angewandt. Für das Jahr 2024 wurde eine Schlüsselveränderung in Höhe von -3 % eingeplant. Auf Basis dieser Annahmen ergibt sich für den gesamten Planungszeitraum der Haushaltsplanung 2024/2025 ff. ein Haushaltsansatz von 41,3 Mio. Euro.

Bei den **übrigen Gemeindesteuern** handelt es sich in Düsseldorf um die Hunde-, die Vergnügungs- und ab 2024 die Beherbergungssteuer.

Für die bisher außerdem erhobene **Wettbürosteuer** hat das Bundesverwaltungsgericht am 20.09.2022 entschieden, dass die Erhebung dieser Steuer für Kommunen unzulässig ist. Die Landeshauptstadt Düsseldorf arbeitet derzeit noch an der Rückabwicklung der ergangenen Bescheide, die noch keine abschließende Rechtskraft erlangt haben.

Ausgehend von einer gleichbleibenden Entwicklung für die kommenden Jahre ist der Ansatz der **Hundesteuer** unter Berücksichtigung der Auswertungen des Hundebestandes auf rd. 2,5 Mio. Euro inkl. Niederschlagungen, Erlasse und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen) für 2024/2025 ff. festgesetzt.

Der Haushaltsansatz der **Vergnügungssteuer** beträgt in der Haushaltsplanung 2024/2025 ff. durchgängig 11,0 Mio. Euro inkl. Niederschlagungen, Erlasse und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen).

Ab dem Haushaltsjahr 2024 ff. wird eine **Beherbergungssteuer** eingeführt. Der Ansatz beträgt für den kompletten Planungszeitraum 6,0 Mio. Euro. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 beschlossen, dass ab 1. Januar 2024 jeder Beherbergungsbetrieb - dazu zählen unter anderem Hotels, Gasthöfe, Privatzimmer oder -wohnungen, Campingplätze, Schiffe oder ähnliche Einrichtungen - eine Steuer von 3 Euro pro Übernachtung je Beherbergungsgast erheben und entrichten. Eine Unterscheidung, ob aus touristischen oder beruflichen Gründen in Düsseldorf übernachtet wird, wird nicht vorgenommen. Von der Besteuerung ausgenommen sind Übernachtungen, die im Grundbedarf des Wohnens enthalten sind, beziehungsweise Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Klassenfahrten und Ähnliches.

Die aufgeführten Hebesätze für die Grundsteuer A und B in der Haushaltssatzung für 2025 haben nur deklaratorische Bedeutung, da diese mit separater Hebesatzsatzung festgesetzt werden.

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz			Finanzplanzeitraum		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	434,0	346,8	362,6	357,8	354,2	358,4	362,5
<i>davon: Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land von der EU</i>	0,6	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	59,6	89,8	89,7	91,6	90,5	88,7	90,5
allgemeine Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige allgemeine Zuweisungen	21,6	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
insgesamt	515,2	439,4	455,1	452,2	447,5	449,9	455,8

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** steigen von 2023 auf 2024 um 15,7 Mio. Euro auf 455,1 Mio. Euro bzw. von 2023 auf 2025 um 12,8 Mio. Euro auf 452,2 Mio. Euro. Darin enthalten sind hauptsächlich Zuweisungen vom Bund in Höhe von 2,1 Mio. Euro (2024) bzw. 2,0 Mio. Euro (2025) und Zuweisungen vom Land 324,2 Mio. Euro (2024) bzw. 320,7 Mio. Euro (2025).

Diese Haushaltspositionen setzen sich beispielsweise aus folgenden Positionen zusammen: Betriebskosten Kindertageseinrichtungen von 180,4 Mio. Euro (2024) bzw. 184,3 Mio. Euro (2025), Sport- und Schul- und Bildungspauschale 30,4 Mio. Euro (2024 und 2025), Erstattungen des Landes für leistungsberechtigte Flüchtlinge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) von 19,9 Mio. Euro (2024) bzw. 14,4 Mio. Euro (2025), Ganztagsangebote von 25,5 Mio. Euro (2024) bzw. 26,3 Mio. Euro (2025), Zuweisung von Bundesmitteln für Bildung- und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 17,0 Mio. Euro (2024) bzw. 20,0 Mio. Euro (2025), Fördermittel im Rahmen des Vorhabens Klimaneutralität von 12,0 Mio. Euro (2024 und 2025), Zuweisungen des Landes an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Tagespflege von 5,9 Mio. Euro (2024 und 2025) und auf Zuweisungen aus sonstigen Bereichen von 39,0 Mio. Euro (2024) bzw. 37,7 Mio. Euro (2025).

Weiterhin enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von 89,7 Mio. Euro (2024) bzw. 91,6 Mio. Euro (2025). In diesen Summen sind beispielsweise folgende Sachverhalte enthalten: 32,2 Mio. Euro (2024 und 2025) im Bereich der allgemeinen Investitionspauschale und der Investitionspauschale Sozialhilfeträger, 21,1 Mio. Euro (2024) bzw. 22,6 Mio. Euro (2025) im Betrieb gewerblicher Art (BgA) Bahnanlagen, 12,7 Mio. Euro (2024 und 2025) im Bereich „Straßen“, 6,4 Mio. Euro (2024 und 2025) im Bereich „Ingenieurbauwerke“.

1.3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge werden in einer Höhe von 32,2 Mio. Euro (2024) bzw. 30,6 Mio. Euro (2025) erwartet. Es handelt sich um Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb (19,0 Mio. Euro in 2024 und 2025) und außerhalb von Einrichtungen (13,3 Mio. Euro in 2024 und 11,7 Mio. Euro in 2025).

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurden mit 326,4 Mio. Euro (2024) bzw. 331,2 Mio. Euro (2025) geplant. Die **Verwaltungsgebühren** (38,9 Mio. Euro in 2024 bzw. 39,3 Mio. Euro in 2025), **Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte** (284,1 Mio. Euro in 2024 bzw. 288,4 Mio. Euro in 2025) sowie **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** (3,5 Mio. Euro in 2024 und 2025) steigen im Vergleich zum Vorjahr um 8,6 Mio. Euro (2024) bzw. 13,3 Mio. Euro (2025). Bei den Verwaltungsgebühren werden z. B. Baugenehmigungsgebühren (12,6 Mio. Euro in 2024 und 2025), Gebühren für Kraftfahrzeugzulassungen und Führerscheinerteilungen etc. (5,8 Mio. Euro in 2024 bzw. 6,3 Mio. Euro in 2025), Gebühren für Meldeangelegenheiten und Aufenthaltsregelungen (6,1 Mio. Euro) sowie bei den Benutzungsgebühren z. B. Abfallentsorgungsgebühren (102,4 Mio. Euro in 2024 bzw. 104,3 Mio. Euro in 2025), Rettungsdienstgebühren (Krankentransporte und Notfalleinsätze; 66,8 Mio. Euro in 2024 bzw. 68,1 Mio. Euro in 2025) und Straßenreinigungsggebühren (30,1 Mio. Euro in 2024 bzw. 30,7 Mio. Euro in 2025) veranschlagt.

Die quantitative Bedeutung der Gebühren und Entgelte wird in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ausdrücklich gestützt: Nach § 77 GO NRW – Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung – hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,
2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Während die Stadt auf die Höhe der Verwaltungsgebühren kaum Einfluss hat, weil sie von Bund oder Land vorgegeben werden, ist bei den Benutzungsgebühren eine Anpassung vorzunehmen, wenn ihr Kostendeckungsgrad sinkt.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden voraussichtlich bei 417,9 Mio. Euro (2024) bzw. 428,0 Mio. Euro (2025) liegen. Dies entspricht in Summe einer Steigerung gegenüber dem Vorjahresansatz um 28,4 Mio. Euro (2024) bzw. 38,5 Mio. Euro (2025).

Diese Ansätze beinhalten insbesondere folgende Sachverhalte: Die Mieten und Pachten (56,0 Mio. Euro in 2024 bzw. 55,0 Mio. Euro in 2025), Erträge aus Verkauf (1,2 Mio. Euro in 2024 und 2025), sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte (51,1 Mio. Euro in 2024 bzw. 51,9 Mio. Euro in 2025; u. a. Erstattung der Deutschen Oper am Rhein für die Gestellung des Orchesters: 7,6 Mio. Euro in 2024 und 2025, Erlöse aus der Abfallentsorgung (Recycling etc.): 9,9 Mio. Euro in 2024 und 2025, Marktentgelte: 4,0 Mio. Euro in 2024 und 2025; Verpflegung im Rahmen der Übermittagsbetreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen: 3,9 Mio. Euro in 2024 und 2025, Leistungsentgelte des BgA Aquazoo - Löbbecke Museum: 1,8 Mio. Euro in 2024 und 2025 und der Volkshochschule: 5,0 Mio. Euro in 2024 und 2025), Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (61,7 Mio. Euro in 2024 bzw. 62,2 Mio. Euro in 2025; u. a., Kostenumlage vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 9,3 Mio. Euro in 2024 und 2025, Zuweisungen des Landes NRW zu den geleisteten Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz: 13,9 Mio. Euro in 2024 und 2025, Kostenerstattung Jobcenter Düsseldorf: 13,3 Mio. Euro in 2024 bzw. 13,8 Mio. Euro in 2025) und aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (247,9 Mio. Euro in 2024 bzw. 257,7 Mio. Euro in 2025)

1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge werden in Höhe von 159,4 Mio. Euro (2024) bzw. 202,2 Mio. Euro (2025) erwartet. Sie setzen sich zusammen aus Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (11,3 Mio. Euro in 2024 bzw. 59,1 Mio. Euro in 2025), Bußgeldern, Säumniszuschlägen und Erträgen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften (62,3 Mio. Euro in 2024 und 2025), Konzessionsabgaben der Stadtwerke Düsseldorf AG (47,3 Mio. Euro in 2024 bzw. 46,8 Mio. Euro in 2025), sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen (21,2 Mio. Euro in 2024 bzw. 16,9 Mio. Euro in 2025, insbesondere im Bereich der Auflösung von Rückstellungen), anderen sonstigen ordentlichen Erträgen (15,5 Mio. Euro in 2024 bzw. 15,5 Mio. Euro in 2025) und Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (1,9 Mio. Euro in 2024 bzw. 1,7 Mio. Euro in 2025).

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ist allerdings zu beachten, dass sich zukünftig die Höhe der Erträge und Einzahlungen aus Veräußerungen reduzieren sich tendenziell. Dies ist bereits im Jahr 2024 mit einem Ansatz von 11,3 Mio. Euro deutlich erkennbar. Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die Erwartungen im Jahr 2024 um 45,5 Mio. Euro. Im Jahr 2025 kann mit einem Planwert von 59,1 Mio. Euro wieder an dem Vorjahresplanwert aus 2023 angeknüpft werden.

1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Das Gesamtvolumen der Aufwendungen, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden, liegt bei 3,1 Mio. Euro in 2024 bzw. 2,8 Mio. Euro in 2025.

1.8 Finanzerträge

In 2024 sind Finanzerträge von insgesamt 32,6 Mio. Euro geplant (in 2025 30,2 Mio. Euro). Hiervon entfallen auf Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen in 2024 16,3 Mio. Euro (in 2025 14,0 Mio. Euro), auf Zinserträge in 2024 1,1 Mio. Euro (in 2025 1,0 Mio. Euro) und auf die sonstigen Finanzerträge 15,2 Mio. Euro. Bei den sonstigen Finanzerträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Ausschüttung der Stadtsparkasse Düsseldorf mit jeweils 15,1 Mio. Euro für die Geschäftsjahre 2023 und 2024.

Die Haushaltsansätze für Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Ausschüttungen	2023	2024	2025
Summe in Mio. Euro	2,4	16,3	14,0
Messe Düsseldorf GmbH	0,0	14,8	12,8
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG	1,5	1,2	0,9
SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf*	0,9	0,3	0,3

*Bei der Ausschüttung der SWD Städt. Wohnungsbau GmbH & Co. KG handelt es sich um die Erstattung der Körperschaftssteuer-vorauszahlungen, die zunächst von der Landeshauptstadt Düsseldorf übernommen wurden.

Es sind für 2024 und 2025 Ausschüttungen in Höhe von 14,8 Mio. Euro und 12,8 Mio. Euro geplant. Der Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf wird künftig keine Gewinne mehr ausschütten. Ursächlich hierfür ist die OVG Rechtsprechung zu Gebühren.

Durch den Wegfall der Ausschüttungen der Flughafen Düsseldorf GmbH und die höheren Zuschussbedarfe der Rheinbahn AG ist bei der Holding der LHD GmbH ein Ungleichgewicht entstanden. Dies führt zu einem Zuschussbedarf der Holding gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf (siehe auch Ausführungen hierzu bei den Transferaufwendungen).

Die Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen von jeweils 166,4 Mio. Euro in 2024 und 220,9 Mio. Euro in 2025 werden unter den Transferaufwendungen ausgewiesen.

1.9 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Erträge aus Serviceleistungen der einzelnen Fachämter für andere Ämter von 25,8 Mio. Euro in 2024 bzw. 25,6 Mio. Euro in 2025 veranschlagt, z. B. Personalverwaltung, interne Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen, Kassenservice, Rechtsberatung.

2 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen stellen mit einem Volumen von zusammen 916,9 Mio. Euro in 2024 bzw. 948,6 Mio. Euro in 2025 nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsart im Ergebnisplan dar und tragen mit 24,1 % (2024) 24,3 % (2025) zu den Gesamtaufwendungen bei. **Personalaufwendungen** sind u. a. Besoldung, Gehälter, Beihilfen und die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und Beamt*innen als größte Aufwandsblöcke. Letztere resultieren aus der Tatsache, dass die Beamtin / der Beamte mit jedem aktiven Dienstjahr einen anteiligen Pensionsanspruch erwirbt. Die Berücksichtigung des Anspruchs erfolgt durch eine entsprechende jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und stellt somit Aufwand dar. Ermittelt werden die jährlichen Zuführungsaufwendungen anhand versicherungsmathematischer Methoden. Beamtinnen / Beamte im Ruhestand haben **Versorgungsansprüche**, die in der aktiven Dienstzeit erworben wurden.

Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen in Mio. Euro	Ergebnis 2022	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum			
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Personalaufwendungen	781,3	774,4	850,3	884,9	902,2	919,6	940,0
Versorgungsaufwendungen	92,3	77,5	66,6	63,6	64,2	64,1	64,0
insgesamt *	873,6	852,0	916,9	948,6	966,4	983,7	1.004,0

* inkl. Aufwand für sonstige Beschäftigte, z. B. für Wahlhelfer, Bundesfreiwilligendienst, Jobperspektive, Beiträge Unfallkasse NRW

Der höhere Planansatz 2024/2025 beinhaltet im Wesentlichen die Auswirkung aus der Tarifierhöhung TVöD 2023ff. (45,8 Mio. Euro/46,6 Mio. Euro), die Anpassung der pauschalen Erhöhung des Personaletats von einem Prozentpunkt auf drei Prozentpunkte für künftige Tarifsteigerungen (17,9 Mio. Euro/36,7 Mio. Euro), die Veränderungen aus den Stellenplänen (9,2 Mio. Euro/21,1 Mio. Euro) sowie eine Evaluierung der Parameter zur Ausfinanzierung der Sollstruktur des Stellenplans inklusive einer Neuberechnung der Ausfinanzierung (6,9 Mio. Euro/8,7 Mio. Euro).

Als wesentliche Reduzierungen des Personaletats können die Neuberechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen (-14,5 Mio. Euro/-14,0 Mio. Euro) sowie die Anpassung der Ausbildungsbedarfsplanung (-3,7 Mio. Euro/-2,7 Mio. Euro) genannt werden.

Der Personaletat (Teilmenge der Personal- und Versorgungsaufwendungen) erhöht sich im Vergleich zur Vorjahresplanung für 2024 um 68,3 Mio. Euro sowie für 2025 um 102,9 Mio. Euro.

Die möglichen Besoldungserhöhungen für die verbeamteten Beschäftigten bzw. Versorgungserhöhungen, die sich im Anschluss an die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder ergeben könnten, sind hierin noch nicht enthalten.

Die Erhöhung im Personaletat ist im Einzelnen zurückzuführen auf:

Erhöhung Personaletat im Vergleich zu den Planjahren 2024/2025 aus dem Haushalt 2023	2024	2025
in Mio. Euro	68,3	102,9
Auswirkung aus der Tarifierfassung TVöD 2023ff.	45,8	46,6
Anpassung der pauschalen Erhöhung des Personaletats von 1% auf 3%	17,9	36,7
Neuberechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen unter Berücksichtigung der Anpassung des Prozentsatzes zur Bemessung der Beihilferückstellung	-14,5	-14,0
Erwartete Veränderungen zu den Stellenplänen 2024/2025	9,2	21,1
Evaluierung der Berechnungsparameter sowie Neuberechnung der Ausfinanzierung der Sollstruktur des Stellenplans	6,9	8,7
Ausbildungsbedarfsplanung 2024/2025	-3,7	-2,7
Anpassung der Versorgungsbezüge an den tatsächlichen Bedarf	3,0	3,1
Anpassung der Beihilfeaufwendungen an den tatsächlichen Bedarf	2,0	2,1
Erhöhung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung	0,7	0,8
UEFA EURO 2024 – Überstundenbedarf der Fachämter	0,4	0,0
Anpassung der Zulage für Praxisanleitungskräfte im Sozial- und Erziehungsdienst sowie der Leistungsprämien für Ausbildungskräfte	0,4	0,6

Kennzahl: Personalintensität							
in Prozent	Ergebnis		Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	-22,6	-21,0	-22,4	-22,7	-23,5	-24,2	-24,8

Die Kennzahl ermittelt sich aus dem Verhältnis von den Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen und bewegt sich bis 2028 zwischen 21,0 % und 24,8 %.

Die Stellenbesetzungsquote betrug zum Jahresende 2022 rd. 85,6 %. Zum Stand 30.06.2023 beläuft sich diese Quote auf rd. 85,71 %; zum Jahresende 2023 wird eine Erhöhung erwartet.

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 828,8 Mio. Euro in 2024 bzw. 788,7 Mio. Euro in 2025 fallen hauptsächlich für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens an (482,3 Mio. Euro in 2024 bzw. 464,1 Mio. Euro in 2025). Hier enthalten sind unter anderem 105,4 Mio. Euro (2024) bzw. 107,3 Mio. Euro (2025) für die Abfallwirtschaft, 43,3 Mio. Euro (2024) bzw. 48,3 Mio. Euro (2025) für klimapolitische Ziele (hierbei handelt es sich nur um den konsumtiven Ansatz), 42,2 Mio. Euro (2024) bzw. 43,1 Mio. Euro (2025) im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst, für den „Masterplan Schulen“ inkl. Lehr- und Unterrichtsmittel 30,1 Mio. Euro (2024) bzw. 26,3 in Mio. Euro (2025), 20,0 Mio. Euro (2024) bzw. 20,7 Mio. Euro (2025) für die Entwässerung und Reinigung der Straßen als Infrastrukturvermögen).

Weitere wesentliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren aus den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 193,9 Mio. Euro (2024) bzw. 176,5 (2025). In diesen Positionen enthalten sind 61,2 Mio. Euro (2024) bzw. 62,9 Mio. Euro (2025) im Bereich Ganztagsangebote, 38,5 Mio. Euro (2024) bzw. 41,4 (2025) in der Informations- und Kommunikationstechnologie, 17,3 Mio. Euro (2024/2025) für Schülerbeförderung.

Für die Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind 115,5 Mio. Euro (2024) bzw. 112,8 Mio. Euro (2025) veranschlagt.

Für das klimapolitische Ziel „Klimaneutral 2035: Düsseldorf wird Klima-Hauptstadt“ wurden mit Ratsbeschluss vom 04.02.2021 verwaltungsweit ab 2021 jährlich 60,0 Mio. Euro (sowie 12,0 Mio. Euro Ertrag für Fördermittel) veranschlagt. Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre sind die Aufwandsmittel nicht mehr zu 100 % konsumtiv veranschlagt, sondern werden ab dem Haushaltsplan 2024 in konsumtiv (40 Mio. Euro) und investiv (20 Mio. Euro) aufgeteilt. Darüber hinaus wurden mit Ratsbeschluss vom 16.12.2021 weitere 5,0 Mio. Euro jährlich (konsumtiv) für kommunale Maßnahmen zur Klimaanpassung und Verbesserung der Biodiversität bereitgestellt. Die Mittel können je nach Maßnahme weiterhin sowohl konsumtiv wie auch investiv verwendet werden. Unter anderem sollen die Mittel des Klimaschutzprogramms zur Verwirklichung folgender fest eingeplanter Umweltschutzmaßnahmen verwendet werden: Gründung einer Umweltakademie in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft Düsseldorf und der Hochschule Düsseldorf; die Energieeffizienz der Düsseldorfer Sportanlagen sowie in städtischen Gebäuden soll durch die systematische Umstellung auf klimafreundliche LED-Technik nachhaltig verbessert werden; PV-Anlagen sollen im Rahmen der „Solaroffensive“ verstärkt gefördert werden; der Anschluss der städtischen Gebäude an das Fernwärmenetz soll fokussiert werden; Unterstützungen im Verkehrssektor; die Mittel für das Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten“ sowie für die Energiesparberatung einkommensschwacher Haushalte wurden aufgestockt; die Modernisierung der energetisch schlechtesten Standorte im städtischen Gebäudebestand soll konkret geplant und schnellstmöglich umgesetzt werden, und ein „Förderprogramm für die Anschaffung von Lastenrädern“ wurde aufgestellt. Die Mittel für Maßnahmen zur Klimaanpassung und zur Verbesserung der Biodiversität sollen für zusätzliche Maßnahmen wie Baumersatz- und Baumneupflanzungen, das Förderprogramm „Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung“, die Entsiegelung von öffentlichen Flächen und klimaangepasste Begrünung sowie Verschattungen und zur Abkühlung stark frequentierter öffentlicher Räume verwendet werden.

2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für die Abnutzung des städtischen Anlagevermögens (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge etc.) werden je Vermögensgegenstand nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer berechnet und liegen insgesamt bei 189,9 Mio. Euro (2024) bzw. 196,2 Mio. Euro (2025).

2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit einem Volumen von 1.466,7 Mio. Euro 35,9 % der Gesamtaufwendungen dar (2025, 1.554,4 Mio. Euro, 39,1 %) und sind somit die größte Aufwandsposition im städtischen Haushalt.

Transferaufwendungen in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum			
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zuweisungen und Zuschüsse	454,7	525,5	554,8	614,7	611,4	572,4	563,8
Sozialtransferaufwendungen	434,7	426,3	484,1	490,1	469,3	459,4	449,6
Steuerbeteiligungen	99,3	84,1	102,5	106,9	109,1	109,8	110,6
Allgemeine Umlagen (Landschaftsverbandsumlage)	254,4	268,3	291,6	309,0	323,3	333,6	338,7
sonstige Transferaufwendungen	30,0	27,9	33,7	33,7	32,6	32,1	31,7
insgesamt	1.273,2	1.332,2	1.466,7	1.554,4	1.545,7	1.507,4	1.494,3

Der Gesamtansatz für **Zuweisungen und Zuschüsse** für laufende Zwecke beträgt 554,8 Mio. Euro in 2024 bzw. 614,7 Mio. Euro in 2025. Hiervon sind 538,1 Mio. Euro in 2024 bzw. 598,3 in 2025 beispielsweise vorgesehen für die folgenden Produkte:

Zuweisungen und Zuschüsse		2023	2024	2025
in Mio. Euro				
3636501	Tageseinrichtungen	246,8	255,5	262,3
5454702	BgA Bahnanlagen	68,4	90,9	144,3
2526101	Förderung von Theater und Oper	50,3	49,8	50,2
3636301	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	20,8	20,5	19,5
2525206	Förderung von Museen und Sammlungen	16,9	18,6	18,6
4141401	Gesundheitsschutz und -pflege	9,5	10,2	10,2
5454704	ÖPNV / VRR (Öffentlicher Personennahverkehr/Verkehrsverbund Rhein-Ruhr)	9,3	9,2	8,9
2528101	Kulturamt	9,2	8,6	8,8
3636601	Einrichtungen der Jugendarbeit	8,4	8,4	8,3
3636201	Jugendarbeit	6,7	7,2	7,3
4242404	Zuschussgewährung und Leistungen an die Bäder GmbH	6,3	6,8	6,8
5757307	BgA Hallen Sportamt	8,1	6,3	6,6
3131501	Seniorenarbeit	5,7	5,8	5,8
3636701	Beratungsstellen	5,4	5,4	5,3
3636302	Förderung der Erziehung in Familien	5,6	5,2	5,2
3131504	Soziale Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge	7,3	5,2	5,2
3636101	Förderung in Tagespflege und Kita	4,7	4,8	5,0
2526201	BgA Düsseldorfer Symphoniker	4,5	4,6	4,5
3133101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	3,5	3,8	3,8
5151101	Verkehrsleitpläne	2,5	3,3	3,7
4242101	Sport-, Bewegungs- und Talentförderung	3,7	3,2	3,2
3131506	Andere soziale Einrichtungen	3,0	2,8	2,8
3135102	Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	1,7	2,0	2,0

Die Reduzierung des Ansatzes im BgA Hallen Sportamt resultiert aus dem Wirtschaftsplan der Arena. Aufgrund der deutlich gestiegenen Zuschussbedarfe der Holding (insbesondere Rheinbahnzuschuss), steigen die Zuweisungen und Zuschüsse des BgA Bahnanlagen ab 2024 weiter an.

Aus dem vorgenannten Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse erhalten die städtischen Beteiligungsunternehmen einen Betrag von insgesamt 166,4 Mio. Euro in 2024 und 220,8 Mio. Euro in 2025 (siehe nachfolgende Erläuterungen).

Der Schwerpunkt liegt mit 94,2 Mio. Euro in 2024 und 148,0 Mio. Euro in 2025 bei den Gesellschaften im Bereich Verkehr und Mobilität. Diese stellen sich in den Ansätzen wie folgt dar:

Verkehr und Mobilität	2023	2024	2025
Summe in Mio. Euro	68,7	94,2	148,0
Holding der LHD (indirekter Zuschuss Rheinbahn AG)	60,4	82,6	134,0
Rheinbahn AG (direkter Zuschuss Rheinbahn AG)	5,8	8,3	10,3
Connected Mobility Düsseldorf GmbH	2,5	3,3	3,7

Für den entsprechend ihrer Beteiligungsquote von 5 % wirtschaftlich auf die Landeshauptstadt Düsseldorf entfallenden Finanzbedarf der Rheinbahn AG sind 8,3 Mio. Euro in 2024 und 10,3 Mio. Euro in 2025 veranschlagt (Die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH ist mit 95 % wirtschaftlich an der Rheinbahn beteiligt). Zur Deckung der restlichen 95 % des Finanzmittelbedarfs der Rheinbahn AG erhält die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf einen Zuschuss von 82,6 Mio. Euro in 2024 und 134,0 Mio. Euro in 2025.

Im Bereich Kultur erhalten folgende Unternehmen der Landeshauptstadt Düsseldorf Zuschüsse:

Kultur	2023	2024	2025
Summe in Mio. Euro	57,1	57,1	57,5
Deutsche Oper am Rhein gGmbH	33,5	33,7	33,8
Neue Schauspiel-GmbH	16,8	16,1	16,4
Tonhalle Düsseldorf gGmbH	4,4	4,4	4,4
Kunsthalle Düsseldorf gGmbH	2,4	2,9	2,9

Für Beteiligungsunternehmen, die die Förderung der örtlichen Wirtschaft und des Sports zum Gegenstand haben, werden die nachstehenden Planansätze berücksichtigt:

Wirtschaftsförderung und Sport	2023	2024	2025
Summe in Mio. Euro	7,3	6,6	6,9
D.LIVE GmbH & Co. KG	7,0	6,3	6,6
digital innovation hub Düsseldorf/Rheinland GmbH	0,3	0,3	0,3

Die konsumtiven Zuweisungen und Zuschüsse an die D.LIVE GmbH & Co. KG betragen 6,3 Mio. Euro in 2024 bzw. 6,6 Mio. Euro in 2025 und die investiven Zuweisungen und Zuschüsse belaufen sich auf 7,9 Mio. Euro in 2024 und 2,3 Mio. Euro in 2025.

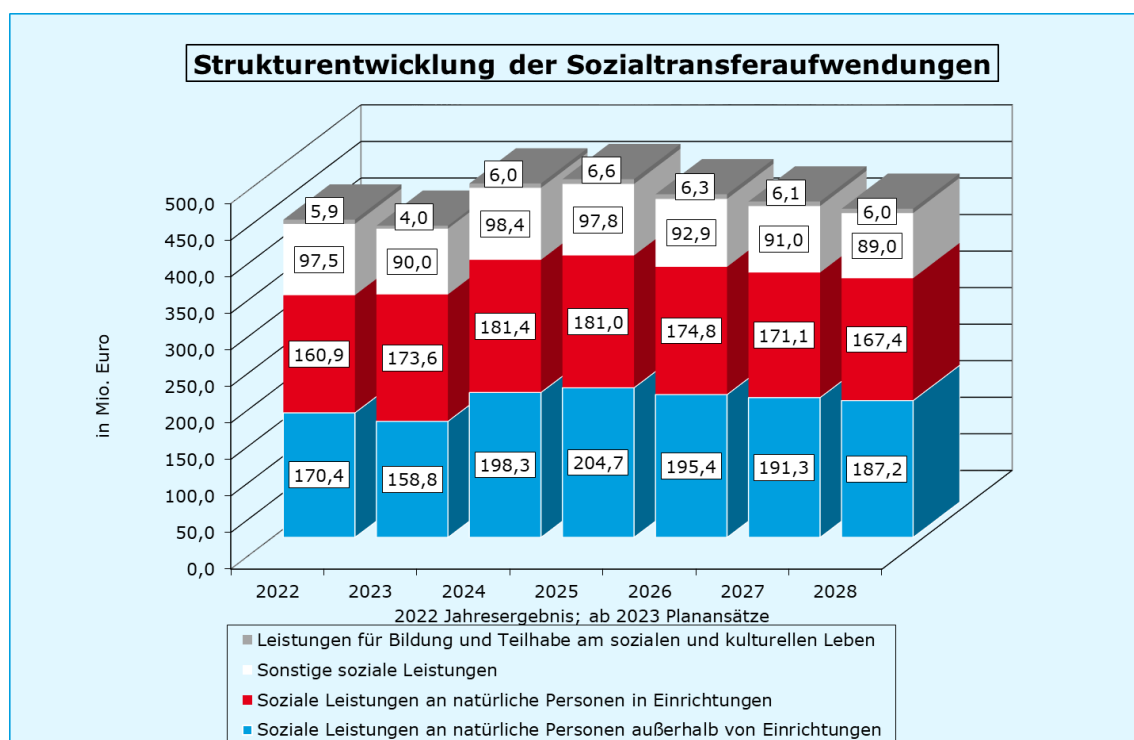
Die nachfolgend aufgeführten Beteiligungsunternehmen, die soziale Aufgaben wahrnehmen, insbesondere die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, erhalten folgende Zuschüsse:

Soziales	2023	2024	2025
Summe in Mio. Euro	7,7	5,3	5,3
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH	3,8	1,4	1,4
Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH	3,9	3,9	3,9

Planmäßig werden die Zuweisungen und Zuschüsse an die städtischen Beteiligungsunternehmen von 166,4 Mio. Euro in 2024 in den nächsten Jahren sukzessive steigen. Der Höchstbetrag bis 2028 beläuft sich in 2026 auf 237,1 Mio. Euro. Die Leistungen der Rheinbahn AG können alleine aus der Holding heraus in den nächsten Jahren nicht vollumfänglich finanziert werden. Aufgrund steigender Zuschussbedarfe der Rheinbahn AG sowie der COVID-19-bedingt entfallenden Ausschüttungen der Flughafen Düsseldorf GmbH werden die eigenen Mittel der Holding aufgebraucht. Die Landeshauptstadt Düsseldorf gleicht diese fehlenden Mittel durch Zuschüsse an die Holding jährlich wieder aus.

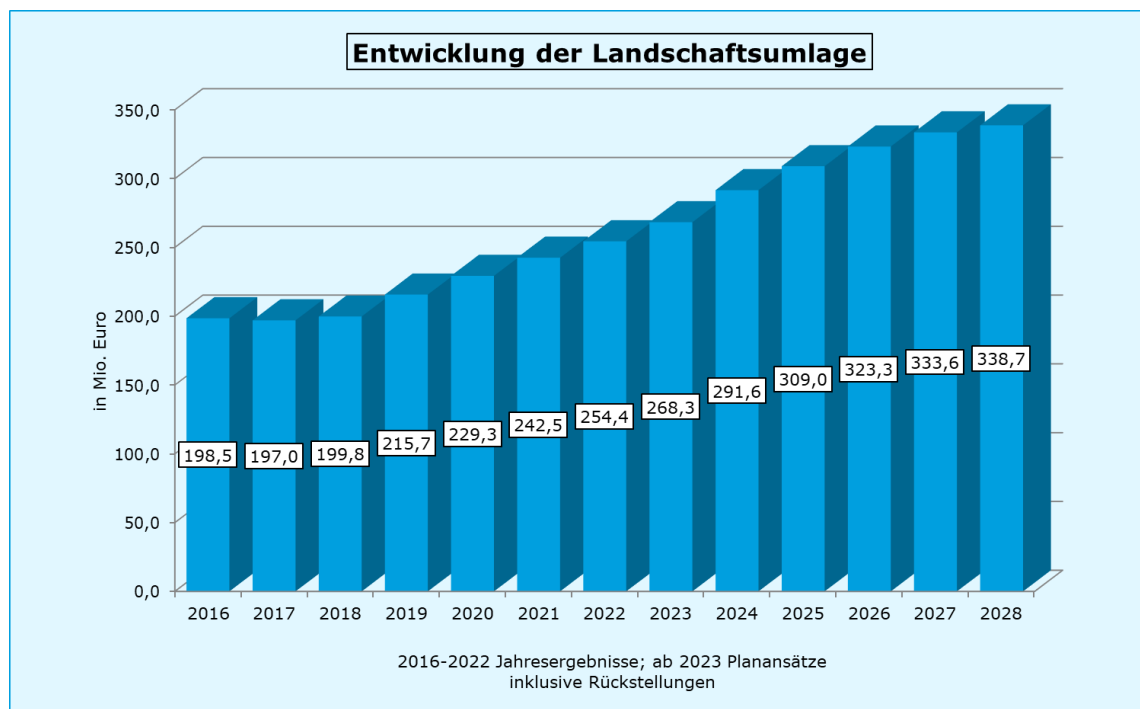
Die **Sozialtransferaufwendungen** enthalten neben Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, Leistungen an Heime für Minderjährige sowie Volljährige und Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (vollstationär) eine Vielzahl weiterer Sozialleistungen, wie z. B. Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, Projekte zur Gewaltprävention bei Jugendlichen sowie örtliche Ferienmaßnahmen.

Der Ansatz ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 um 57,8 Mio. Euro auf 484,1 Mio. Euro in 2024 bzw. um 63,7 Mio. Euro auf 490,1 Mio. Euro gestiegen.



Der Ansatz von rd. 303,3 Mio. Euro (inklusive einer Rückstellung aus 2022 in Höhe von 11,7 Mio. Euro) für die **Landschaftsumlage** liegt rd. 19 Mio. Euro über dem Ansatz des Jahres 2023. Für das Haushaltsjahr 2024 plant die Landeshauptstadt Düsseldorf mit einem Umlagesatz von 15,95 %. Im Jahr 2025 wird ein Umlagesatz von 16,2 % angenommen. Für die Jahre 2026-2028 wird mit einem Umlagesatz von 16,5 % gerechnet. Die Umlagegrundlage für 2024 ist rd. 84,3 Mio. Euro höher als in 2023. Eine Ursache dafür ist die Verbesserung bei den prognostizierten Steuererträgen allgemein. Ein weiterer Grund für den Anstieg der Umlagegrundlage stellen die im Gemeindefinanzierungsgesetz Nordrhein-Westfalen ab 2022 (GFG 2022) eingeführten und voraussichtlich auch im GFG 2024 beibehaltenen differenzierten fiktiven Hebesätze dar. Durch diese vorgesehene Differenzierung der fiktiven Hebesätze im Rahmen der Steuerkraftermittlung wird den kreisfreien Städten eine höhere und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine niedrigere fiktive Steuerkraft zugeschrieben. Aufgrund dieses nicht nachvollziehbaren Zusammenhangs entschied sich die Landeshauptstadt Düsseldorf gemeinsam mit anderen Kommunen dazu, Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 einzulegen.

Dies hatte gleichzeitig zur Folge, dass zur Wahrung der eigenen Rechtsposition auch eine verwaltungsrechtliche Klage gegen die Festsetzungsbescheide der Landschaftsumlage 2022 und auch gegen den Festsetzungsbescheid zum GFG 2022 eingelegt werden musste. Für 2023 ist ein analoges Handeln vorgesehen. Das zukünftige Vorgehen im Rahmen dieses Themenkomplexes hängt jedoch grundsätzlich vom Erfolg der Verfassungsbeschwerde ab.



Die **Gewerbsteuerumlage** von rd. 102,5 Mio. Euro richtet sich nach der Höhe der zu erwartenden Einzahlungen bei der Gewerbesteuer von rd. 1.288,6 Mio. Euro. Der Vervielfältiger beläuft sich, wie im Vorjahr, im gesamten Planungszeitraum auf 35 %. Die Ansätze werden nach den Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) ermittelt, indem die für die jeweiligen Planungsjahre berechneten Ansätze des Netto-Gewerbesteueraufkommens entsprechend der Finanzplanung durch den jeweils festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz dividiert und der so ermittelte Grundbetrag anschließend mit dem Vervielfältiger multipliziert wird. Die derzeitige Höhe des Vervielfältigers setzt sich zusammen aus einem Landesvervielfältiger in Höhe von 20,5 % und einem Bundesvervielfältiger in Höhe von 14,5 %.

Gewerbsteuerumlage Ansätze und Umlagesätze 2024 ff.					
in Mio. Euro, in Prozent	2024	2025	2026	2027	2028
Ansätze des Aufwands und der Auszahlungen	102,5	106,9	109,1	109,8	110,6
Vervielfältiger in Prozent	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0

In 2014 erhob das Land Nordrhein-Westfalen erstmalig eine **Solidaritätsumlage**. Der über die Solidaritätsumlage zu erhebende kommunale Finanzierungsanteil lag ursprünglich in den Jahren 2014 bis 2020 bei rd. 91 Mio. Euro jährlich. Für die Jahre 2021 und 2022 war eine Beteiligung in Höhe von rd. 70 Mio. Euro vorgesehen. Letztlich wurde für die Landeshauptstadt Düsseldorf für den Zeitraum 2014 - 2017 eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von rd. 48,3 Mio. Euro ermittelt.

Mit dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 - GFG 2018) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes vom 23.01.2018 wurde die Solidaritätsumlage ab dem Jahr 2018 eingestellt.

Am 05.12.2014 hatte die Landeshauptstadt zusammen mit 71 weiteren Kommunen Verfassungsbeschwerde gegen das bis 2017 geltende Zweite Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes vor dem Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen erhoben. Mit Urteil vom 30.08.2016 hat der Verfassungsgerichtshof NRW die Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen. Die Verfahrensbevollmächtigten der Landeshauptstadt Düsseldorf haben beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe beantragt, die dort noch anhängige Verfassungsbeschwerde zu aktivieren. Über dieses Verfahren wurde bislang noch nicht entschieden.

2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Sammelpositionen für Aufwendungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können (2024: 398,9 Mio. Euro; 2025: 410,2 Mio. Euro). Hauptsächlich handelt es sich um aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (194,9 Mio. Euro in 2024 bzw. 199,1 Mio. Euro in 2025, darin enthalten sind insbesondere Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende mit 178,6 Mio. Euro in 2024 bzw. 181,7 Mio. Euro in 2025).

Die zweitgrößte Position bilden die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (108,0 Mio. Euro in 2024 bzw. 113,3 Mio. Euro in 2025). Darüber hinaus teilen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf folgende Bereiche auf: Geschäftsaufwendungen (34,8 Mio. Euro in 2024 und 36,2 Mio. Euro in 2025), Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen (u. a. Erlasse, Niederschlagungen und Aussetzung der Vollziehung bei Steuerforderungen; 30,1 Mio. Euro in 2024 bzw. 31,3 Mio. Euro in 2025), Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (14,4 Mio. Euro in 2024 und 14,7 Mio. Euro in 2025), weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (7,7 Mio. Euro in 2024 und 6,6 Mio. Euro in 2025) und sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (u. a. Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung etc.; 9,1 Mio. Euro in 2024 und 9,0 Mio. Euro in 2025).

2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 mit insgesamt 48,3 Mio. Euro für 2024 und 72,4 Mio. Euro für 2025 geplant. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite (46,5 Mio. Euro in 2024 und 70,5 Mio. Euro in 2025) sowie um Zinsen im Zusammenhang mit Gewerbesteuererstattungen (jeweils 1,5 Mio. Euro in 2024 und 2025).

2.7 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Aufwendungen für Serviceleistungen von einzelnen Fachämtern für andere Ämter von 25,8 Mio. Euro in 2024 und 25,6 Mio. Euro in 2025 veranschlagt, z. B. Personalverwaltung, interne Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen, Kassenservice, Rechtsberatung. Diese Verrechnungen erfolgen, insbesondere aus Gründen des Steuerrechts beziehungsweise der Entgeltkalkulation mit drittfinanzierten Bereichen sowie den nicht gemeinnützigen Betrieben gewerblicher Art, wo es wirtschaftlich geboten ist.

3 Entwicklung der Ausgleichsrücklage und allgemeinen Rücklage

Allgemeines

Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des kommunalen Ressourcenverbrauchs. Insbesondere ist aus dem ausgewiesenen Planergebnis erkennbar, ob sich das Eigenkapital erhöht (Überschuss) oder vermindert (Fehlbedarf). Nach § 75 der GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich als erfüllt, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der sogenannten Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW dürfen der Ausgleichsrücklage nur Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist.

Nach § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW gilt für den Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates, dass ein Jahresüberschuss zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen ist, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten 3 vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals angesetzt.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage und allgemeinen Rücklage unter Berücksichtigung des Haushaltsplanentwurfes 2024/2025

Die Jahresergebnisse in den Planjahren 2024 und 2025 sind alle in dreistelliger Millionenhöhe negativ. Unter der Annahme, dass die Ausgleichsrücklage in 2024 vollständig aufgebraucht sein wird, ist es erforderlich, die Allgemeine Rücklage in Anspruch zu nehmen. Der Haushalt der Landeshauptstadt Düsseldorf muss dann durch die Bezirksregierung genehmigt werden.

Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage in TEUR Euro	Haushaltsansatz		Finanzplanungszeitraum		
	2024	2025	2026	2027	2028
Erträge (ohne ILV)	3.474.923	3.604.644	3.621.839	3.645.400	3.705.850
Aufwendungen (ohne ILV)	-3.849.475	-3.970.473	-3.941.314	-3.929.137	-3.932.794
Jahresergebnis	-374.552	-365.829	-319.476	-283.736	-226.944
Ausgleichs- rücklage					
Anfangsbestand	197.173	0	0	0	0
Verringerung (-)	-197.173	0	0	0	0
Zuführung (+)	0	0	0	0	0
Schlussbestand	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage					
Anfangsbestand*	7.555.342	7.377.963	7.012.134	6.137.104	5.853.368
Verringerung Jahresergebnis (-)	-177.379	-365.829	-319.476	-283.736	-226.944
Verrechnung Bilanzierungshilfe in 2026**	0	0	-555.554	0	0
Verringerung (in %)	-4,96	-4,96	-4,56	-4,62	-3,88
Zuführung (+)	0	0	0	0	0
Schlussbestand	7.377.963	7.012.134	6.137.104	5.853.368	5.626.424
* Für 2024 ist die allgemeine Rücklage des Vorjahres (2023) maßgebend. In 2023 ist eine Reduzierung der Ausgleichsrücklage geplant, allerdings keine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, sodass der Anfangsbestand der allgemeinen Rücklage in 2024 auf dem Jahresabschluss 2022 basiert.					
** Es wurde bereits angenommen, dass sich die aufaddierte Bilanzierungshilfe in Höhe von auf 0,6 Mrd. Euro im Rahmen des Jahresabschlusses 2026 in voller Höhe gegen die allg. Rücklage erfolgsneutral ausgebucht wird.					
Differenz zwischen HSK-Grenze (5 % Inanspruchnahme allg. Rücklage) und Jahresergebnis					
5 % von der allgemeinen Rücklage im Sinne des § 76 I Ziffer 2 GO NRW	-377.767	-368.898	-350.607	-306.855	-292.668
Jahresergebnis gemäß Entwurf 2024/2025	-374.552	-365.829	-319.476	-283.736	-226.944
Differenz	3.215	3.069	31.131	23.119	65.725

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses in 2022 in Höhe von 93,2 Mio. Euro erhöht sich die Ausgleichsrücklage planerisch auf 408,0 Mio. Euro (Stand der Ausgleichsrücklage Ende 2022). Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages aus 2023 in Höhe von -210,9 Mio. Euro reduziert sich Ausgleichsrücklage planerisch auf 197,2 Mio. Euro (Stand Ende 2023). Der im Haushaltsplanentwurf 2024/2025 ausgewiesene Jahresfehlbetrag für 2024 in Höhe von -374,6 Mio. Euro kann somit nicht in voller Höhe durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Aus diesem Grund ist ab 2024 die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage erforderlich.

Infolge der vorgesehenen Verringerung der allgemeinen Rücklage ab dem Haushaltsjahr 2024 muss der Haushaltsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 75 Absatz 4 Gemeindeordnung NRW der Bezirksregierung Düsseldorf zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) gemäß § 76 Absatz 1 Ziff. 2 Gemeindeordnung NRW besteht insbesondere dann, wenn bei der Aufstellung des Haushalts geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (5 %) in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren zu verringern. **Aus der obigen Übersicht ist erkennbar, dass in keinem Haushaltsjahr geplant ist, die allgemeine Rücklage um mehr als 5 % zu verringern. Folglich besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK). Die Differenz zwischen der Pflicht und den geplanten Jahresergebnissen ist jedoch sehr gering.**

III. Finanzplan

Der Finanzplan umfasst alle Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum 2022 - 2028.

1 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Teil II., Ergebnisplan, weitgehend erläutert, soweit sie gleichzeitig Ertrag bzw. Aufwand darstellen. Im Finanzplan sind jedoch auch Zahlungen veranschlagt, denen keine Erträge bzw. Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, unter anderem:

- **Einzahlungen:**

Umsatzsteuereinzahlungen im Rahmen des §2b UStG; Erstattung vom Finanzamt der von den Betrieben gewerblicher Art gezahlten Vorsteuer; periodenfremde Gebühreneinzahlungen im Bereich der Bestattungseinrichtungen und Friedhöfe, welche über die Nutzungsdauer ertragswirksam verteilt werden.

- **Auszahlungen:**

Von den Betrieben gewerblicher Art zu entrichtende Vorsteuer; Versorgungsauszahlungen, für die Rückstellungen gebildet wurden.

Insgesamt werden folgende Zahlungen veranschlagt:

Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz		Finanzplanzeitraum			
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen	3.220,4	3.011,4	3.301,4	3.384,7	3.432,7	3.461,4	3.496,4
Auszahlungen	3.074,0	3.458,7	3.607,8	3.716,0	3.685,6	3.676,9	3.680,2
Saldo	146,4	-447,2	-306,4	-331,2	-253,0	-215,4	-183,9

2 Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionen sind Teil kommunaler Aufgabenerfüllung und erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre. Die mittelfristige Finanzplanung dokumentiert die seitens der Landeshauptstadt beabsichtigten Investitionsprojekte und deren finanzielle Größenordnung für die nächsten Jahre. Die jährliche Haushaltsbelastung durch die Investitionstätigkeiten findet in den investiven Auszahlungen des Finanzplans und den Aufwendungen aus den bilanziellen Abschreibungen und sonstigen Folgekosten des Ergebnisplans ihren Niederschlag.

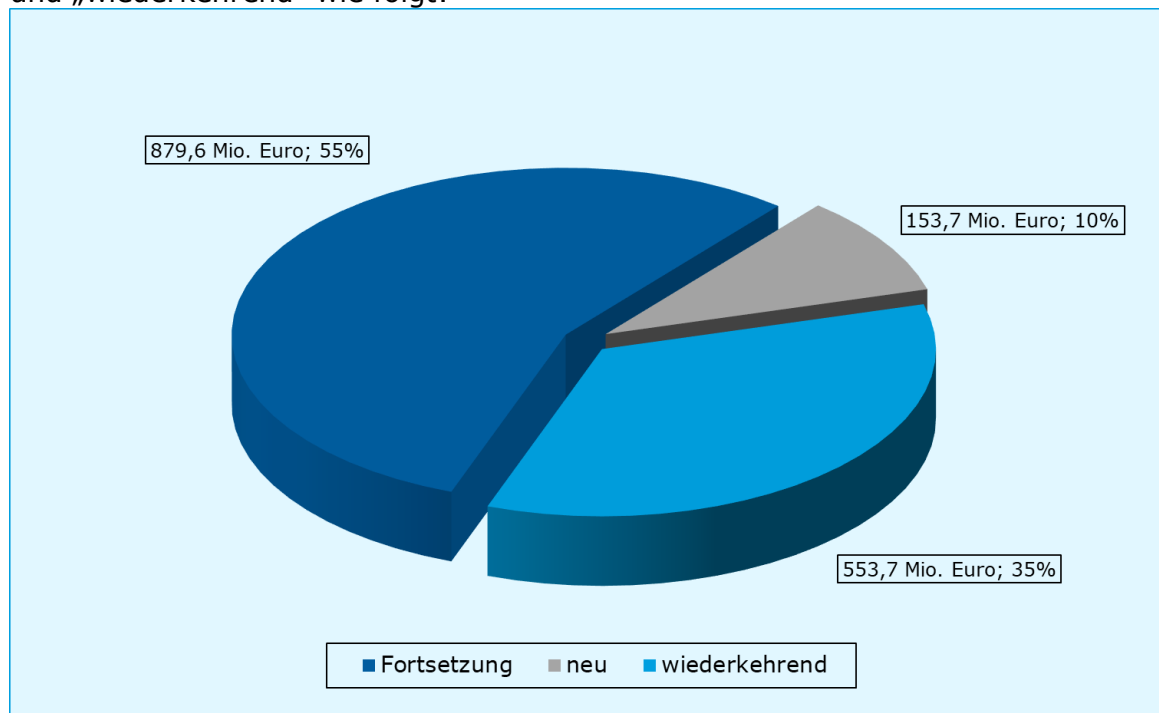
Es werden 3 Kategorien von Investitionstätigkeiten unterschieden:

- Als **Fortsetzungsmaßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die
 - a) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, oder
 - b) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss nicht erforderlich ist, für die Maßnahme aber schon Mittel in Anspruch genommen wurden.
- Als **„Neue Maßnahmen“** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die
 - a) noch kein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, bzw.
 - b) noch keine Mittel in Anspruch genommen wurden, unabhängig davon, wie lange schon Vorplanungen laufen, oder wann die Maßnahme erstmals veranschlagt wurde.
- Als **Wiederkehrende Maßnahmen** werden alle Einzahlungs- und Auszahlungspositionen zusammengefasst, die nicht der Abwicklung einzelner Investitionsprojekte dienen. Es handelt sich um Sammelpositionen (z. B. bauliche Maßnahmen an Schulen, Beschaffung von Inventar, Modernisierung städtischer Immobilien) für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen oder um Einzelpositionen, die zeitlich nicht befristet werden können.

Gem. § 13 Abs. 2 KomHVO NRW dürfen Baumaßnahmen „im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind und denen ein Bauzeitplan beigefügt ist“.

Verteilung der Investitionen auf die Maßnahmenarten

Das Bruttoinvestitionsvolumen für die Jahre 2024 - 2028 von insgesamt 1.586,9 Mio. Euro verteilt sich auf die Maßnahmenarten „Fortsetzung“, „neu“ und „wiederkehrend“ wie folgt:



In den Jahren 2022 und 2023 konnten nicht alle Projekte wie geplant abgewickelt werden. Daher wurden **Ermächtigungen von 43,0 Mio. Euro, welche von den Fachbereichen in 2022 und 2023 nicht in Anspruch genommen wurden**, zum Haushalt 2024/2025 ff. erneut veranschlagt. Diese Mittel sind in dem o. g. Bruttoinvestitionsvolumen enthalten.

2.1 Generelle Hinweise zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten werden im Gesamtfinanzplan in fünf Zeilen dargestellt. Diese sind:

- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Zuwendungen sind Vermögensübertragungen in Form von Geld- oder Sachleistungen und werden in Zuweisungen und Zuschüsse unterschieden. Bei den Zuweisungen handelt es sich um die Übertragung finanzieller Mittel zwischen den Gebietskörperschaften. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune.

- Veräußerung von Sachanlagen

Einzahlungen aus dem städtischen Immobilienhandel

- Veräußerung von Finanzanlagen

Diese sind nicht-körperliche Bestandteile des Anlagevermögens. Es handelt sich um Geld- und Kapitalanlagen, die der Verwaltung auf Dauer dienen sollen (Anteile an verbundenen Unternehmen; Beteiligungen; Sondervermögen; Wertpapiere; Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen; sonstige Ausleihungen).

- Beiträge und ähnliche Entgelte

Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, bei Straßen, Wegen und Plätzen auch für deren Verbesserung, jedoch ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, dienen. Bei den Entgelten handelt es sich z. B. um Ablösebeträge, Ausgleichszahlungen und Kostenerstattungen.

- Sonstige Investitionseinzahlungen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, welche den oben genannten Punkten nicht zugeordnet werden können, fallen unter den Begriff „sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten							
in Mio. Euro	Ergebnis 2022	Haushaltsansatz			Finanzplanzeitraum		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	144,4	184,9	140,1	153,2	99,8	79,6	79,4
<i>davon vom Land von der EU: IHK Garath 2.0</i>	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veräußerung von Sachanlagen	65,1	79,2	16,4	52,3	32,0	28,6	28,6
Veräußerung von Finanzanlagen	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beiträge und ähnliche Entgelte	3,8	3,7	3,7	5,1	3,7	3,7	3,7
sonstige Investitionseinzahlungen	2,2	10,2	8,7	7,3	5,9	4,3	4,3
insgesamt	217,5	278,0	168,9	218,0	141,4	116,3	116,1

2.1.1 Investitionseinzahlungen

Die wichtigsten Projekte wurden bereits unter Punkt I. 1 genannt, sodass hier auf diese Aufstellung verwiesen wird. Auf die Produktbereiche verteilen sich die Einzahlungen wie folgt:

Schwerpunkte der Investitionseinzahlungen		2024	2025	2026 -2028
in Mio. Euro				
11	Innere Verwaltung (ohne Schulbau)	15,6	40,3	83,4
12	Sicherheit und Ordnung	1,1	1,1	3,3
21	Schulträgeraufgaben (inkl. Schulbau)	10,5	19,9	17,6
25	Kultur und Wissenschaft	0,2	0,2	0,5
31	Soziale Leistungen	0,0	0,0	0,0
36	Kinder,- Jugend- und Familienhilfe	8,2	7,8	23,3
41	Gesundheitsdienste	0,0	0,0	0,0
42	Sportförderung	0,3	0,3	0,3
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0,6	0,6	1,7
52	Bauen und Wohnen	1,4	1,4	4,2
53	Ver- und Entsorgung	0,0	0,0	0,0
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	57,6	68,8	36,6
55	Natur- und Landschaftspflege	10,6	14,9	14,2
56	Umweltschutz	0,3	0,3	1,0
57	Wirtschaft und Tourismus	0,0	0,0	0,0
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	62,6	62,6	187,8
70	Stiftungen	0,0	0,0	0,0

2.2 Generelle Hinweise zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten werden im Gesamtfinanzplan in sechs Zeilen dargestellt. Diese sind:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
Auszahlungen für den Erwerb von Immobilien
- Abwicklung von Baumaßnahmen
Investive Auszahlungen für die Durchführung von Bauprojekten

- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Das Anlagevermögen dient der dauerhaften Aufgabenerfüllung. Bei dem beweglichen Anlagevermögen handelt es sich um körperliche Gegenstände, welche selbstständig verwertbar sind.

- Erwerb von Finanzanlagen

Erwerb von Geld- und Kapitalanlagen, die der Verwaltung auf Dauer dienen sollen. Weitere Erläuterungen sind unter „Veräußerung von Finanzanlagen“ aufgeführt.

- Aktivierbare Zuwendungen

Bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum hat, sind die Vermögensgegenstände zu aktivieren. Ist kein Vermögensgegenstand zu aktivieren, jedoch die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden, ist diese als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen (§ 44 Abs. 2 KomHVO NRW); z. B. Investitionen in Sportanlagen Dritter oder Zuschüsse für Quartiersgaragen.

- Sonstige Investitionsauszahlungen:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, welche den oben genannten Punkten nicht zugeordnet werden können, fallen unter den Begriff „sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten							
in Mio. Euro	Ergebnis	Haushaltsansatz			Finanzplanzeitraum		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5,5	16,2	66,2	208,0	5,2	4,7	4,7
Baumaßnahmen	255,3	472,4	388,0	285,8	141,2	67,6	37,6
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	44,8	75,3	79,1	52,1	40,5	37,3	37,2
Erwerb von Finanzanlagen	2,7	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
aktivierbare Zuwendungen	29,4	59,8	33,6	26,5	20,9	20,9	20,9
sonstige Investitionsauszahlungen	0,4	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
insgesamt	338,2	626,8	568,6	574,2	209,6	132,3	102,2

2.2.1 Investitionsauszahlungen

Die wichtigsten Projekte wurden bereits unter Punkt I. 1 genannt, so dass hier auf diese Aufstellung verwiesen wird. Auf die Produktbereiche verteilen sich die Auszahlungen wie folgt:

Schwerpunkte der Investitionsauszahlungen		2024	2025	2026 -2028
in Mio. Euro				
11	Innere Verwaltung (ohne Schulbau)	22,6	36,1	11,2
12	Sicherheit und Ordnung	24,3	15,6	29,9
21	Schulträgeraufgaben (inkl. Schulbau)	304,3	340,3	135,4
25	Kultur und Wissenschaft	5,6	2,3	5,7
31	Soziale Leistungen	0,2	0,2	0,6
36	Kinder,- Jugend- und Familienhilfe	27,9	22,2	54,1
41	Gesundheitsdienste	0,1	0,3	0,5
42	Sportförderung	4,2	3,6	11,5
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	2,5	2,5	7,5
52	Bauen und Wohnen	2,1	2,1	6,2
53	Ver- und Entsorgung	0,1	0,1	0,0
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	115,8	105	99,7
55	Natur- und Landschaftspflege	28,8	23,7	25,9
56	Umweltschutz	21,5	17,6	49,3
57	Wirtschaft und Tourismus	8,5	2,9	6,7
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,0	0,0	0,0
70	Stiftungen	0,0	0,0	0,0

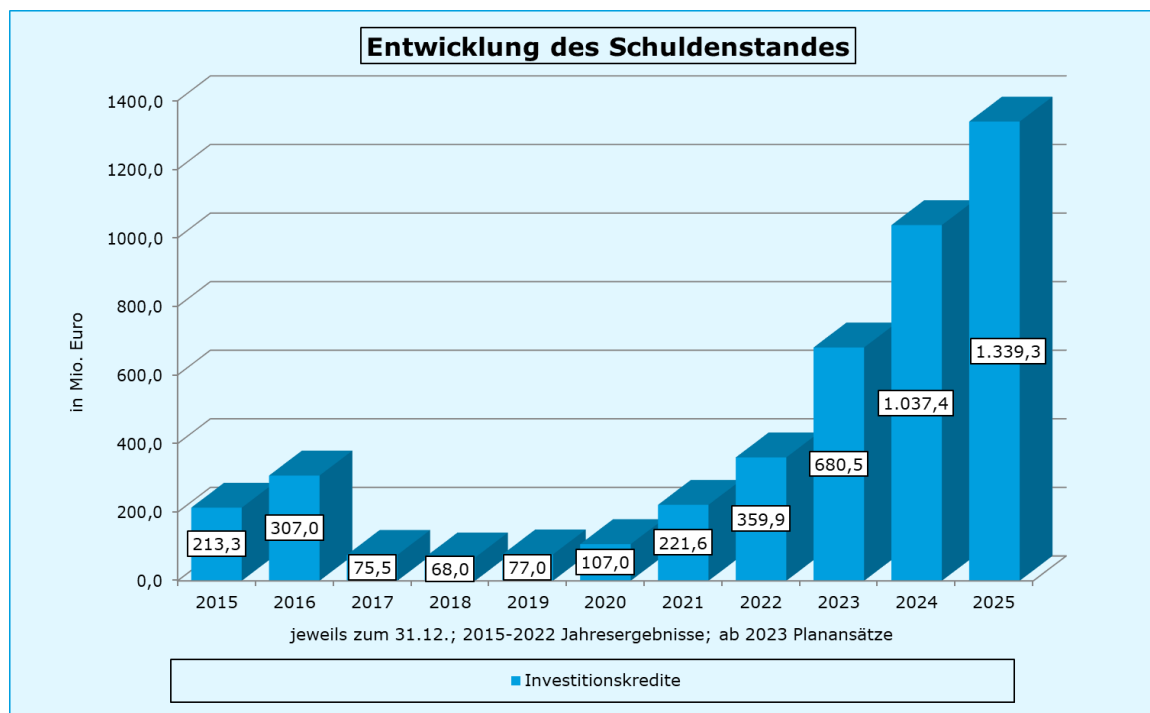
3 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

3.1 Kredite für Investitionen / Schuldenstand

Der Schuldenstand zum Ende 2023 beläuft sich bei planmäßiger Abwicklung des Haushaltes 2023 auf 680,5 Mio. Euro.

Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 sind Kreditaufnahmen von 399,7 Mio. Euro für 2024 und 356,2 Mio. Euro für 2025 vorgesehen. Es sind Tilgungen in Höhe von 41,1 Mio. Euro in 2024 und 52,5 Mio. Euro in 2025 geplant. Inclusive der weiteren Reduzierung der Verbindlichkeiten aus dem Programm „Gute Schule 2020“ durch das Land NRW um jeweils 1,7 Mio. Euro beläuft sich der Schuldenstand zum Jahresende 2024 auf voraussichtlich 1.037,4 Mio. Euro und wächst auf 1.339,3 Mio. Euro zum Jahresende 2025 an.

Die Notwendigkeit von zusätzlichen Investitionskrediten steigt mit den nicht gedeckten Investitionsauszahlungen in den kommenden Haushaltsjahren. Diese Kredite tragen zur Erhöhung des Schuldenstandes bei.



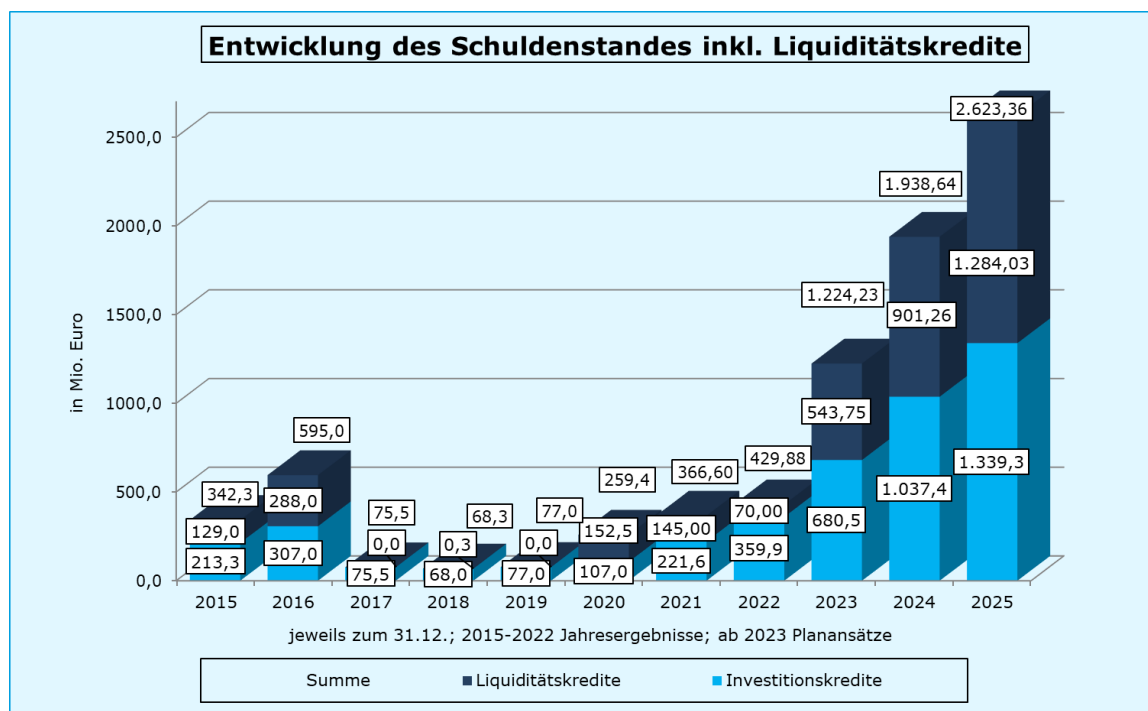
3.2 Kredite zur Liquiditätssicherung / Schuldenstand

Der Bestand an Liquiditätskrediten beläuft sich zum Ende 2023 bei planmäßiger Abwicklung des Haushaltes 2023 auf 543,8 Mio. Euro. Gemäß aktuellem Controllingbericht zum 30.06.2023 wird das Planjahr 2023 deutlich besser ausfallen als geplant.

Für das Jahr 2024 sind Nettoaufnahmen in Höhe von 357,5 Mio. Euro geplant, wodurch sich eine Restschuld zum 31.12.2024 in Höhe von 901,3 Mio. Euro ergäbe. In 2025 werden zusätzlich 382,8 Mio. Euro zur Liquiditätssicherung benötigt, wodurch der Schuldenstand der Liquiditätskredite zum 31.12.2025 auf 1.284,0 Mio. Euro ansteigen würde.

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann die Landeshauptstadt Düsseldorf weitere Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Zu diesem Zweck wurde in der Haushaltssatzung 2024/2025 eine Kreditermächtigung mit einem Höchstbetrag von 1.000,0 Mio. Euro für 2024 und von 1.200,0 Mio. Euro für 2025 vorgesehen.

Inklusive der zu erwartenden Liquiditätskredite ergäbe sich folgender Stand:



4 Verpflichtungsermächtigungen

Im Finanzplan 2024 und 2025 sind für die reibungslose Abwicklung von Investitionen über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt worden. Diese Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen belasten zukünftige Haushaltsjahre. In der Haushaltssatzung 2024/2025 werden Verpflichtungsermächtigungen von 842,3 Mio. Euro festgesetzt, z.B.

Verpflichtungsermächtigungen	2024	2025
in Mio. Euro		
Schulen (Bau, Kauf und Ausstattung) inkl. Schulorganisatorische Maßnahmen und eSchool	456,3	123,4
Sonstiger Individualverkehr	44,0	19,7
Sonstiger ÖPNV	34,6	7,0
Beleuchtung (Erneuerung und Erhaltung der Gas- und Strombeleuchtung)	23,0	23,0
U81 – Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal (1.BA), Rheinquerung (2.BA) und Flughafen-Terminal bis Flughafen-Bahnhof (3. BA)	22,2	0,0
Wertverbessernde Maßnahmen und Neubau von Kindertageseinrichtungen (KiTa) und Zuwendungen für den Bau von KiTa an freie Träger	12,7	4,3
Neuer Technischer Rathauskomplex	8,7	0,0
Beschaffung von Fahrzeugen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr (z.B. Löschfahrzeuge, Höhenretter, Rettungswagen, Schutzkleidung)	7,8	5,5
Umlenumsmaßnahmen und Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6,5	0,9
Hochwasserschutzmaßnahmen (z. B. Eindeichung Himmelgeist, Ertüchtigung des Himmelgeister Rheinbogens und des Lohausener Deiches) und ökologische Verbesserungen an Gewässern	5,7	1,0
Erneuerung der Eisenbahnüberführung an der Rosmarin- und Ronsdorfer Straße	5,5	0,0
Neubau Feuerwache An Sankt Swibert	2,6	0,2
Radwegenetze	2,5	1,3
Benrodestraße Gesamtanierung Rathaus Benrath	2,3	0,2

Die Verpflichtungsermächtigungen 2024 verteilen sich entsprechend der voraussichtlichen kassenmäßigen Abwicklung auf die Jahre

2025 mit 469,4 Mio. Euro

2026 mit 137,6 Mio. Euro

2027 mit 42,1 Mio. Euro.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2025 verteilen sich entsprechend der voraussichtlichen kassenmäßigen Abwicklung auf die Jahre

2026 mit 137,6 Mio. Euro

2027 mit 42,1 Mio. Euro

2028 mit 13,3 Mio. Euro.

IV. Wertung des Haushalts 2024/2025

Gesamtwirtschaftliche Situation und Maßnahmenpunkte

Durch die Inflation steigen die Ausgaben der Städte und Gemeinden weit höher an, als ihre Steuereinnahmen. Im Saldo verschlechtert sich die Finanzlage der Kommunen erheblich. Der Finanzierungsbedarf und die gestiegenen und voraussichtlich weiter steigenden Zinsen verstärken diesen Trend zusätzlich.

In der jüngsten Steuerschätzung vom Mai 2023 hat der Arbeitskreis Steuerschätzung seine Einnahmeerwartungen für die kommenden Jahre gegenüber seiner letzten Schätzung vom Oktober 2022 deutlich angepasst, obwohl sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nur wenig geändert haben. Ursache dafür sind insbesondere die erfolgten Steuerrechtsänderungen (Inflationsausgleichsgesetz und Verschiebung aller Tarifeckwerte bei der Einkommensteuer (Grundfreibetrag, Beginn der jeweiligen Progressionszonen) sowie die Ergebnisse bei den jeweiligen Steuerarten für das Jahr 2022.

Zur gesamtwirtschaftlichen Situation:

Gemäß Bundesministerium der Finanzen ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) von Januar bis März entgegen erster Schätzungen leicht gesunken und damit zwei Quartale in Folge gefallen. Das BIP schrumpfte im ersten Quartal 2023 im Vergleich zum Vorquartal um 0,3%.

Schrumpft die Wirtschaftsleistung zwei Quartale in Folge, sprechen Ökonomen von einer technischen Rezession. Das bedeutet nicht, dass das Gesamtjahr negativ wird.

Der Privatkonsum fiel angesichts der Inflation als Konjunkturstütze aus. Die hohe Teuerung ist eine Herausforderung: Sie zehrt an der allgemeinen Kaufkraft. Die Menschen können für einen Euro nur noch weniger leisten, der Preisauftrieb schwächte sich zuletzt ab. Die jährliche Teuerungsrate lag im Juli mit voraussichtlich 6,2 Prozent aber immer noch auf vergleichsweise hohem Niveau.

Die Aussichten für Europas größte Volkswirtschaft sind nach Einschätzung von Experten für das Gesamtjahr gedämpft. Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht davon aus, dass das Wirtschaftswachstum in Deutschland im Jahr 2023 um 0,3 Prozent schrumpfen wird. Im April ist er noch von einem Rückgang in Höhe von 0,1 Prozent ausgegangen. Zur Begründung verweist der IWF auf eine Schwäche der Industrieproduktion und einen Konjunkturrückgang im ersten Quartal des Jahres. Für das Jahr 2024 rechnet der IWF mit einer etwas stärkeren Erholung als bisher angenommen. Das Bruttoinlandsprodukt werde in 2024 um 1,3 Prozent, anstatt der bislang eingeschätzten 1,1% steigen. Der IWF ist damit pessimistischer als die Bundesregierung, die im BMF-Monatsbericht Juli 2023 ein BIP-Plus von 0,4 Prozent für 2023 und 1,6 Prozent für 2024 erwartet. Die EU-Kommission rechnete in ihrer jüngsten Prognose mit einem Wirtschaftswachstum von 0,2 Prozent in 2023 und 1,4 Prozent in 2024 für Deutschland.

Das Landeskabinett hat am 21.06.2023 die Eckpunkte zum **Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024** beschlossen. Die Landesregierung kündigt in den Eckpunkten eine Lösung für das kommunale Altschuldenproblem an. Zur Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik werden die Mittel am Aufkommen der Grunderwerbsteuer im fakultativen Steuerverbund (freiwillige Leistung des Landes) künftig als Vorwegabzug aus dem GFG zur Finanzierung einer Altschuldenlösung verwendet. Die Lösung der Altschuldenproblematik erfolgt damit hauptsächlich auf Kosten aller Kommunen, da keine zusätzlichen Mittel seitens des Landes zur Verfügung gestellt werden. Das Land plant so 50 % der kommunalen Altschulden abzudecken und hofft, dass sich der Bund ebenfalls mit 50 % an der Lösung der Altschuldenproblematik beteiligt.

Zudem will die Landesregierung ein neues Förderprogramm für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen außerhalb des GFG auflegen. Das Volumen beläuft sich auf mindestens 6 Mrd. Euro. Die Abfinanzierung der damit verbundenen Finanzmittel soll durch einen Vorwegabzug zu Lasten der Allgemeinen Investitionspauschale erfolgen. Damit werden kommunale Mittel aus dem GFG, die bislang allgemein verwendet werden konnten sinken und vom Land für eine spezielle „Zweckbindung“ umgeleitet und verwendet, ohne dass das Land von seiner Seite aus Mittel zur Verfügung stellt. Wie die so extrahierten Mittel aus dem GFG für das vorgenannte neue Förderprogramm auf die Kommunen verteilt werden, ist bisher noch nicht bekannt gegeben worden.

Mit dem **NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz** (NKF-CUIG) hatte der Gesetzgeber in den vergangenen Jahren eine verpflichtende Regelung geschaffen, die aus der COVID-19-Pandemie sowie aus dem Angriffskrieg gegen die Ukraine folgenden Finanzschäden zu isolieren. Das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) wird nicht über den derzeit gesetzlich geregelten Zeitraum verlängert. Diese haushaltsrechtliche Ausnahmeregelung wird mit dem Jahr 2023 auslaufen.

Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Doppelhaushalt 2024/2025 der Landeshauptstadt Düsseldorf ist aufgrund der geplanten Entnahmen in 2024 und 2025 aus der allgemeinen Rücklage von 177,4 Mio. Euro und 365,8 Mio. Euro **genehmigungspflichtig**. Die Ausgleichsrücklage wird planerisch ab dem Jahr 2024 aufgebraucht sein.

Die Steuererträge sind im Vergleich zum Planwert 2024 aus der Haushaltsplanung 2023 ff. gestiegen (z.B. Gewerbesteuer +199,7 Mio. Euro). Die größte und zugleich wichtigste Einnahmequelle ist die Gewerbesteuer. Mit der deutlichen Erhöhung des Gewerbesteueransatzes zum Entwurf 2024/2025 hat die allgemeine Finanzwirtschaft bereits wesentlich zur Haushaltsverbesserung beigetragen. Die Herbst-Steuerschätzung 2023 bleibt jedoch abzuwarten. Dabei ist jedoch die Nachhaltigkeit des aktuell hohen Niveaus insbesondere bei der Gewerbesteuer durch das derzeit im Abstimmungsverfahren befindliche Wachstumschancengesetz erheblich gefährdet. Das Finanztableau des Entwurfs führt nach Schätzungen des Deutschen Städtetages zu Steuerausfällen für die Kommunen in Höhe von jährlich rund 1,9 Mrd. Euro. Der Großteil der Steuerausfälle entfällt auf eine befristete Aussetzung (2024 – 2027) der Mindestgewinnbesteuerung bei der Gewerbesteuer.

Im Hinblick auf die gesamtstädtische Haushaltsentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf müssen insbesondere auch die folgenden **Chancen und Risiken** weiter beobachtet werden:

- Erstmalig stellt die Landeshauptstadt Düsseldorf mit dem Haushaltsplan 2024/2025 ff. einen **Doppelhaushalt** auf. Im zweiten Haushaltsjahr entfällt die vorläufige Haushaltsführung durch die Genehmigung des Doppelhaushaltes und ermöglicht die sofortige Ausführung des Haushaltsplans in 2025.
- Unter Berücksichtigung der finanziellen Herausforderungen, die sich aus dem Doppelhaushalt 2024/2025 ergeben und der aktuellen Finanzsituation der Landeshauptstadt Düsseldorf, steigt die Wahrscheinlichkeit bzw. das Risiko, dass zukünftig eine **Nachtragssatzung** notwendig sein wird. Eine Nachtragssatzung ist erforderlich, wenn u.a. ein erheblicher Mehrbedarf entsteht. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass außer- und überplanmäßige Mittelbedarfe vermieden werden. Der unbestimmte Rechtsbegriff „erheblich“ soll im Sinne des § 81 GO NRW durch eine Ergänzung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf eindeutig definiert werden. Das entsprechende Verfahren wurde verwaltungsintern angestoßen.
- Die künftige Entwicklung der **Sozialtransferaufwendungen** ist schwer zu beurteilen. Insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Arbeitslosenzahlen in verschiedenen Branchen oder durch steigende Flüchtlingszahlen, bedingt durch Krieg und Gewalt, Verfolgung und Diskriminierung, Armut und Perspektivlosigkeit, Umweltzerstörung und Klimawandel oder Rohstoffhandel und Landraub. In diesem Zusammenhang sind auch die negativen Auswirkungen der inflationsgetriebenen Preisentwicklung zu benennen.

- Durch die **Fortschreibung und Ergänzung des Rahmenvertrages** zur Sicherung von sozialen Diensten und Aufgaben mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege in Düsseldorf (LIGA) entstehen für den Düsseldorfer Haushalt weitere finanzielle Belastungen.
- Die Bundesregierung hat sich auf einen Gesetzesentwurf zur **Reform der Grundsteuer** geeinigt, dem der Bundestag und abschließend der Bundesrat am 08.11.2019 zugestimmt haben. Dies verhindert einen drohenden vollständigen Wegfall der Grundsteuererträge für die Kommunen. Die Landesregierung hat am 06.05.2021 per Pressemitteilung informiert, das Bundesmodell umzusetzen. Derzeit laufen vorbereitende Maßnahmen auf Bundes- und auf Landesebene. Es wird davon ausgegangen, dass hinsichtlich der Grundsteuer die Neuregelung durch die Landeshauptstadt Düsseldorf haushaltsneutral umgesetzt wird. Die Basiswerte für die neue Berechnung der Grundsteuer werden voraussichtlich erst im Herbst 2024 vorliegen, sodass aktuell ein zukünftiger Hebesatz nicht kalkuliert werden kann. Diesem besonderen Umstand wurde in der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2024/2025 der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Jahr 2025 insofern Rechnung getragen, als dass die aufgeführten Hebesätze für die Grundsteuer A und B in der Haushaltssatzung für 2025 nur deklaratorische Bedeutung haben und diese mit separater Hebesatzsatzung festgesetzt werden.
- Voraussichtlich im Herbst 2023 beginnen die **Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder**. In der Regel wird der Abschluss ganz oder teilweise auf die verbeamteten Beschäftigten der Länder und Kommunen übernommen, weshalb sich hieraus weitere Verschlechterungen bei den Personalaufwendungen aus möglichen Besoldungserhöhungen und den daraus resultierenden Veränderungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ergeben können.
Mit Anpassung der pauschalen Erhöhung des Personaletats von einem auf drei Prozentpunkte für Tarif- und Besoldungserhöhungen ab 2024 soll diesem Risiko begegnet werden.
Die Bezirksregierung Düsseldorf hat in diesem Zusammenhang auch in ihrer letzten Verfügung zur Anzeige der Haushaltssatzung 2023 festgestellt, dass die Personalaufwendungen erneut deutlich angestiegen sind und der Stellenplan abermals ausgeweitet wurde.
- Sollten die Prognosen zur **Einwohnerentwicklung (wachsende Stadt)** eintreffen, steht die Stadt vor der Herausforderung, einerseits die erforderliche Infrastruktur in Vorleistung bereitzustellen (Erschließungskosten, Bau von Schulen und Kitas usw.). Andererseits ergeben sich entsprechende Mehrerträge (zum Beispiel über eine höhere Grundsteuer B oder Leistungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz) erst zeitversetzt.
- Sofern die Differenzierung der fiktiven Hebesätze entsprechend der Eckpunkte zum GFG 2024 fortgeführt wird, wird auch gegen das GFG 2024 Klage/Verfassungsbeschwerde erhoben.

Die Tilgung der vom Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2021 und 2022 im GFG zusätzlich zur Verfügung gestellten kreditierten Mittel wird in Höhe von insgesamt rund 1.491,8 Mio. Euro mit dem GFG 2024 umgesetzt.

- Das **Zinsänderungsrisiko** war mit der langanhaltenden stabilen Niedrigzinspolitik der EZB und anderer Zentralbanken in den Hintergrund getreten. In 2022 ist eine Zinswende von der EZB eingeleitet worden, mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf den Zinsaufwand für den Gesamthaushalt. Zum 01.01.2023 wurde der Basiszinssatz erstmalig seit dem 01.07.2016 von -0,88 % auf +1,62 % angehoben, zum 01.07.2023 dann erneut deutlich auf 3,12 %. Die Auswirkungen der gestiegenen Zinsen am Geldmarkt sind seit Februar 2022 mit dem Beginn des Ukrainekrieges spürbar geworden.
- Die erhöhten Zinsen treffen auf erhöhte Bedarfe an Investitions- und Liquiditätskrediten und belasten die zukünftigen Haushaltsjahre immer stärker. Da Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht geplant sind, müssen für die Tilgung von Krediten weitere Liquiditätskredite aufgenommen werden, es droht somit eine **Schuldenspirale**, wenn nicht die Rückkehr zu Überschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erreicht werden kann.
- Seit Kriegsbeginn kommt eine stetig steigende Anzahl von **Menschen aus der Ukraine** auch nach Düsseldorf, um hier Schutz und Hilfe zu erfahren. Ein Ende des Krieges und die Entwicklung der finanziellen Belastungen für den städtischen Haushalt ist derzeit nicht absehbar. Der Bund hat die Länder und Kommunen im Jahr 2022 durch zwei Hilfspakete mit insgesamt 5,0 Mrd. Euro bei ihren Mehraufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine unterstützt. Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat aus den Hilfspaketen insgesamt 20,76 Mio. Euro erhalten. Im Jahr 2023 wird der Bund weitere 2 Mrd. Euro für geflüchtete Menschen bereitstellen. Der auf die Landeshauptstadt Düsseldorf entfallende Anteil ist noch nicht bekannt. Das Land NRW hat bislang in 2023 im Rahmen des 2. Paketes aus dem Sondervermögen „Krisenbewältigung“ weitere Mittel für die Kommunen zur Unterbringung von aus der Ukraine geflüchteten Menschen i. H. v. 390 Mio. Euro bereitgestellt. Der Düsseldorfer Anteil betrug 11,5 Mio. Euro. Für 2024 sind bislang keine weiteren Hilfspakete vom Bund bzw. Land NRW bekannt.
- Die **stark angestiegenen Preise**, z.B. im Baubereich, und die Verschärfung bereits bestehender Lieferengpässe für die unterschiedlichsten Waren sowie der anhaltende Fachkräftemangel wirken sich für die Wirtschaft – aber auch für die Landeshauptstadt Düsseldorf - extrem belastend aus und erschweren zuverlässige Vorhersagen.
- Im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2024/2025 wurden in der Mittelfristplanung 2026-2028 sukzessiv steigende **Verbesserungen der Aufwendungen** eingeplant.

- Die Bundesregierung hat einen Gesetzesvorschlag für die Verzahnung der **kommunalen Wärmeplanung** mit dem Gebäudeenergiegesetz dem Bundestag vorgelegt. Demnach ist vorgesehen, dass die Kommunen die vorhandenen Potentiale für eine klimaneutrale Wärmeversorgung und die Errichtung von entsprechenden Wärmenetzen ermitteln und durch Wärmepläne Investitionssicherheit schaffen. Die daraus resultierenden finanziellen Belastungen sind derzeit noch nicht abschätzbar.
- Die **Holding**, die zukünftig im stärkeren Maße aus dem abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag mit der Rheinbahn belastet wird und sich nicht in vergleichbarer Höhe durch erzielbare Beteiligungserträge finanzieren kann, ist zunehmend auf die Refinanzierung aus dem Haushalt der LHD angewiesen. Die operativen Verluste der Rheinbahn schlagen somit mittelbar auf den Haushalt der LHD durch. Des Weiteren wird eine Ausweitung der Leistung angestrebt um den Umstieg auf nachhaltige Mobilität im Sinne der Verkehrswende und den erwarteten Zuwachs an Fahrgästen bewältigen zu können.

Die großen Herausforderungen an eine weiter wachsende Stadt finden einen deutlichen Niederschlag im städtischen Haushalt. Beispielhaft aufgezählt seien hier die umfangreichen Investitionen in das Infrastrukturvermögen, wie weitere Kita-Plätze für unter und für über Dreijährige, Plätze an Grundschulen und weiterführende Schulen, den Ausbau für den Bedarf aus der Weiterentwicklung der Gymnasien (G9), sowie die Ertüchtigung der Sportstätten. Weiterhin sind die Auswirkungen auf den öffentlichen Nahverkehr und weitere städtische Infrastruktur sowie der innerstädtische Strukturwandel zu berücksichtigen. Gleichzeitig muss auch die Unterhaltung der Infrastruktur z.B. Brücken, städtischen Gebäude sowie der Straßen dauerhaft sichergestellt werden.

Die Entwicklung des Schuldenstands der Landeshauptstadt Düsseldorf ist eines der größten Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt. Der Schuldenstand steigt unter Berücksichtigung der vorliegenden Planung bis zum Jahresende 2025 auf über 1 Milliarde Euro. Die durch die anfallenden Tilgungs- und Zinszahlungen gebundenen Mittel schränken den Handlungsspielraum zunehmend spürbar ein.

Die Finanzierung des notwendigen Investitionsvolumens, insbesondere in den Bereichen Bildung, Mobilität und Klimaschutz, erfolgt im Haushaltsjahr 2024 weiterhin unter Hinzunahme externer Investitionskredite.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024/2025 wurden Jahresergebnisse von –374,6 Mio. Euro und –365,8 Mio. Euro ausgewiesen. Auch in diesem Haushaltsplanaufstellungsverfahren wird deutlich, dass die Aufwendungen schneller als die Erträge anwachsen. Durch diese immer weiter auseinanderklaffende Schere wächst der ungedeckte Finanzmittelbedarf der Landeshauptstadt Düsseldorf. Ziel muss es sein, diesen Trend zu durchbrechen, um die Lücke wieder zu schließen.

Die Ausgleichsrücklage wird bis 2024 aufgebraucht sein. Dies hat zur Folge, dass der Haushalt der Stadt Düsseldorf aufgrund des planerisch negativen Jahresergebnisses der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Laut der Bezirksregierung zum Haushaltsplan 2023 ist es eine gesamtstädtische Aufgabe, Haushaltsdisziplin zu üben, um sich so Finanzierungsspielräume und die Beibehaltung der eigenständigen finanziellen Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf ist daher angehalten, Gegensteuerungsmaßnahmen zu treffen, damit langfristig eine Stabilisierung der Finanzen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung eintritt und die finanzielle Selbstbestimmung weiterhin gewahrt werden kann. In diesem Zusammenhang wurde eine Verbesserung der Aufwendungen in der Mittelfristplanung eingeplant. Es ist jetzt eine gesamtstädtische Aufgabe dieser Aufwandsreduzierung mit einer disziplinierten Aufgabenkritik Folge zu leisten. Dazu ist es unausweichlich, dass zukünftig Aufgaben der Landeshauptstadt Düsseldorf ganz oder teilweise nicht mehr wie bisher ausgeübt werden können. Erfahrungsgemäß wird eine Herausforderung wie diese in den nächsten Jahren einen enormen Kraftakt erfordern.

Angesichts des Risikoumfeldes treffen steigende Finanzierungsbedarfe auf abnehmende Finanzierungsspielräume. Es sind daher weitgehende strukturelle Veränderungen im städtischen Haushalt erforderlich um zukünftig die Genehmigungspflicht zu vermeiden und ein Haushaltssicherungskonzept auch weiterhin zu verhindern! Diese Veränderungen sollen zeitgleich aber auch in der Gesamtfinanzrechnung zu einem Überschuss des Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit führen, damit Schulden der Stadt Düsseldorf sukzessive wieder zurückgeführt werden können.

Zusätzlich zu den eigenen Anstrengungen wird die Landeshauptstadt Düsseldorf jedoch auf die Unterstützung von Bund und Land NRW angewiesen sein.

Düsseldorf, im August 2023

Schneider
Stadtkämmerin

Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf

I Einleitung sowie Zielsetzung

Im Rahmen der modernen Verwaltungssteuerung nutzt die Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD) den Baustein der Budgetierung zur Dezentralisierung von Ergebnis- und Ressourcenverantwortung, um wirtschaftliches Handeln zu fördern. Budgetierung stärkt die Eigenverantwortung und Kompetenz der budgetierten Bereiche und motiviert, Effektivität und Effizienz zu erhöhen.

Die nachgenannten Regelungen sind unter Beachtung des geltenden Haushaltsrechts umzusetzen. Unabdingbar ist in diesem Zusammenhang die Einhaltung des obersten Ziels der Haushaltswirtschaft, die Sicherung des Haushaltsausgleichs (§ 75 Abs. 2 GO NRW).

II Begriffsbestimmung

1. Begriffsbestimmung

Das Verfahren der Budgetierung kommt aus dem privatwirtschaftlichen Bereich und stellt ein Steuerungskonzept dar. Dabei ist zwischen dem Prozess der Budgetierung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung und dem Ergebnis dieses Prozesses, dem eigentlichen zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehenden Budget, zu unterscheiden.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs wird der Verwaltungsführung und der Politik regelmäßig über die Budgetumsetzung mittels Controllingbericht berichtet.

Im betriebswirtschaftlichen Sinne wird das Wort Budget ganz allgemein als ein Jahresrahmen verstanden, der die Verfügbarkeit und Zuteilung von Ressourcen (z. B. Vermögens-, Kapital-, Arbeits- / Personal-Ressourcen oder Struktur- / Organisations-Ressourcen) begrenzt; im speziellen wird es als ein Jahresrahmen aufgefasst, mit dem elementare, funktionale und projektbezogene Pläne nach einem Abstimmungs-, Korrektur- und Konsolidierungsprozess von zuständigen Instanzen genehmigt werden.

Zusammengefasst gesagt, wird den Entscheidungsträgern einer bestimmten Organisationseinheit ein finanzieller Rahmen (das Budget) zur Verfügung gestellt,

innerhalb dessen sie die vorgegebenen Ziele eigenverantwortlich erreichen sollen.

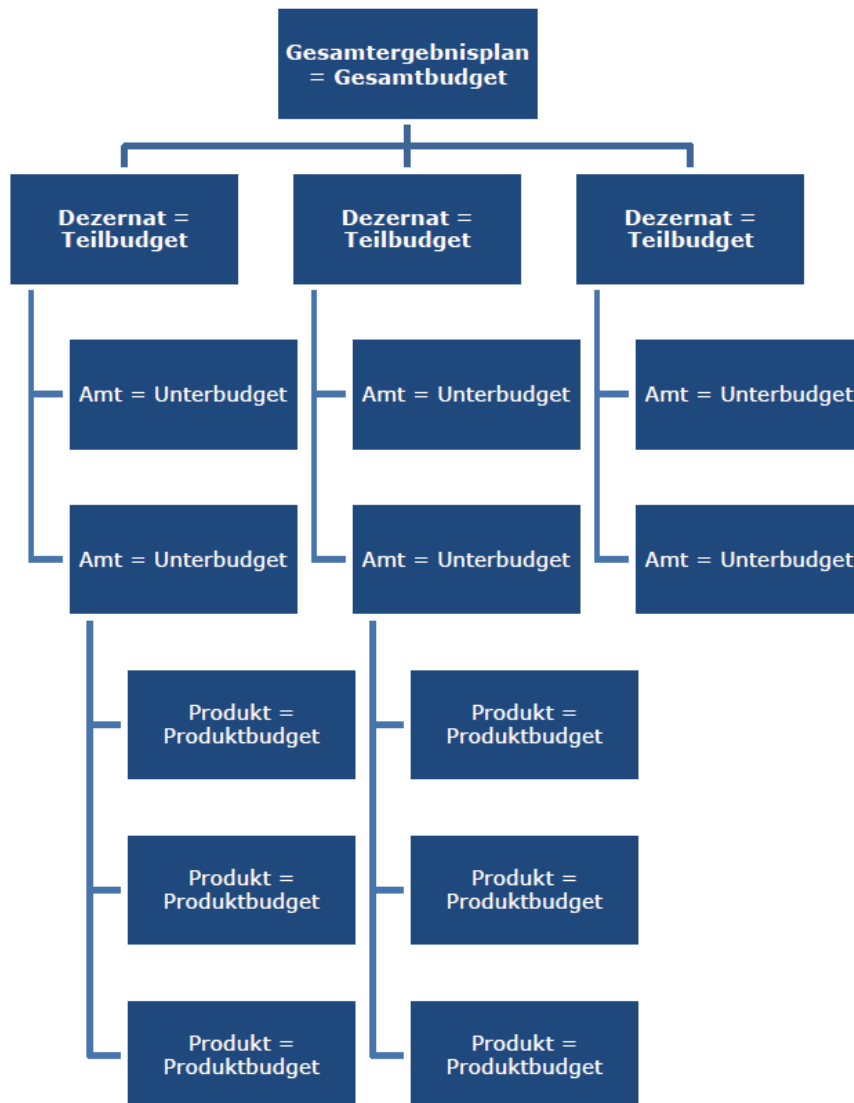
Einen Schritt weiter geht die outputorientierte Budgetierung, die den finanziellen Rahmen fest mit dem Output der jeweiligen Organisationseinheit verknüpft. Der Output ist das von der Organisationseinheit zu erstellende Produkt (z. B. „Marktwesen“, „Seniorenhilfe“), welches aus mittels eines Kontraktes vereinbarten Zielen oder aus politischen Beschlüssen resultiert. Die Entscheidungskompetenz über Finanzmitteleinsatz und -verwendung wird der Organisationseinheit dabei im Rahmen des Budgets übertragen.

Mit der flächendeckenden Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurde der Aufbau einer produktorientierten Budgetierung möglich. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des NKF sind hierbei zu berücksichtigen. Als Ausnahme vom Grundsatz der Gesamtdeckung eröffnet der § 21 KomHVO hierzu die entsprechenden Möglichkeiten. Danach können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Unter der Vorgabe des Finanzbudgets sind die strategischen Planungen in Teilbudgets zu entwickeln, wobei weiterhin von einer getrennten Sach- und Personalkostenbudgetierung ausgegangen wird (zur Personalkostenbudgetierung siehe GA Personal).

III Grundlagen des Budgetierungsverfahrens

1. Bildung von Budgetebenen

Das **Gesamtbudget** wird durch den Gesamtergebnisplan des Haushaltes dargestellt. Die Bildung der Budgetebenen orientiert sich an der geltenden Produkt- sowie Verantwortlichkeitshierarchie:



Eine Budgetbildung alleinig an dem rechtlich gültigen Produktrahmen orientiert, ist bei einer Kommune in der Größenordnung der LHD ohne erheblichen Änderungsaufwand in der Aufbaustruktur nicht möglich. Eine Budgetierung bedingt klare Kompetenz- und Verantwortungsabgrenzung hinsichtlich des (finanziellen) Ressourceneinsatzes. Würden nunmehr die Teil- und Unterbudgets nach den gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereichen gebildet, so überschneiden sich Kompetenzen auf Dezernats- und Amtsebene. Die outputorientierte Budgetierung wird hier somit um eine Budgetierung nach der Verantwortlichkeitshierarchie ergänzt.

Eine weitere produktinterne Aufteilung (z. B. auf Ebene der Abteilungen o. ä.) ist grundsätzlich zulässig, wird aber nicht im Haushalt dargestellt.

Bei einer weiteren produktinternen Aufteilung bleibt die Einhaltung des Produktbudgets durch die Produktverantwortliche / den Produktverantwortlichen maßgeblich.

2. Bezugsgrößen

- Zuschussbudgets (Aufwendungen sind höher als Erträge)
- Überschussbudgets (Aufwendungen sind niedriger als Erträge)
- Ausgeglichene Budgets (Aufwendungen und Erträge sind gleich hoch)

3. Budgetzeitraum ist das **jeweilige Haushaltsjahr**, ergänzt um den jährlich fortzuschreibenden Planungszeitraum.

4. Ermittlung des Budgetumfanges

Das Gesamtbudget ergibt sich aus dem vom Rat der Stadt beschlossenen Gesamtergebnisplan für das jeweilige Planungsjahr.

Die Erstellung von Regelungen zur Ermittlung der jeweiligen Teil-, Unter- und Produktbudgets bedarf gesonderter Aufmerksamkeit. Insbesondere ist eine detaillierte Betrachtung der Folgekosten (Aufwendungen für Bewirtschaftung und Unterhaltung, AfA, Auflösung von Sonderposten etc.) aus Investitionstätigkeit erforderlich. Gleichzeitig erlangen die Folgekosten durch den Grundgedanken des Verursacherprinzips im NKF grundsätzlich Budgetrelevanz.

5. Budgetverantwortung

In der Regel nehmen die Abteilungsleitungen/Amtsleitungen diese Verantwortung wahr. Die Zuständigkeiten sind Bestandteil der Produktbeschreibungen.

Die Budgetverantwortung bezieht sich vor allem auf die Einhaltung der Budgets und den wirtschaftlichen Ressourceneinsatz. Diese umfasst u.a.:

- die laufende Überwachung der Ergebnisentwicklung zur Einhaltung der Budgets,
- die Einhaltung von Zweckbindungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen,
- die Einhaltung von Gremienbeschlüssen, insbesondere bei investiven Maßnahmen,
- die Einhaltung der in den Produktbeschreibungen festgelegten Ziele und Kennzahlen
- die Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen innerhalb der Budgets, dabei insbesondere die Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten,
- die unverzügliche Mitteilung von absehbaren Budgetüberschreitungen bzw. Abweichung von den festgelegten Zielen und Kennzahlen im Rahmen des Finanzcontrollings sowie das Aufzeigen entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen,
- die Sicherstellung, dass die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führt,
- das Eingehen von Verpflichtungen aus neuen Verträgen.

Die jeweiligen Budgetverantwortlichen sind gegenüber der/dem Oberbürgermeister*in für die Einhaltung der Budgets verantwortlich.

6. Bewirtschaftungsinstrumente

6.1 Budgetbildung – Grundsätze –

Innerhalb der einzelnen Produktbudgets werden **grundsätzlich alle Aufwendungen¹ zu einem Budget zusammengefasst**. Von diesem Grund-

¹ Die Aufwendungen werden sowohl mit ihren Ansätzen als auch – soweit vorhanden – mit ihren übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren und über- / außerplanmäßig bereitgestellten Mittel zu einer Budgetermächtigung zusammengefasst.

satz sind **ausgenommen alle Positionen**

- **für Personalaufwendungen für die städtischen Beschäftigten**
- **für Versorgungsaufwendungen**
- **für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.**

Die jeweilige / der jeweilige Budgetverantwortliche kann zu Gunsten entstehender Mehrbedarfe Ermächtigungen einzelner Positionen innerhalb des Budgets verschieben. Dabei ist der Zweck der Umstellung textlich in der Buchung zu hinterlegen.

Hiervon ausgenommen sind Mittelverschiebungen von Positionen für nicht zahlungswirksame Aufwendungen, Positionen denen zweckgebundene Erträge oder Aufwendungen zugrunde liegen. Hier bleibt die Mittelverschiebung der Kämmerei vorbehalten.

Diese Mittelverschiebungen innerhalb des Budgets gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW. Dabei ist sicherzustellen, dass für politische Beschlüsse bereitgestellte Mittel nicht dauerhaft für andere Zwecke verwendet werden.

Möglich ist allerdings auch eine Erweiterung der Budgetbildung über das Produkt hinaus.

Abweichend von den vorgenannten Ausnahmen kann in den nachfolgenden **Sonderfällen** ein Budget nach folgenden Maßgaben gebildet werden:

- Für **längerfristig angelegte Maßnahmen**, d. h. Maßnahmen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken, können, wenn die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist, Aufwandseinsparungen (auch Personalaufwendungen oder selbst initiierte Mehrerträge in Folgeperioden) für Mehraufwand zu Beginn der Maßnahmen eingesetzt werden. Insofern wird die Jährlichkeit des Budgets durchbrochen.
- Eine dauerhafte Verwendung von **Sachaufwendungen für Personalaufwendungen** setzt die nachweislich dauerhafte Einsparung im Sachbereich voraus; zeitlich befristete Mehraufwendungen im Personalbereich können auch durch entsprechend zeitlich befristete Einsparungen bei den Sachaufwendungen gedeckt werden (Hinweis: An die Befristung von Arbeitsverträgen werden besondere gesetzliche und ta-

rifliche Anforderungen gestellt).

Das bewährte Vordruckverfahren unter Beteiligung der Ämter 10 und 20 findet weiterhin Anwendung.

- Eine dauerhafte Verwendung von **Personalaufwendungen für Sachaufwendungen** setzt die nachweislich dauerhafte Einsparung im Personalbereich voraus; zeitlich befristete Mehraufwendungen im Sachbereich können auch durch entsprechend zeitlich befristete Einsparungen bei den Personalaufwendungen gedeckt werden.
- Zweckgebundene Erträge (auch ohne Vermerk) dürfen nur für entsprechende Aufwendungen verwandt werden.

6.2 Verwendung von selbst initiierten Mehrerträgen

Selbst initiierte Mehrerträge bzw. selbst initiierte zusätzliche Erträge, die bislang nicht veranschlagt sind, können innerhalb des Budgets für zusätzliche zeitlich befristete Aufwendungen verwandt werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass sich das Budget in der Prognose zum Jahresergebnis nicht verschlechtert, d. h. das Budgetziel auch erreicht wird.

Dies gilt nur eingeschränkt für zweckgebundene Mehrerträge (ausschließliche Verwendung im Rahmen der Zweckbindung).

6.3 Interne Hilfen zum Budgetausgleich

Innerhalb der jeweiligen Budgetebene (Dezernats- oder Amtsbudget) können Budgetüberschreitungen durch bilaterale Vereinbarungen ausgeglichen werden. Die Budgetverantwortlichen treffen dabei Festlegungen über Höhe und Dauer dieser „Budgethilfen“ und teilen diese der Kämmerei mit. Sollte eine derartige Deckung innerhalb eines Dezernatsbudgets nicht möglich sein, ist sie auch dezernatsübergreifend möglich.

Budgethilfen jeweils innerhalb eines Dezernats- oder Amtsbudgets gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW.

Haushaltsneutrale Mittelumstellungen (z. B. im Rahmen von internen Leistungsbeziehungen, aufgrund einer Änderung der organisatorischen Zuständigkeit oder der finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften etc.) gelten bei gleichbleibendem Verwendungszweck auch dezernatsübergreifend nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW.

6.4 Budgetüberwachung

Die Inanspruchnahme der Budgets ist von den jeweiligen Budgetverantwortlichen zu überwachen. Abweichungen sind entsprechend der Vorgaben zum Finanzcontrolling zu melden.

Hierzu ist zu bedenken, dass Verschlechterungen, die innerhalb des Gesamtbudgets nicht kompensiert werden, zu einem Defizit und gemäß § 76 GO NRW zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes führen können.

Daher müssen Budgetüberschreitungen, die im lfd. Finanzcontrolling festgestellt werden, unterjährig **eigenverantwortlich**, z. B. durch Reduzierung freiwilliger Leistungen, ausgeglichen werden. Dabei sind vorrangig die vorstehenden Instrumente zu nutzen. Verbleibt dennoch eine Überschreitung, so ist unter Anlegung eines strengen Maßstabes die Zwangsläufigkeit und Verantwortlichkeit zu prüfen.

Soweit es sich um **nicht beeinflussbare** Verschlechterungen handelt, sind diese im Rahmen der Gesamtbudgetverantwortung im laufenden Haushaltsjahr durch die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des Gesamtdeckungsprinzips aus dem Gesamthaushalt aufzufangen – im äußersten Notfall auch unter Anwendung der Vorschriften der haushaltswirtschaftlichen Sperre (siehe § 25 KomHVO NRW), durch personalwirtschaftliche Maßnahmen, Investitionsstopp und dergleichen z. B. besondere Bewirtschaftungsregeln. In diesen Fällen kann die Verwaltungskonferenz eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Vertreterinnen und Vertretern aller Dezernate und des Amtes 14, unter Federführung des Dezernates 02 einsetzen. Sofern der Haushaltsausgleich dadurch nicht erreicht werden kann und es zu einem Fehlbetrag kommt, ist dieser spätestens im übernächsten Haushaltsjahr auszugleichen.

Der Kämmerin / dem Kämmerer ist vorbehalten, die Bewirtschaftungsinstrumente, wie z. B. die Budgethilfe, einzuschränken bzw. auszusetzen.

Selbst verursachte Verschlechterungen sind aus dem jeweiligen Budget des laufenden Jahres, des folgenden Jahres, spätestens jedoch im zweiten Jahr (gegebenenfalls durch die Sperre einzelner Aufwandspositionen) selbst wieder abzudecken.

IV Verfahrensschritte

Auf der Basis der jeweils beschlossenen Planungs-Eckwerte (Zuschussbedarfe / Überschüsse) werden die Mittel in **Teilbudgets (Dezernatsbudgets)** aufgeteilt. Diese Teilbudgets werden im Rahmen der **Verantwortung der Dezernate** anschließend – dezernatsintern – auf die Unter- und Produktbudgets heruntergebrochen.

Das detaillierte Verfahren einschließlich möglicher Einsparvorgaben wird in der jeweiligen Haushaltsplanverfügung festgelegt.

Die Kämmerei prüft nach Anmeldung der einzelnen Teilergebnispläne auf Teilbudgetebene die Eckdaten im Hinblick auf die vorgegebenen Budgetgrößen und inhaltlich die Teilergebnispläne auf Produktebene auf Plausibilität (insbesondere bei größeren Veränderungen im Bereich der Erträge bzw. bei Reduzierungen im Bereich der Aufwendungen in zwangsläufigen Positionen) und stimmt diese mit der / dem Budgetverantwortlichen ab. Es erfolgt eine abschließende Information und Beratung in der Verwaltungskonferenz. In diese Beratung werden auch die Fälle einbezogen, die bilateral nicht geklärt werden konnten.

V Investiver Bereich

Anders als im konsumtiven Bereich ist bei den Investitionen eine Festschreibung bzw. Fortschreibung fester Budgetgrößen nicht geeignet, da sich der Investitionsbedarf überwiegend nicht an laufenden gleich bleibenden Aufgabenwahrnehmungen orientiert. Insofern ist eine andere Systematik zu wählen als im konsumtiven Bereich.

Im Investitionsplan sind Fortsetzungsmaßnahmen, neue Maßnahmen und wiederkehrende Maßnahmen veranschlagt:

Als **Fortsetzungsmaßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die

- a) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, unabhängig davon, ob mit der Maßnahme bereits begonnen wurde, oder
- b) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss nicht erforderlich ist, für die Maßnahme aber schon Mittel in Anspruch genommen wurden.

Als **Neue Maßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die

a) noch kein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, bzw.

b) noch keine Mittel in Anspruch genommen wurden,

unabhängig davon, wie lange schon Vorplanungen laufen, oder wann die Maßnahme erstmals veranschlagt wurde.

Neue Investitionsmaßnahmen werden erst bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß der Geschäftsanweisung zur Durchführung von Maßnahmen im Baubereich (GA Bau) in den Investitionsplan eingestellt.

Als **Wiederkehrende Maßnahmen** werden alle Auszahlungs- und Einzahlungspositionen zusammengefasst, die nicht der Abwicklung einzelner Investitionsprojekte dienen. Es handelt sich um Sammelpositionen (z. B. kleinere bauliche Maßnahmen an Schulen, Beschaffung von Inventar, Modernisierung städtischer Gebäude) für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen oder um Einzelpositionen, die zeitlich nicht befristet werden können. Hierzu gibt es in der Regel keine politischen Beschlüsse.

Aus der o. a. Definition der unterschiedlichen Investitionsmaßnahmen lässt sich erkennen, dass Festschreibungen einzelner Budgets auf den jeweiligen Budgetebenen nicht möglich sind.

Basis für die Verteilungsmasse im investiven Bereich ist der jährliche **Zuschussbedarf**.

Der Zuschussbedarf wird nach folgenden Kriterien aufgeteilt:

- Weiterfinanzierung der Fortsetzungsmaßnahmen,
- Unabweisbare Neuinvestitionen,
- aktualisierte Werte der sogenannten wiederkehrenden Maßnahmen,
- sonstige Maßnahmen

Bei nicht ausreichenden Mitteln berät die Verwaltungskonferenz im Rahmen einer Wertediskussion über die zu veranschlagenden Maßnahmen.

Im Haushaltsplan einzeln veranschlagte Maßnahmen (ab 250.000 EUR) bilden jeweils ein Budget. Auch hier finden die Regelungen unter 6.1 bis 6.3 analog Anwendung. Beschlossene Investitionssummen sind einzuhalten.

VI Sonstiges

Die getroffenen Regelungen für die Aufwendungen finden sinngemäß Anwendung auf die konsumtiven Auszahlungen.

Das Budgetierungskonzept wird bei Bedarf fortgeschrieben und wird im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele entsprechend angepasst.

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
(in 1.000 Euro)**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	2024	2025	2026	2027	2028
2021	52.100	0	0	0	0
2022	114.172	25.434	0	0	0
2023	341.463	70.910	15.159	0	0
2024	0	469.444	137.638	42.128	0
2025		0	137.638	42.128	13.287
Summe	507.735	565.788	290.435	84.256	13.287
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung für Darlehen vorgesehene Kreditaufnahmen (Investitionskredite)	399.677	356.182	68.229	16.005	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten als Anlage zum Haushaltsplan 2024/2025 nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW				
Art der Verbindlichkeit	Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2023)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (01.01.2024)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres (31.12.2024)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres (31.12.2025)
	EURO 1	EURO 2	EURO 3	EURO 4
1. Anleihen	0	0	0	0
1.1 für Investitionen	0	0	0	0
1.2 für Liquiditätssicherung	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	359.883.657	682.190.101	1.028.351.878	1.412.366.736
2.1 von verbundenen Unternehmen	20.518.299	13.518.299	6.518.299	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0	0
2.4.5 vom sonstigem öffentlichen Bereich	0	0	0	0
2.4.6 vom sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	339.365.358	668.671.802	1.021.833.579	1.412.366.736
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	339.365.358	668.671.802	1.021.833.579	1.412.366.736
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	70.000.000	205.129.622	612.962.536	999.271.995
3.1 von verbundenen Unternehmen	70.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0	185.129.622	592.962.536	979.271.995
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.765.446	2.694.605	2.612.683	2.521.250
Restkaufpreise Leibrenten	2.765.446	2.694.605	2.612.683	2.521.250
5. Summe	432.649.103	890.014.328	1.643.927.097	2.414.159.981
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u.a.				
	36.134.927	217.425.971	213.659.725	213.659.725

Ergebnisrechnung 2022 (Angaben in Euro)		Jahresergebnis		davon		Jahresergebnis		Vergleich 2022	
		2021	2022	Ermächtigungs- übertragungen aus 2021	2022	2022	Jahresergebnis fortgeschriebener Haushaltsansatz	Jahresergebnis fortgeschriebener Haushaltsansatz	2023
Nr.	Bezeichnung								
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	1.696.531.161,91	1.675.818.000,00		1.675.818.000,00	0,00	2.032.499.089,44	356.681.089,44	0,00
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	506.787.529,63	438.077.478,00		438.077.478,00	0,00	515.168.344,43	77.090.866,43	0,00
3 +	Sonstige Transfererträge	36.279.687,49	27.602.018,00		27.602.018,00	0,00	26.611.774,21	-990.243,79	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	257.478.193,36	296.781.776,00		296.781.776,00	0,00	291.710.458,46	-5.071.317,54	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	86.108.924,02	95.986.141,00		95.986.141,00	0,00	99.306.243,98	3.320.102,98	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	275.684.742,20	279.637.958,00		279.637.958,00	0,00	285.495.372,04	5.857.414,04	0,00
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	203.331.513,61	210.339.434,00		210.339.434,00	0,00	233.029.390,42	22.689.956,42	0,00
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	5.500.518,61	4.212.813,00		4.212.813,00	0,00	4.595.539,30	382.726,30	0,00
9 +	Bestandsveränderungen (+/-)	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	3.067.702.270,83	3.028.455.618,00		3.028.455.618,00	0,00	3.488.416.212,28	459.960.594,28	0,00
11 -	Personalaufwendungen	-719.431.452,06	-724.963.003,00		-724.963.003,00	0,00	-781.325.287,09	-56.362.284,09	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	-55.994.598,35	-78.413.400,00		-78.413.400,00	0,00	-92.250.500,64	-13.837.100,64	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-633.680.169,35	-744.881.224,29		-744.881.224,29	-31.179.673,29	-702.012.881,75	42.868.342,54	-66.235.426,70
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-176.021.482,09	-181.475.528,00		-181.475.528,00	0,00	-174.845.852,26	6.629.675,74	0,00
15 -	Transferaufwendungen	-1.221.730.309,35	-1.235.371.337,19		-1.235.371.337,19	-6.582.397,19	-1.273.150.312,20	-37.778.975,01	-15.033.669,19
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-378.601.200,28	-356.410.033,99		-356.410.033,99	-9.839.926,99	-426.215.380,45	-69.805.346,46	-10.409.638,73
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-3.185.459.211,48	-3.321.514.526,47		-3.321.514.526,47	-47.601.997,47	-3.449.800.214,39	-128.285.687,92	-91.678.734,62
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-117.756.940,65	-293.058.908,47		-293.058.908,47	-47.601.997,47	38.615.997,89	331.674.906,36	-91.678.734,62
19 +	Finanzerträge	30.850.409,63	15.777.474,00		15.777.474,00	0,00	28.493.878,64	12.716.404,64	0,00
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-7.637.800,32	-10.276.408,00		-10.276.408,00	0,00	-9.571.108,62	705.299,38	0,00
21 =	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	23.212.609,31	5.501.066,00		5.501.066,00	0,00	18.922.770,02	13.421.704,02	0,00
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-94.544.331,34	-287.557.842,47		-287.557.842,47	-47.601.997,47	57.538.767,91	345.096.610,38	-91.678.734,62
23 +	Außerordentliche Erträge	134.010.999,50	107.391.253,00		107.391.253,00	0,00	35.647.566,45	-71.743.686,55	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 =	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	134.010.999,50	107.391.253,00		107.391.253,00	0,00	35.647.566,45	-71.743.686,55	0,00
26 =	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	39.466.668,16	-180.166.589,47		-180.166.589,47	-47.601.997,47	93.186.334,36	273.352.923,83	-91.678.734,62
27 -	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 =	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	39.466.668,16	-180.166.589,47		-180.166.589,47	-47.601.997,47	93.186.334,36	273.352.923,83	-91.678.734,62
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage									
29 +	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						9.766.275,65	-	-
30 +	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						0,00	-	-
31 -	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen						-6.699.258,24	-	-
32 -	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						-32.061.187,90	-	-
33 =	Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)						-28.994.170,49	-	-
Nachrichtlicher Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsverrechnungen									
34	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	25.782.452,92	27.921.823,00		27.921.823,00	0,00	26.974.261,87	-947.561,13	0,00
35	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-25.782.452,92	-27.921.823,00		-27.921.823,00	0,00	-26.974.261,87	947.561,13	0,00

Finanzrechnung 2022 (Angaben in Euro)		Jahresergebnis		davon		Jahresergebnis		Vergleich 2022	
		2021	2022	Ermächtigungs- übertragungen aus	2021	2022	Jahresergebnis fortgeschrieben	Haushaltsansatz	übertragungen nach
Nr.	Bezeichnung	fortgeschriebener Haushaltsansatz		Ermächtigungs- übertragungen aus		Jahresergebnis		Haushaltsansatz	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.672.227.607,40	1.659.836.000,00	0,00	0,00	1.941.368.257,12	281.532.257,12	0,00	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	406.385.209,78	322.192.517,00	0,00	0,00	429.098.912,56	106.906.395,56	0,00	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	33.085.260,69	25.146.638,00	0,00	0,00	23.057.193,84	-2.089.444,16	0,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	248.770.592,18	289.495.992,00	0,00	0,00	276.681.673,46	-12.814.318,54	0,00	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	81.832.868,77	95.870.085,00	0,00	0,00	102.471.737,69	6.601.652,69	0,00	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	283.293.878,59	279.662.958,00	0,00	0,00	279.325.792,96	-337.165,04	0,00	
7	+ Sonstige Einzahlungen	152.631.464,66	139.760.821,00	0,00	0,00	142.973.589,55	3.212.768,55	0,00	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	26.744.678,03	15.777.474,00	0,00	0,00	25.374.244,36	9.596.770,36	0,00	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.904.971.560,10	2.827.742.485,00	0,00	0,00	3.220.351.401,54	392.608.916,54	0,00	
10	- Personalauszahlungen	-625.161.885,80	-663.107.331,28	-8.508.214,28	-8.508.214,28	-670.587.321,48	-7.479.990,20	-9.101.039,24	
11	- Versorgungsauszahlungen	-83.054.159,40	-79.999.133,32	-11.433,32	-11.433,32	-86.380.678,72	-6.381.545,40	-43.227,87	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-631.457.524,33	-803.854.854,26	-87.882.717,26	-87.882.717,26	-681.510.978,47	122.343.875,79	-115.373.404,08	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-7.454.580,55	-9.988.685,42	-18.630,42	-18.630,42	-8.559.855,02	1.428.830,40	-825,00	
14	- Transferauszahlungen	-1.231.345.619,62	-1.235.671.697,08	-15.643.748,08	-15.643.748,08	-1.241.696.079,34	-6.024.382,26	-42.525.710,02	
15	- Sonstige Auszahlungen	-333.296.600,39	-357.274.154,73	-13.362.890,73	-13.362.890,73	-385.244.278,07	-27.970.123,34	-17.138.077,32	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.911.770.370,09	-3.149.895.856,09	-125.427.634,09	-125.427.634,09	-3.073.979.191,10	75.916.664,99	-184.182.283,53	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-6.798.809,99	-322.153.371,09	-125.427.634,09	-125.427.634,09	146.372.210,44	468.525.581,53	-184.182.283,53	
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	100.840.873,05	186.136.233,00	0,00	0,00	144.373.030,86	-41.763.202,14	0,00	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	82.276.207,13	61.760.376,00	0,00	0,00	65.080.320,09	3.319.944,09	0,00	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.945.437,57	0,00	0,00	0,00	2.031.698,77	2.031.698,77	0,00	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.761.479,65	6.323.317,00	0,00	0,00	3.814.428,69	-2.508.888,31	0,00	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	4.357.972,00	5.835.475,00	0,00	0,00	2.242.809,73	-3.592.665,27	0,00	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	194.181.969,40	260.055.401,00	0,00	0,00	217.542.288,14	-42.513.112,86	0,00	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-18.619.915,53	-8.263.364,72	-1.626.560,72	-1.626.560,72	-5.525.931,19	2.737.433,53	-3.209.231,90	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-266.278.745,58	-476.188.666,08	-117.482.820,08	-117.482.820,08	-255.276.481,66	220.912.184,42	-122.002.465,91	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-31.328.851,30	-85.632.991,75	-26.650.680,75	-26.650.680,75	-44.819.352,43	40.813.639,32	-22.628.375,99	
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.206.516,78	0,00	0,00	0,00	-2.715.025,37	-2.715.025,37	0,00	
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-20.939.859,47	-87.699.917,57	-18.699.788,57	-18.699.788,57	-29.443.777,98	58.256.139,59	-32.653.883,37	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-273.067,49	-1.710.000,00	0,00	0,00	-390.777,90	1.319.222,10	0,00	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-342.646.956,15	-659.494.940,12	-164.459.850,12	-164.459.850,12	-338.171.346,53	321.323.593,59	-180.493.957,17	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-148.464.986,75	-399.439.539,12	-164.459.850,12	-164.459.850,12	-120.629.058,39	278.810.480,73	-180.493.957,17	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-155.263.796,74	-721.592.910,21	-289.887.484,21	-289.887.484,21	25.743.152,05	747.336.062,26	-364.676.240,70	
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	120.110.209,86	747.017.687,66	334.404.167,66	334.404.167,66	155.091.797,18	-591.925.890,48	271.636.305,00	
34	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	387.518.299,34	210.339.555,00	0,00	0,00	150.000.000,00 ¹	-60.339.555,00	0,00	
35	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-3.939.177,69	-191.247.649,00	0,00	0,00	-15.521.384,70	175.726.264,30	0,00	
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-405.000.000,00	0,00	0,00	0,00	-225.000.000,00 ¹	-225.000.000,00	0,00	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	108.689.331,51	766.109.593,66	334.404.167,66	334.404.167,66	64.570.412,48	-701.539.181,18	271.636.305,00	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-46.574.465,23	44.516.683,45	44.516.683,45	44.516.683,45	90.313.564,53	45.796.881,08	-93.039.935,70	
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	152.481.700,66	0,00	0,00	0,00	105.907.235,43	-	-	
40	= Zwischensumme eigene Finanzmittel (= Zeilen 38 und 39)	105.907.235,43	44.516.683,45	-	-	196.220.799,96	-	-	
41	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	287.219,44	0,00	-	-	946.175,95	-	-	
42	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	658.956,51	0,00	-	-	749.039,58	-	-	
43	= Liquide Mittel (Zeilen 40, 41 und 42)	106.853.411,38	44.516.683,45	-	-	197.916.015,49	-	-	

¹ kumulierte Darstellung aller unterjährigen Liquiditätsaufnahmen / -rückzahlungen. Der tatsächliche Bestand der Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2022 70,0 Mio. Euro.

Schlussbilanz 31.12.2022 Aktiva (Angaben in Euro)		31.12.2022	31.12.2021
0	AUFWENDUNGEN ZUR ERHALTUNG DER GEMEINDLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT	325.917.783,03	290.270.216,58
1	ANLAGEVERMÖGEN	11.386.548.955,40	11.310.969.075,73
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	8.233.408,81	8.186.539,47
1.2	Sachanlagen	9.092.604.951,41	8.987.901.038,15
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.932.521.984,02	1.936.589.532,05
1.2.1.1	Grünflächen	941.945.487,24	939.479.566,74
1.2.1.2	Ackerland	101.547.663,01	101.529.959,43
1.2.1.3	Wald, Forsten	42.255.209,79	41.526.214,95
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	846.773.623,98	854.053.790,93
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.970.222.319,24	1.954.430.307,07
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	91.176.561,66	84.365.520,84
1.2.2.2	Schulen	995.481.581,20	973.834.439,00
1.2.2.3	Wohnbauten	84.367.172,91	90.755.693,95
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	799.197.003,47	805.474.653,28
1.2.3	Infrastrukturvermögen	3.650.861.198,40	3.661.640.949,61
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.002.662.421,74	1.002.474.721,22
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.597.484.907,47	1.631.432.000,36
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	146.243.060,35	155.584.772,36
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	64.236.555,57	58.833.304,88
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	732.269.974,58	716.909.513,83
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	107.964.278,69	96.406.636,96
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.907.881,26	3.648.182,44
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	797.101.748,61	799.979.344,03
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	43.139.330,62	39.809.235,63
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.271.498,32	72.004.704,64
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	616.578.990,94	519.798.782,68
1.3	Finanzanlagen	2.285.710.595,18	2.314.881.498,11
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.184.844.220,98	2.212.678.972,69
1.3.2	Beteiligungen	12.348.900,53	12.348.900,53
1.3.3	Sondervermögen	54.861.086,09	54.861.086,09
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	12.347.504,52	11.607.291,65
1.3.5	Ausleihungen	21.308.883,06	23.385.247,15
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	21.308.883,06	23.385.247,15
2	UMLAUFVERMÖGEN	507.600.942,07	344.388.502,56
2.1	Vorräte	1.612.959,88	1.497.085,88
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.612.959,88	1.497.085,88
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	308.071.966,70	236.038.005,30
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	213.551.274,47	164.008.749,36
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	72.734.750,25	49.902.485,51
2.2.3	sonstige Vermögensgegenstände	21.785.941,98	22.126.770,43
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	197.916.015,49	106.853.411,38
3	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	275.408.432,47	254.385.640,99
SUMME AKTIVA		12.495.476.112,97	12.200.013.435,86

Schlussbilanz 31.12.2022 Passiva (Angaben in Euro)		31.12.2022	31.12.2021
1	EIGENKAPITAL	8.010.291.515,89	7.946.099.352,02
1.1	Allgemeine Rücklage	7.555.341.965,42	7.584.336.135,91
1.2	Sonderrücklagen	46.907.065,38	46.907.065,38
1.3	Ausgleichsrücklage	314.856.150,73	275.389.482,57
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	93.186.334,36	39.466.668,16
2	SONDERPOSTEN	1.694.492.995,81	1.704.654.460,53
2.1	für Zuwendungen	1.420.950.329,02	1.434.877.359,65
2.2	für Beiträge	101.838.269,87	105.097.975,22
2.3	für den Gebührenaussgleich	6.507.802,32	4.929.197,64
2.4	Sonstige Sonderposten	165.196.594,60	159.749.928,02
3	RÜCKSTELLUNGEN	1.856.751.630,00	1.701.315.889,18
3.1	Pensionsrückstellungen	1.547.156.791,26	1.441.292.324,66
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	85.093.315,27	87.620.412,30
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	51.989.013,86	24.262.966,88
3.4	Sonstige Rückstellungen	172.512.509,61	148.140.185,34
4	VERBINDLICHKEITEN	756.667.152,79	651.860.888,68
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.1.1	für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2	zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	359.883.657,43	221.624.254,18
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	20.518.299,34	27.518.299,34
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	von Kreditinstituten	339.365.358,09	194.105.954,84
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	70.000.000,00	145.000.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	2.895.900,36	2.765.445,52
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.630.700,52	32.185.446,01
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.927.783,32	14.579.237,49
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	80.975.909,09	81.657.943,02
4.8	Erhaltene Anzahlungen	204.353.202,07	154.048.562,46
5	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	177.272.818,48	196.082.845,45
SUMME PASSIVA		12.495.476.112,97	12.200.013.435,86

**Zuwendungen
an die
Fraktionen und Gruppen
des
Rates**

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion CDU-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	189.920	177.951	173.432,44	
2	Personalkostenerstattung	455.000	389.000	308.672,17	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	173.430	162.370	158.179,00	
2	Personalkostenerstattung	662.000	594.000	472.294,58	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion SPD	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	165.190	154.580	150.552,28	
2	Personalkostenerstattung	365.000	305.000	99.123,37	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion FDP-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	144.570	135.101	131.485,48	
2	Personalkostenerstattung	162.000	140.500	0,00	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion DIE LINKE	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	104.310	97.431	123.858,76	
2	Personalkostenerstattung	230.000	208.500	170.396,60	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion AFD- Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2022 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	70.225	65.603	55.185,98	
2	Personalkostenerstattung	140.000	128.000	56.056,48	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion Die PARTEI-Klima-Fraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2022 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	70.225	65.603	55.185,98	
2	Personalkostenerstattung	140.000	128.000	61.660,63	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsgruppe Tierschutz/ FREIE WÄHLER	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	42.130	39.361	36.790,69	
2	Personalkostenerstattung	84.000	77.000	37.179,23	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion CDU-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2023 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	193.910	189.920		
2	Personalkostenerstattung	465.500	455.000		

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2023 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	176.710	173.430		
2	Personalkostenerstattung	670.500	662.000		

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion SPD	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2023 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	168.110	165.190		
2	Personalkostenerstattung	370.500	365.000		

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion FDP-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2023 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	146.610	144.570		
2	Personalkostenerstattung	165.500	162.000		

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion DIE LINKE	Haushaltsansatz			Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro			
1	2	3	4	5	6	
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	105.660	104.310			
2	Personalkostenerstattung	233.000	230.000			

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion AFD- Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2023 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	71.155	70.225		
2	Personalkostenerstattung	143.000	140.000		

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion Die PARTEI-Klima-Fraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2023 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	71.155	70.225		
2	Personalkostenerstattung	143.000	140.000		

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsgruppe Tierschutz/ FREIE WÄHLER	Haushaltsansatz			Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro			
1	2	3	4	5	6	
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	42.690	42.130			
2	Personalkostenerstattung	86.000	84.000			

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: CDU				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
<p>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</p> <p>1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)</p> <p>1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)</p> <p>1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen</p>	182.700	368.100	-185.400	
<p>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</p>	0	0	0	
<p>3. Bereitstellung von Räumen</p> <p>3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle</p> <p>3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen</p>				
<p>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</p> <p>4.1 Büromöbel und -maschinen</p>	5.400	5.400	0	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	a) 400 b) 100.071 1.300	a) 400 b) 100.071 8.400	a) 0 b) 0 -7.100	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten Bürodienstgebäude (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	11.000	11.000	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	489	642	-153	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	29.570	17.872	11.698	
6.4 Rundfunkbeitrag	199	199	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	3.850	3.850	0	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	a) 400 b) 55.596 4.000	a) 400 b) 55.595 4.900	a) 0 b) 1 -900	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges 6.1 Geschäftsaufwendungen 6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV 6.3 PC-, Druckerpauschalen 6.4 Rundfunkbeitrag	9.000 0 13.975 177	9.000 0 13.055 177	0 0 920 0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: SPD				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	183.900	183.400	500	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	8.750	8.750	0	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	a) 300 b) 110.536 800	a) 300 b) 110.536 6.600	a) 0 b) 0 -5.800	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges 6.1 Geschäftsaufwendungen 6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV 6.3 PC-, Druckerpauschalen 6.4 Rundfunkbeitrag	8.000 703 16.327 78	8.000 610 13.002 78	0 93 3.325 0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: FDP				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
<p>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</p> <p>1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)</p> <p>1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)</p> <p>1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen</p>	<p>336.300</p> <p>0</p>	<p>334.200</p> <p>0</p>	<p>2.100</p> <p>0</p>	
<p>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</p>				
<p>3. Bereitstellung von Räumen</p> <p>3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle</p> <p>3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen</p>				
<p>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</p> <p>4.1 Büromöbel und -maschinen</p>	<p>2.000</p>	<p>2.000</p>	<p>0</p>	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	a) 200 b) 35.246 800	a) 200 b) 35.245 4.600	a) 0 b) 1 -3.800	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges 6.1 Geschäftsaufwendungen 6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV 6.3 PC-, Druckerpauschalen 6.4 Rundfunkbeitrag	5.500 301 5.738 47	5.500 404 7.082 47	0 -103 -1.344 0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: DIE LINKE				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.350	1.350	0	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	a) 200 b) 21.571 300	a) 200 b) 21.570 3.600	a) 0 b) 1 -3.300	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges 6.1 Geschäftsaufwendungen 6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV 6.3 PC-, Druckerpauschalen 6.4 Rundfunkbeitrag	4.500 0 5.522 155	4.500 0 6.268 155	0 0 -746 0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: AfD				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
<p>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</p> <p>1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)</p> <p>1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)</p> <p>1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen</p>	0 0	0 0	0 0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Bürousausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.195	1.195	0	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	a) 170 b) 12.215 0	a) 170 b) 12.215 300	a) 0 b) 0 -300	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges 6.1 Geschäftsaufwendungen 6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV 6.3 PC-, Druckerpauschalen 6.4 Rundfunkbeitrag	4.250 0 3.010 95	4.250 0 3.433 95	0 0 -423 0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: Die PARTEI-Klima-Fraktion					
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen	5
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro		
1	2	3	4		5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0 0	0 0	0 0		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle					
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4. Bereitstellung einer Bürousausstattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen	5.750	5.750	0		

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	a) 170 b) 11.261 0	a) 170 b) 11.261 200	a) 0 b) 0 -200	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges 6.1 Geschäftsaufwendungen 6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV 6.3 PC-, Druckerpauschalen 6.4 Rundfunkbeitrag	4.250 0 7.147 45	4.250 0 5.563 45	0 0 1.584 0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsgruppe: Tierschutz/ FREIE WÄHLER				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0 0	0 0	0 0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Bürousausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	950	950	0	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	a) 93 b) 16.300 0	a) 93 b) 16.300 4.300	a) 0 b) 0 -4.300	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges 6.1 Geschäftsaufwendungen 6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV 6.3 PC-, Druckerpauschalen 6.4 Rundfunkbeitrag	2.550 0 1.344 45	2.834 0 1.344 45	-284 0 0 0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: CDU				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
<p>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</p> <p>1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)</p> <p>1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)</p> <p>1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen</p>	200.900	182.700	18.200	
<p>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</p>	0	0	0	
<p>3. Bereitstellung von Räumen</p> <p>3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle</p> <p>3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen</p>				
<p>4. Bereitstellung einer Bürousausstattung</p> <p>4.1 Büromöbel und -maschinen</p>	5.400	5.400	0	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	a) 400 b) 100.071 1.300	a) 400 b) 100.071 1.300	a) 0 b) 0 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten Bürodienstgebäude (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges 6.1 Geschäftsaufwendungen 6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV 6.3 PC-, Druckerpauschalen 6.4 Rundfunkbeitrag	11.000 489 29.570 199	11.000 489 29.570 199	0 0 0 0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Bürousausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	3.850	3.850	0	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	a) 400 b) 55.595 4.000	a) 400 b) 55.595 4.000	a) 0 b) 0 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges 6.1 Geschäftsaufwendungen 6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV 6.3 PC-, Druckerpauschalen 6.4 Rundfunkbeitrag	9.000 0 13.975 177	9.000 0 13.975 177	0 0 0 0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: SPD				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	184.300	183.900	400	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Bürousausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	9.195	8.750	445	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	a) 300 b) 110.536 800	a) 300 b) 110.536 800	a) 0 b) 0 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges 6.1 Geschäftsaufwendungen 6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV 6.3 PC-, Druckerpauschalen 6.4 Rundfunkbeitrag	8.000 703 16.327 78	8.000 703 16.327 78	0 0 0 0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: FDP				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	162.200	336.300	-174.100	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Bürousausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	5.500	2.000	3.500	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	a) 200 b) 35.245 800	a) 200 b) 35.245 800	a) 0 b) 0 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges 6.1 Geschäftsaufwendungen 6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV 6.3 PC-, Druckerpauschalen 6.4 Rundfunkbeitrag	5.500 301 5.738 47	5.500 301 5.738 47	0 0 0 0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: DIE LINKE				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.850	1.350	500	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	a) 200 b) 21.570 300	a) 200 b) 21.570 300	a) 0 b) 0 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges 6.1 Geschäftsaufwendungen 6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV 6.3 PC-, Druckerpauschalen 6.4 Rundfunkbeitrag	4.500 0 5.522 155	4.500 0 5.522 155	0 0 0 0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: AfD				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
<p>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</p> <p>1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)</p> <p>1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)</p> <p>1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen</p>	0 0	0 0	0 0	
<p>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</p>				
<p>3. Bereitstellung von Räumen</p> <p>3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle</p> <p>3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen</p>				
<p>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</p> <p>4.1 Büromöbel und -maschinen</p>	1.250	1.195	55	

<p>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</p> <p>5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)</p> <p>5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen</p>	<p>a) 170</p> <p>b) 12.215</p> <p>0</p>	<p>a) 170</p> <p>b) 12.215</p> <p>0</p>	<p>a) 0</p> <p>b) 0</p> <p>0</p>	<p>a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung</p> <p>b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude</p> <p>Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)</p>
<p>6. Sonstiges</p> <p>6.1 Geschäftsaufwendungen</p> <p>6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV</p> <p>6.3 PC-, Druckerpauschalen</p> <p>6.4 Rundfunkbeitrag</p>	<p>4.250</p> <p>0</p> <p>3.010</p> <p>95</p>	<p>4.250</p> <p>0</p> <p>3.010</p> <p>95</p>	<p>0</p> <p>0</p> <p>0</p> <p>0</p>	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: Die PARTEI-Klima-Fraktion				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5

1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.250	5.750	-4.500	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 170 b) 11.261	a) 170 b) 11.261	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
	5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges					
6.1 Geschäftsaufwendungen	4.250	4.250	0	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	7.147	7.147	7.147	0	
6.4 Rundfunkbeitrag	45	45	45	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsgruppe: Tierschutz/ FREIE WÄHLER				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	950	950	0	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	a) 93	a) 93	a) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung
	b) 16.300	b) 16.300	b) 0	b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0	0	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	2.550	2.834	-284	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	1.344	1.344	0	
6.4 Rundfunkbeitrag	45	45	0	

Zuwendungen an die Fraktionen der Bezirksvertretungen

**Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen**

Bezirksvertretung 1				
Zweckbestimmung	Geldwert		Erläuterungen	
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	41.066	42.674	-1.608	Fraktionen Grüne 6 15.400 CDU 5 12.833 SPD 3 7.700 FDP 2 5.133 <hr/> 41.066
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.600	0	Grüne 6 600 CDU 5 500 SPD 3 300 FDP 2 200 <hr/> 1.600
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

**Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen**

Bezirksvertretung 2					
Zweckbestimmung	Geldwert		Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro				
1	2	3	4	5	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	41.066	42.674	-1.608	Fraktionen Grüne 6 15.400 CDU 5 12.833 SPD 3 7.700 FDP 2 5.133 <hr/> 41.066	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0		
4. Bereitstellung einer Bürousausstattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.600	0	Grüne 6 600 CDU 5 500 SPD 3 300 FDP 2 200 <hr/> 1.600	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage					
6. Sonstiges					

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung	Geldwert		Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro				
1	2	3	4	5	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	35.933	37.340	-1.407		Fraktion n
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)					Grüne 6 15.400
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)					CDU 5 12.833
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen					SPD 3 7.700
					35.933
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0		
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4. Bereitstellung einer Büroustattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.400	1.400	0		Grüne 6 600
4.2 sonstiges Büromaterial					CDU 5 500
					SPD 3 300
					1.400
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)					
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften					
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen					
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage					
6. Sonstiges					

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	41.066	42.674	-1.608	Fraktion n
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU 8 20.533
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				Grüne 4 10.267
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				SPD 2 5.133
				FDP 2 5.133
				<hr/> 41.066
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.600	0	CDU 8 800
4.2 sonstiges Büromaterial				Grüne 4 400
				SPD 2 200
				FDP 2 200
				<hr/> 1.600
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung	Geldwert		Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	2			
1		2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	48.765		50.676	-1.911	Fraktion n
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)					CDU 10 25.666
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)					Grüne 5 12.833
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen					SPD 2 5.133
					FDP 2 5.133
					48.765
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	zu Ziffer 3 u. 5.1		0	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4		1.900	0	CDU 10 1.000
4.2 sonstiges Büromaterial	1.900				Grüne 5 500
					SPD 2 200
					FDP 2 200
					1.900
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)					
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften					
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen					
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage					
6. Sonstiges					

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung		Geldwert		Erläuterungen	
		Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro		
1		2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit		43.633	45.342	-1.709	Fraktion
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)					n
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)					CDU 7 17.966
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen					Grüne 4 10.267
					SPD 4 10.267
					FDP 2 5.133
					43.633
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle		zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4. Bereitstellung einer Büroustattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen		zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.700	1.700	0	CDU 7 700
4.2 sonstiges Büromaterial					Grüne 4 400
					SPD 4 400
					FDP 2 200
					1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)					
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften					
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen					
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage					
6. Sonstiges					

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung	Geldwert		mehr (+) weniger (-) Euro	Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro		
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	43.632	45.341	-1.709	Fraktion n
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU 7 17.966
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				Grüne 5 12.833
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				SPD 3 7.700
				FDP 2 5.133
				43.632
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroustattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.700	1.700	0	CDU 7 700
4.2 sonstiges Büromaterial				Grüne 5 500
				SPD 3 300
				FDP 2 200
				1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleistungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung		Geldwert		mehr (+) weniger (-) Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro		
1		2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit		41.066	42.675	-1.609	Fraktion n
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)					CDU 7 17.966
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)					SPD 5 12.833
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen					Grüne 4 10.267
					41.066
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle		zu Ziffer 3 u. 5.1 11.321	11.321	0	CDU 4.330
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					SPD 4.348
					Grüne 2.643
					11.321
4. Bereitstellung einer Büroustattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen		zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.600	0	CDU 7 700
4.2 sonstiges Büromaterial					SPD 5 500
					Grüne 4 400
					1.600
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)					
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften					
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen					
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage					
6. Sonstiges					

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung		Geldwert		Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	Erläuterungen				
		Haushaltsjahr 2024 Euro	2			3	4	Fraktion n	Mitgliederzahl	Betrag
1									5	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit			38.499	40.007	-1.508					
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)							CDU	7		17.966
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)							Grüne	5		12.833
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen							SPD	3		7.700
										38.499
2. Bereitstellung von Fahrzeugen										
3. Bereitstellung von Räumen										
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle		zu Ziffer 3 u. 5.1	7.639	7.639	0		SPD			4.283
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen							Grüne			3.356
										7.639
4. Bereitstellung einer Büroustattung										
4.1 Büromöbel und -maschinen		zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4	1.500	1.500	0		CDU	7		700
4.2 sonstiges Büromaterial							Grüne	5		500
							SPD	3		300
										1.500
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für										
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)										
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften										
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen										
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage										
6. Sonstiges										

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 10		Geldwert		Erläuterungen		
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2024 Euro	Vorjahr 2023 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1	2	3	4	5	6	7
<p>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</p> <p>1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)</p> <p>1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)</p> <p>1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen</p>	38.500	37.340	1.160	CDU SPD Grüne	6 5 4	15.400 12.833 10.267 <hr/> 38.500
<p>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</p>						
<p>3. Bereitstellung von Räumen</p> <p>3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle</p> <p>3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen</p>	zu Ziffer 3 u. 5.1 6.953	6.953	0	SPD		6.953 <hr/> 6.953
<p>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</p> <p>4.1 Büromöbel und -maschinen</p> <p>4.2 sonstiges Büromaterial</p>	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.500	1.400	100	CDU SPD Grüne	6 5 4	600 500 400 <hr/> 1.500
<p>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</p> <p>5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)</p> <p>5.2 Fachliteratur und -zeitschriften</p> <p>5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen</p> <p>5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage</p>						
<p>6. Sonstiges</p>						

**Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen**

Bezirksvertretung 1		Geldwert		Erläuterungen		
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1	2	3	4			
<p>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</p> <p>1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)</p> <p>1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)</p> <p>1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen</p>	41.287	41.066	221	Grüne CDU SPD FDP	6 5 3 2	15.483 12.902 7.741 5.161 <hr/> 41.287
<p>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</p>						
<p>3. Bereitstellung von Räumen</p> <p>3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle</p> <p>3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen</p>	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0			
<p>4. Bereitstellung einer Bürousausstattung</p> <p>4.1 Büromöbel und -maschinen</p> <p>4.2 sonstiges Büromaterial</p>	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.600	0	Grüne CDU SPD FDP	6 5 3 2	600 500 300 200 <hr/> 1.600
<p>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</p> <p>5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)</p> <p>5.2 Fachliteratur und -zeitschriften</p> <p>5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen</p> <p>5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage</p>						
<p>6. Sonstiges</p>						

**Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen**

Zweckbestimmung	Geldwert		Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2025 Euro				
1	2	3	4	5	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	41.287	41.066	221		Fraktion Mitgliederzahl Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)					Grüne 6 15.483
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)					CDU 5 12.902
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen					SPD 3 7.741
					FDP 2 5.161
					<u>41.287</u>
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	zu Ziffer 3 u. 5.1	0	0		
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4	1.600	0		Grüne 6 600
4.2 sonstiges Büromaterial	1.600				CDU 5 500
					SPD 3 300
					FDP 2 200
					<u>1.600</u>
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)					
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften					
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen					
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage					
6. Sonstiges					

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 3		Geldwert		Erläuterungen	
Zweckbestimmung	1	Haushaltsjahr 2025 Euro	2	Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro
	1		36.126	35.933	193
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)					6 15.483
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)					5 12.902
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen					3 7.741
					36.126
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle			zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4. Bereitstellung einer Bürousausstattung					
4.1 Büromöbel und -maschinen				1.400	6 600
4.2 sonstiges Büromaterial			zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.400		5 500
					3 300
					1.400
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)					
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften					
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen					
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage					
6. Sonstiges					

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 4				
Zweckbestimmung	Geldwert Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	Erläuterungen	
			mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	41.287	41.066	221	Fraktion Mitgliederzahl Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU 8 20.643
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				Grüne 4 10.322
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				SPD 2 5.161
				FDP 2 5.161
				41.287
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Bürousausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.600	0	CDU 8 800
4.2 sonstiges Büromaterial				Grüne 4 400
				SPD 2 200
				FDP 2 200
				1.600
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 5				
Zweckbestimmung	Geldwert		Erläuterungen	
	Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	49.028	48.765	263	Fraktion Mitgliederzahl Betrag CDU 10 25.804 Grüne 5 12.902 SPD 2 5.161 FDP 2 5.161 <hr/> 49.028
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1	0	0	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Bürousausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4	1.900	0	CDU 10 1.000 Grüne 5 500 SPD 2 200 FDP 2 200 <hr/> 1.900
4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 6					
Zweckbestimmung	Geldwert		Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro		
1	2	3	4	5	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	43.868	43.633	235	Fraktion CDU 7 18.063 Grüne 4 10.322 SPD 4 10.322 FDP 2 5.161 43.868	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1	0	0		
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4. Bereitstellung einer Bürousausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4	1.700	0	CDU 7 700 Grüne 4 400 SPD 4 400 FDP 2 200 1.700	
4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial					
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage					
6. Sonstiges					

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 7				
Zweckbestimmung	Geldwert		Erläuterungen	
	Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	43.867	43.632	235	Fraktion Mitgliederzahl Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU 7 18.063
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				Grüne 5 12.902
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				SPD 3 7.741
				FDP 2 5.161
				43.867
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Bürousausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.700	1.700	0	CDU 7 700
4.2 sonstiges Büromaterial				Grüne 5 500
				SPD 3 300
				FDP 2 200
				1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 8				
Zweckbestimmung	Geldwert Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	Erläuterungen	
			mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
<p>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</p> <p>1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)</p> <p>1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)</p> <p>1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen</p>	41.287	41.066	221	<p>Fraktion Mitgliederzahl Betrag</p> <p>CDU 7 18.063</p> <p>SPD 5 12.902</p> <p>Grüne 4 10.322</p> <hr/> <p>41.287</p>
<p>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</p>				
<p>3. Bereitstellung von Räumen</p> <p>3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle</p> <p>3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen</p>	zu Ziffer 3 u. 5.1 11.321	11.321	0	<p>CDU 4.330</p> <p>SPD 4.348</p> <p>Grüne 2.643</p> <p> 11.321</p>
<p>4. Bereitstellung einer Bürousausstattung</p> <p>4.1 Büromöbel und -maschinen</p> <p>4.2 sonstiges Büromaterial</p>	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.600	0	<p>CDU 7 700</p> <p>SPD 5 500</p> <p>Grüne 4 400</p> <hr/> <p>1.600</p>
<p>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</p> <p>5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)</p> <p>5.2 Fachliteratur und -zeitschriften</p> <p>5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen</p> <p>5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage</p>				
<p>6. Sonstiges</p>				

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 9				
Zweckbestimmung	Geldwert		Erläuterungen	
	Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro		mehr (+) weniger (-) Euro
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	38.706	38.499	207	Fraktion Mitgliederzahl Betrag CDU 7 18.063 Grüne 5 12.902 SPD 3 7.741 <hr/> 38.706
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 7.639	7.639	0	SPD 4.283 Grüne 3.356 <hr/> 7.639
4. Bereitstellung einer Bürousausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.500	1.500	0	CDU 7 700 Grüne 5 500 SPD 3 300 <hr/> 1.500
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 10					
Zweckbestimmung	Geldwert Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	Erläuterungen	
				Fraktion	Mitgliederzahl Betrag
1	2	3	4	5	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	38.707	38.500	207		CDU 6 15.483 SPD 5 12.902 Grüne 4 10.322 <hr/> 38.707
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1 6.953	6.953	0	SPD	6.953 <hr/> 6.953
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle					
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.500	1.500	0	CDU SPD Grüne	600 500 400 <hr/> 1.500
4.1 Büromöbel und -maschinen					
4.2 sonstiges Büromaterial					
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)					
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften					
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen					
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage					
6. Sonstiges					

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

	Ergebnis 2022	Prognose 2023	Wirtschaftslage 2024	Wirtschaftslage 2025
verbundene Unternehmen				
Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH	-75.988 TEUR	-94.760 TEUR	-157.481 TEUR	-195.673 TEUR
Messe Düsseldorf GmbH	71.597 TEUR	37.946 TEUR	19.447 TEUR	12.323 TEUR
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG ⁴⁾	3.453 TEUR	1.239 TEUR	2.522 TEUR	3.152 TEUR
D.LIVE GmbH & Co. KG	-4.187 TEUR	-8.473 TEUR	-8.702 TEUR	-10.661 TEUR
Rheinbahn AG*	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Stiftung Museum Kunstpalast ²⁾	54 TEUR	-1 TEUR	12 TEUR	-4 TEUR
SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf	4.677 TEUR	230 TEUR	50 TEUR	-760 TEUR
SWD Städt. Wohnungs-Verwaltungs-GmbH Düsseldorf	2 TEUR	1 TEUR	1 TEUR	1 TEUR
Stiftung Schloß Benrath und Park Benrath ²⁾	86 TEUR	29 TEUR	13 TEUR	8 TEUR
Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See	-203 TEUR	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH	384 TEUR	10 TEUR	300 TEUR	300 TEUR
Düsseldorf Congress GmbH	248 TEUR	62 TEUR	65 TEUR	116 TEUR
Düsseldorf Marketing GmbH	1.646 TEUR	113 TEUR	495 TEUR	730 TEUR
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH	499 TEUR	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH ³⁾	13 TEUR	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Kunsthalle Düsseldorf gGmbH ²⁾	-65 TEUR	-80 TEUR	-	-
D.LIVE Management GmbH	1 TEUR	1 TEUR	1 TEUR	1 TEUR
IPM Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH ⁴⁾	1.086 TEUR	171 TEUR	608 TEUR	1.491 TEUR
Digital Innovation Hub Düsseldorf / Rheinland GmbH ²⁾	209 TEUR	73 TEUR	-	-
Connected Mobility Düsseldorf GmbH ²⁾	47 TEUR	359 TEUR	690 TEUR	585 TEUR
Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum GmbH	608 TEUR	235 TEUR	178 TEUR	210 TEUR
Tonhalle Düsseldorf gGmbH ^{1) 2)}	-457 TEUR	382 TEUR	-	-

* Ergebnisabführungsvertrag Holding

Beteiligungsgesellschaften				
Regionale Bahngesellschaft mbH	-1.101 TEUR	-78 TEUR	512 TEUR	235 TEUR
Sana Kliniken Düsseldorf GmbH ²⁾	56.065 TEUR	-8.506 TEUR	-5.272 TEUR	-2.344 TEUR
Deutsche Oper am Rhein GmbH ¹⁾	3.188 TEUR	-2.620 TEUR	-	-
Stiftung IMAI - INTER MEDIA ART INSTITUT ^{2) 3)}	-	-	-	-
Zweckverband VRR	137 TEUR	-46 TEUR	-46 TEUR	-46 TEUR
Zweckverband IT-Kooperation Rheinland ^{2) 3)}	-	-	-	-
STIFTUNG PRO SPORT DÜSSELDORF ³⁾	-	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
ekz.bibliotheksservice GmbH ²⁾	5.526 TEUR	-	-	-
Neue Schauspiel-Gesellschaft mbH ^{1) 2)}	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Düsseldorfer Künstleratelier GmbH ^{1) 2) 3)}	-	-	-	-
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH	68 TEUR	-298 TEUR	507 TEUR	94 TEUR

Sondervermögen				
Stadtentwässerungsbetrieb Landeshauptstadt Düsseldorf ⁴⁾	7.297 TEUR	-7.622 TEUR	-985 TEUR	-3.771 TEUR

- 1) Abweichendes Geschäftsjahr
- 2) Keine Prognose und / oder Planung vorliegend
- 3) Jahresergebnis 2022 liegt noch nicht vor
- 4) Prognose Jahresergebnis 2022

**Stellenplanentwurf
der Landeshauptstadt Düsseldorf
für die Haushaltsjahre 2024/2025**

Stellenplan Teil A: Beamte I. Gemeindeverwaltung											
Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Entwurf Zahl der Stellen		Zahl der Stellen 2023	besetzte Stellen am 30.06.2023	Vermerke					
		2025	2024			KU		KW			
						2025	2024	2025	2024	2025	2024
Wahlbeamte											
B 11		1,000	1,000	1,00	1,000						
B 8/B 9		1,000	1,000	1,00	1,000						
B 7/B 8		7,000	7,000	7,00	6,000						
Laufbahngruppe 2											
B 3		3,00	3,00	3,00	2,000						
B 2		12,00	12,00	15,00	14,878		1,00 KU A16				
A 16		31,00	31,00	33,00	29,609		3,00 KU A15				1,00
A 15		87,50	89,50	86,50	79,278		5,00 KU A14 1,00 KU A13 E1				2,00
A 14		175,09	174,09	181,49	149,859		4,00 KU A13 E2 1,00 KU A13 E1				9,00
A 13 E2		68,34	69,34	66,10	48,005		3,00 KU A13 E1 3,00 KU A12 1,00 KU A11				5,34
A 13 E1Z		1,00	1,00	1,00	1,000						
A 13 E1		275,30	275,30	262,73	239,118		24,69 KU A12 2,00 KU A11				6,00
A 12		459,88	460,88	451,01	399,586		31,66 KU A11 4,50 KU A10				32,00
A 11		471,29	471,29	462,14	374,858		26,36 KU A10 0,50 KU A7 1,00 KU E09b				30,00
A 10		231,01	231,01	230,01	184,165		1,50 KU A9 LG1Z 1,00 KU A9 LG1 3,00 KU A8 1,00 KU S14				19,00

Stellenplan Teil A: Beamte I. Gemeindeverwaltung										
Wahlbeamte und Laufbahnguppen	Besoldungs- gruppe	Entwurf Zahl der Stellen		Zahl der Stellen 2023	besetzte Stellen am 30.06.2023	Vermerke				
		2025	2024			KU		KW		
						2025	2024	2025	2024	2025
Laufbahngruppe 1	A 9 LG1Z	182,16	179,16	171,16	155,779	4,80 KU A9 LG1 0,50 KU A6 1,00 KU E06	4,80 KU A9 LG1 0,50 KU A6 1,00 KU E06	5,00	5,00	5,00
	A 9 LG1	1.021,12	1.009,12	992,73	923,913	8,00 KU A8 1,00 KU E06	8,00 KU A8 1,00 KU E06	13,00	13,00	12,00
	A 8	180,43	180,43	170,68	146,096	3,00 KU A7 1,00 KU E06	3,00 KU A7 1,00 KU E06	17,00	17,00	17,00
	A 7	15,00	15,00	15,00	14,474	2,00 KU A6	2,00 KU A6	3,00	3,00	3,00
	A 6	2,50	2,50	2,50	2,250			1,00	1,00	1,00
Gesamt Beamte Gemeindeverwaltung		3.225,62	3.213,62	3.153,05	2.772,868					

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte									
I. Gemeindeverwaltung									
Entgeltgruppe / Sondertarif	Entwurf Zahl der Stellen		Zahl der Stellen 2023	besetzte Stellen am 30.06.2023	Vermerke				
	2025	2024			KU		KW		
					2024	2025	2024	2025	
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)									
E 15	95,95	95,95	89,45	78,436	4,00 KU E14 1,00 KU E13 1,00 KU E10	4,00 KU E14 1,00 KU E13 1,00 KU E10		8,53	8,53
E 14	139,17	139,17	124,77	106,867	4,77 KU E13 1,00 KU E12 2,00 KU E11	4,77 KU E13 1,00 KU E12 2,00 KU E11		5,00	5,00
E 13	217,67	216,67	200,67	167,510	3,00 KU E12 1,00 KU E09a 1,00 KU S18	3,00 KU E12 1,00 KU E09a 1,00 KU S18		14,83	14,83
E 12	392,45	391,45	376,95	326,916	9,00 KU E11 1,00 KU E10 1,00 KU E09c	9,00 KU E11 1,00 KU E10 1,00 KU E09c		30,50	30,50
E 11	516,08	515,08	456,84	386,399	10,00 KU E10	10,00 KU E10		37,00	35,00
E 10	502,64	500,14	455,64	379,214	8,50 KU E09c 5,50 KU E09b 1,50 KU E09a 1,00 KU E08 2,00 KU S12	10,00 KU E09c 5,50 KU E09b 1,50 KU E09a 1,00 KU E08 1,00 KU S12		19,50	19,50
E 09c	252,68	251,68	241,18	194,548	6,00 KU E09b	6,00 KU E09b		10,00	10,00
E 09b	314,74	314,74	315,74	258,956	5,50 KU E09a 5,00 KU E08	5,50 KU E09a 5,00 KU E08		13,07	13,07
E 09a	871,40	872,40	789,00	660,074	6,00 KU E08 4,50 KU E07 2,00 KU E06 0,81 KU E05	6,00 KU E08 4,50 KU E07 2,00 KU E06 0,81 KU E05		30,27	29,27

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte										
I. Gemeindeverwaltung										
Entgeltgruppe / Sondertarif	Entwurf Zahl der Stellen		Zahl der Stellen 2023	besetzte Stellen am 30.06.2023	Vermerke					
	2025	2024			KU		KW			
	2025	2024			2024	2025	2024	2025	2024	2025
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)										
E 08	563,98	561,98	554,01	483,155	7,00 KU E07 12,50 KU E06 1,00 KU P07	7,00 KU E07 12,50 KU E06 1,00 KU P07	52,76		52,76	52,76
E 07	540,68	540,41	530,31	500,824	1,00 KU A6 4,28 KU E06 1,00 KU E05	1,00 KU A6 4,28 KU E06 1,00 KU E05	17,73		17,73	17,00
E 06	609,89	608,89	587,89	498,051	8,00 KU E05 1,50 KU E04	8,00 KU E05 1,50 KU E04	57,49		57,49	57,49
E 05	338,86	338,86	349,79	330,031	2,00 KU E04 1,00 KU E03	2,00 KU E04 1,00 KU E03	26,13		26,13	26,13
E 04	106,88	106,88	105,88	99,316			12,70		12,70	12,70
E 03	61,82	61,82	61,06	48,445			30,98		30,98	30,98
E 02	374,23	374,23	150,65	118,655			6,11		6,11	6,11
E 01	0,30	0,30	227,52	213,026						
P 09	3,00	3,00	3,00	2,820	2,00 KU P07	2,00 KU P07				
P 08	1,00	1,00	1,00	0,769			1,00		1,00	1,00
P 07	10,50	10,50	10,50	9,485	1,00 KU A6	1,00 KU A6				
Festbetrag (FB)	27,00	27,00	28,00	27,878	2,00 KU A15	2,00 KU A15				
Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern (TVK)										
Musiker TVK	123,00	123,00	123,00	116,500			1,00		1,00	1,00
Festbetrag TVK (FB-T)	8,00	8,00	8,00	7,000						
Normalvertrag (NV) Bühne										
Festbetrag NV Bühne (FB-B)	1,00	1,00	1,00	1,000						
Zwischensumme	6.072,92	6.064,15	5.791,85	5.015,875						

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst									
I. Gemeindeverwaltung									
Entgeltgruppe	Entwurf Zahl der Stellen		Zahl der Stellen 2023	besetzte Stellen am 30.06.2023	Vermerke			KW	
	2025	2024			KU		2024		2025
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE)									
S 18	24,00	24,00	23,00	21,920	1,00 KU S17	1,00 KU S17			
S 17	42,50	42,50	41,50	35,152	1,00 KU S16	1,00 KU S16	4,00	4,00	4,00
S 16	16,00	16,00	16,00	15,845	2,00 KU S15 1,00 KU S13	2,00 KU S15 1,00 KU S13			
S 15	160,52	160,52	158,35	137,029	4,00 KU S13 1,50 KU S12 1,00 KU S11b 1,00 KU E08	4,00 KU S13 1,50 KU S12 1,00 KU S11b 1,00 KU E08	9,52	9,52	9,52
S 14	194,00	194,00	178,50	148,626			23,50	23,50	23,50
S 13	80,50	80,50	80,50	75,445	5,00 KU S09 1,00 KU E09a	5,00 KU S09 1,00 KU E09a	1,00	1,00	1,00
S 12	188,44	188,44	167,69	133,209	2,50 KU S11b 1,00 KU S08b	2,50 KU S11b 1,00 KU S08b	20,75	20,75	20,75
S 11b	134,45	134,45	145,95	123,261			22,30	22,30	22,30
S 09	48,50	48,50	47,50	42,628	1,00 KU S08b	1,00 KU S08b	1,00	1,00	1,00
S 08b	147,59	147,59	154,59	111,274	2,00 KU S08a 1,00 KU E09a 1,00 KU E07	2,00 KU S08a 1,00 KU E09a 1,00 KU E07	30,23	30,23	30,23
S 08a	946,73	946,73	941,04	748,981	1,00 KU S03	1,00 KU S03	138,39	138,39	138,39
S 04	32,96	32,96	36,96	24,178	2,00 KU S03	2,00 KU S03	11,00	11,00	11,00
S 03	299,20	299,20	301,20	234,404			1,00	1,00	1,00
Zwischensumme	2.315,39	2.315,39	2.292,78	1.851,952					
Gesamt Tariflich Beschäftigte Gemeindeverwaltung	8.388,31	8.379,54	8.084,63	6.867,827					

Stellenplan Teil A: Beamte										
II. Sondervermögen										
Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Entwurf Zahl der Stellen		Zahl der Stellen 2023	besetzte Stellen am 30.06.2023	Vermerke				
		2025	2024			KU		KW		
						2025	2024	2025	2024	2025
Stadtentwässerungsbetrieb										
Laufbahngruppe 2										
	B 2	2,00	2,00	2,00	2,000					
	A 15	1,00	1,00	2,00	1,000					
	A 14	1,00	1,00	1,00	1,000					
	A 13 E2	1,00	1,00	1,00	1,000					
	A 13 E1	6,00	6,00	6,00	5,000					
	A 12	9,00	9,00	10,73	8,627					
	A 11	8,00	8,00	9,00	6,000					
	A 10	2,00	2,00	1,50	1,000					
Laufbahngruppe 1										
	A 9LG1	1,00	1,00	1,00	0,000					
Gesamt Beamte Sondervermögen		31,00	31,00	34,23	25,627					

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte										
II. Sondervermögen										
Entgeltgruppe / Sondertarif	Entwurf Zahl der Stellen		Zahl der Stellen 2023	besetzte Stellen am 30.06.2023	Vermerke					
	2025	2024			KU		KW			
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)										
Stadtentwässerungsbetrieb										
E 15	8,00	8,00	8,00	8,000						
E 14	5,00	5,00	5,00	2,923			1,00			1,00
E 13	14,00	14,00	13,00	12,756	2,00 KU E12			2,00 KU E12		
E 12	57,00	57,00	53,00	45,698	1,00 KU E11		3,00	1,00 KU E11		3,00
E 11	68,22	68,22	68,97	56,377			0,47			0,47
E 10	23,00	23,00	19,00	16,718	1,00 KU E09b		1,00	1,00 KU E09b		1,00
E 09c	19,00	19,00	19,00	15,717						
E 09b	34,10	31,10	29,95	26,394	0,78 KU E09a 2,00 KU E08			0,78 KU E09a 2,00 KU E08		3,00
E 09a	35,70	35,70	34,20	31,500	1,00 KU E08			1,00 KU E08		
E 08	138,50	136,50	135,50	125,429						2,00
E 07	12,00	12,00	8,00	8,000						
E 06	68,75	68,75	72,75	63,750	1,00 KU E05		1,00	1,00 KU E05		1,00
E 05	20,00	20,00	20,00	19,692	1,00 KU E04			1,00 KU E04		
E 04	0,00	0,00	2,00	0,000						
E 03	1,90	1,90	1,61	1,615						
Festbetrag (FB)	1,00	1,00	1,00	1,000						
Gesamt Tariflich Beschäftigte Sondervermögen	506,17	501,17	490,98	435,569						

Gesamtstellenzahlen				
	Entwurf Zahl der Stellen 2025	Entwurf Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	besetzte Stellen am 30.06.2023
Beamte	3.256,62	3.244,62	3.187,28	2.798,495
Tariflich Beschäftigte	8.894,48	8.880,71	8.575,61	7.303,396
Gesamt	12.151,10	12.125,33	11.762,89	10.101,891

Veränderungen zum Stellenplan 2024

	Stellenneuschaffungen	Stellenstreichungen	Überführung vorläufiger Funktionen in Planstellen
Anzahl	375,16	86,90	74,18

Veränderungen zum Stellenplan 2025

	Stellenneuschaffungen	Stellenstreichungen	Überführung vorläufiger Funktionen in Planstellen
Anzahl	32,50	6,73	0,00



Landeshauptstadt Düsseldorf
Kämmererei

